

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 42. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Juli 2007, 11 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Axel Bernstein (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

i. V. v. Heike Franzen

i. V. v. Torsten Geerds

i. V. v. Heiner Garg

Weitere Abgeordnete

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigter Punkt der Tagesordnung:

Seite

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Vorkommnisse bei den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel 4

hierzu: Umdrucke 16/2176, 16/2222, 16/2229, 16/2230, 16/2238

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 11:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Vorkommnisse bei den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel

Vorsitzende: Wir setzen die Beratung vom 5. Juli 2007 fort. Dazwischen lag auch unsere Landtagsdebatte mit entsprechender Beschlussfassung.

Bevor ich der Frau Ministerin das Wort gebe, lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Verfahren machen: Ich gehe davon aus, dass wir uns heute gemeinsam auf eine etwas längere Sitzung einrichten werden. Ich beabsichtige, je nach dem, wie es thematisch passt, nach etwa zwei oder zweieinhalb Stunden eine halbstündige Pause zu machen. Wenn Sie damit einverstanden sind, sollten wir so verfahren.

Wir werden jetzt so vorgehen, dass zunächst Frau Ministerin Dr. Trauernicht das Wort erhält. Anschließend wird zu juristischen Fragen Herr Professor Dr. Ewer das Wort ergreifen. Herr Abteilungsleiter Dr. Cloosters wird uns noch informieren. Ich freue mich ganz besonders, dass Herr Hassa von Vattenfall hier ist. Auch Herr Hassa wird aus der Sicht der Firma Vattenfall den Ausschuss und die Öffentlichkeit informieren. Wenn wir so verfahren sind, werden wir in die Diskussion einsteigen und uns noch mit dem Umdruck 16/2229 beschäftigen. Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort.

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Seit den Beratungen im Sozialausschuss am 5. Juli 2007 und der Debatte im Landtag am letzten Freitag zu den Störfällen in Krümmel und Brunsbüttel ist einiges passiert. Der Energiekonzern Vattenfall als Betreiber von Brunsbüttel und Krümmel will nicht nur seine Informationspolitik grundlegend verändern, sondern es hat auch massive personelle Konsequenzen an der Spitze des Konzerns gegeben. Wir haben die Zusage bekommen, dass Krümmel erst nach vollständiger Aufklärung aller sicherheitsrelevanten Fragen überhaupt wieder ans Netz geht und wir haben die Rücknahme einer Klage gegen das Sozialministerium wegen der von uns vorgeschlagenen Veröffentlichung der Liste der sogenannten offenen Punkte erwirkt.

Lassen Sie mich angesichts der Aktualität dieses Themas, der Liste der offenen Punkte, vorab auf dieses Thema eingehen. Sie erinnern sich: Wir haben dieses Thema im Ausschuss bereits im letzten Jahr miteinander diskutiert. Ich habe grundsätzlich die Veröffentlichung dieser Liste der offenen Punkte von Vattenfall gefordert, weil ich der Ansicht bin, dass dieses für ein transparentes Verfahren für die Öffentlichkeit vertrauensbildend ist. Sie wissen, dass Vattenfall mich durch eine Klage daran gehindert hat, die Liste der offenen Punkte der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. Ich habe am Dienstag durch ein Telefonat mit Herrn Hassa darauf hingewirkt, dass es nunmehr im Rahmen der neuen Öffentlichkeitsarbeit, der Transparenz und der vertrauensbildenden Maßnahme vernünftig ist, von dieser Klage abzusehen und habe Zustimmung zu diesem Vorschlag bekommen, sodass ich gestern die Liste der offenen Punkte auf der Internetseite meines Hauses eingestellt habe. Es handelt sich um die Liste mit dem Stand von 2006, denn das ist die Liste, die beklagt worden ist und auf die sich die Deutsche Umwelthilfe bezieht. Ich werde in den nächsten Tagen eine aktualisierte Liste ins Internet einstellen lassen.

Ich möchte mit Blick auf die Liste der offenen Punkte einiges klarstellen. Die Behauptung der Deutschen Umwelthilfe, dass das Kernkraftwerk Brunsbüttel gesetzlich verpflichtet wäre, eine Sicherheitsanalyse durchzuführen, ist nach Ansicht meiner Juristen falsch. Es ist so, dass das Gesetz 2002 in Kraft getreten ist, dass Brunsbüttel aber bereits seit 2000 freiwillig eine sogenannte Periodische Sicherheitsüberprüfung vorgenommen hat. Diese Periodische Sicherheitsüberprüfung hat nach den vorliegenden Informationen bis zum Jahr 2004 andauert.

Ich habe daraufhin auf Vorschlag meiner Reaktorsicherheitsabteilung ein Gutachterkonsortium mit der Begutachtung der Liste der offenen Punkte beauftragt, weil uns aus 50.000 Seiten Bericht und 237 Einzelberichten insgesamt 707 sogenannte offene Punkte vorgelegt worden waren und mir eine Kategorisierung dieser Punkte nach sicherheitstechnischer Gewichtigkeit politisch sehr vernünftig erschien.

Das Ergebnis: Es gibt keinen Punkt der Kategorie 1, das heißt keinen Punkt, der so sicherheitsrelevant wäre, dass er der sofortigen Abstellung bedürfte. Es sind 185 Punkte in die Kategorie 2 eingeordnet worden, deren Abarbeitung dann mit Hochdruck betrieben wurde.

Herr Dr. Cloosters kann im Einzelnen darstellen, was eine solche Abarbeitung bedeutet und warum eine solche Abarbeitung - wenn sie solide gemacht werden soll - auch Zeit in Anspruch nimmt. Ich weise noch einmal daraufhin, dass nicht von 2001 bis 2007 irgendwo eine Geheimliste gelegen hat, sondern dass die Liste der offenen Punkte von 2000 bis 2004 erstellt

worden ist und dann ein Gutachterkonsortium mit meinem Haus und dem Betreiber gemeinsam die Abarbeitung dieser Liste vorgenommen hat.

Uns liegen für die 185 Punkte die erforderten Nachweise vom Unternehmen vor. Diese werden ebenfalls wieder von Gutachtern, von unabhängigen Sachverständigen gegengecheckt. Über den konkreten Sachstand möchte ich auch gern informieren. Die Vorgabe an die Gutachter ist, dass sie diese Überprüfungen der vorgelegten Nachweise bis Ende September abgeschlossen haben sollen, sodass das Kapitel in diesem Jahr gänzlich zu Ende gebracht werden kann.

Ich habe nach den Ereignissen in Forsmark und angesichts der öffentlichen Debatte über diese Liste der offenen Punkte und der Debatte hier im Sozialausschuss noch einmal ausdrücklich Sachverständige befragt, ob sicherheitsrelevante Punkte enthalten sind, die veranlassen müssten, dass es zur sofortigen Abstellung kommt. Dies wurde klar verneint.

Ich möchte, dass die Liste der offenen Punkte eingeordnet wird. Sie ist ein Instrument der Aufsicht. Es ist ein Instrument, zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Statusbericht zu erstellen, der selbst bei seiner Abarbeitung zu einer prozesshaften Fortschreibung führen kann. Denn wenn Nachweise erbracht werden, können aufgrund von Rückfragen der Gutachter weitere Nachweiserfordernisse erfolgen und es können weitere offene Punkte entstehen. Aber dieses ist nur ein Instrument der Aufsicht und deswegen weise ich mit Entschiedenheit zurück, dass die Abarbeitung, oder besser gesagt, die andauernde Abarbeitung dieser Liste zu Sicherheitsmängeln bei Vattenfall führen könnte. Denn es gibt - ich erinnere daran - eine jährliche Revision jedes Kernkraftwerkes. Bei diesen Revisionen werden umfangreiche Arbeiten an allen Teilen der Anlage mit über 1.000 Menschen vorgenommen. Es gibt einerseits infolge dieser Revision, andererseits parallel dazu bei den beiden Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel 200 Instandsetzungsmaßnahmen und circa 150 Änderungsmaßnahmen beider Anlagen, die das Ziel - die Einhaltung der Schutzziele - gewährleisten, und es gibt circa 1.300 wiederkehrende Prüfungen an sicherheitstechnischen Systemen und deren Komponenten. Dies macht deutlich, dass durch die Arbeit der Aufsicht die Sicherheit nach Recht und Gesetz sichergestellt wird. Soweit meine ersten Ausführungen zu dem aktuellen Thema der Liste der offenen Punkte.

Ich möchte nun auf die anderen Themen, die auch Gegenstand der Beschlussfassung des Landtages sind, eingehen, soweit das auf der Basis der vorliegenden Informationen zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.

Der Landtag hat beschlossen, dass die Landesregierung nach Vorlage eines schriftlichen Berichtes der Gutachter einen schriftlichen Bericht vorlegen soll. Dieses wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Ich habe deshalb verlasst, um das Parlament so gut als möglich informieren zu können, dass Ihnen ein erst gestern Nachmittag fertiggestellter, sogenannter Zwischenbericht zugeleitet wird, der den aktuellen Sachstand wiedergibt. Darin werden auch Fragen beantwortet, die die grüne Fraktion hier behandelt sehen will, wie Einzelheiten zum Brand, zu den Vorgängen in der Warte oder zum Thema Netz. Ich nehme auf diesen Bericht Bezug und will mich heute auf eine Information zu den aktuellen Ereignissen konzentrieren. Ich werde dabei natürlich auch auf das Thema Dübel eingehen.

Besondere Bedeutung hat das Thema Zuverlässigkeit des Betreibers, denn dies ist die Frage nach dem künftigen Verhalten des Betreibers der Kraftwerke Krümmel und Brunsbüttel. Wir werden in den nächsten Monaten prüfen, ob die Veränderungen im Unternehmen und in den Kraftwerken von der Spitze bis zum Bedienungspersonal so grundlegend sind, dass man künftig von zuverlässigen Abläufen und umsichtigem Verhalten ausgehen kann. Professor Ewer wird dazu ergänzende Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, am Abend des 13. Juli 2007 hat der Betreiber wie von der Reaktorsicherheitsbehörde gefordert, zusätzliche Auskünfte über die Ereignisse im Kraftwerk Krümmel geliefert und diesen Bericht gegen 23 Uhr auch in das Internet eingestellt. Dieser Bericht enthält zusätzliche, bis dahin nicht vorgelegte Informationen, er warf aber auch weitere Fragen, insbesondere hinsichtlich der Abläufe in der Warte des Kernkraftwerks ab 15:02 Uhr, auf. Während des Wochenendes danach hat die Reaktorsicherheitsabteilung eine erste Auswertung des Berichtes vorgenommen und Fragen für die von der Reaktorsicherheitsabteilung für Montag angesetzte Befragung des Schichtleiters, des Reaktorfahrers und zwei weiterer Mitarbeiter, die sich bei den Störfällen in der Warte aufgehalten haben, formuliert.

Am Montag, dem 16. Juli 2007, hat in den Räumen des TÜV Nord in Hamburg die Befragung stattgefunden. Der Ort war gewählt worden, um die befragten Mitarbeiter vor einem zu starken Medieninteresse zu schützen. Neben den Befragten haben seitens Vattenfall Dr. Thomaske sowie der Betriebsleiter von Krümmel, der Vorsitzende des Personalrates und drei Anwälte sowie die Vertreter des Bundesumweltministeriums und verschiedener Sachverständigenorganisationen teilgenommen.

Die fast vierstündige Befragung hat im Ergebnis ein wesentlich klareres Bild von den Abläufen in der Warte zwischen 15:02 Uhr und 16 Uhr ergeben. Auf Anforderungen des MSGF haben zu Beginn nacheinander der Schichtleiter und der Reaktorfahrer detailliert die Abläufe

aus ihrer Sicht dargestellt. In der anschließenden Befragung sind zahlreiche Einzelheiten zur Organisation und zur Kommunikationspraxis auf der Warte bei Störfällen erfragt worden. So ist unter anderem der Fachbereichsleiter Qualitätssicherung gebeten worden, die Prinzipien der Qualitätssicherung in Krümmel zu erläutern. Die Betriebsleitung hat Vermutungen der Medien, es habe eine Feier und den Genuss von Alkohol gegeben, eindeutig zurückgewiesen. Auf dem Gelände herrsche strenges Alkoholverbot, das auch eingehalten werde. Es habe auch in der Vergangenheit keine derartigen Fälle gegeben. Auch uns sind sie nicht bekannt. Die Mitarbeiter berichteten, dass nach der Auslösung der Alarmstufe 1 verschiedene Personen für fünf bis zehn Minuten in die Warte gekommen seien, um Informationen zur Situation und zum weiteren Vorgehen zu erhalten. Dazu gehörten auch Personen, die dem verantwortlichen Schichtleiter als Berater zur Verfügung gestanden hätten. Sie hätten keinen Überblick über die jeweilige Zahl gehabt, da sie sich auf die jeweiligen Aufgaben konzentriert hätten. Die Verteilung der Personen in der Warte in den entscheidenden Phasen ist uns anhand eines Planes über die Aufteilung des rund 213 m² großen Raumes erläutert worden.

Zusätzlich hat das Sozialministerium deshalb Dienstag früh mit Fristsetzung bis Dienstag 16 Uhr Fragen bezüglich der Zahl der Personen in der Warte ab 15 Uhr gestellt, da bei der Befragung am Montag keiner der Befragten dazu konkrete Aussagen machte.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2007 antwortet das Kernkraftwerk Krümmel. Ich zitiere:

„Die maximale Personenzahl war im Zeitraum von 15:20 bis 15:22 Uhr gegeben. Während dieser drei Minuten waren 29 Personen des Eigenpersonals auf der Warte anwesend.

Diese Anzahl setzte sich zusammen aus:

- Schichtpersonal: 7 - 8 Personen
- Unterstützungspersonal 21 bis 22 Personen.

Auf der Warte war zu diesem Zeitpunkt kein Fremdpersonal anwesend. Dieses befand sich in anderen Räumen des Schaltanlagegebäudes.“

Das auf der Warte anwesende Unterstützungspersonal lässt sich nach Angaben von Krümmel einteilen in 12 Personen, die aufgrund der vorgeschriebenen Alarmierungsvorgaben anwesend waren, sowie 10 Personen, die aufgrund erforderlicher Systemzuständigkeit beziehungsweise

-unterstützung anwesend waren. Wir haben eine Kopie des Schreibens zur Verteilung zur Verfügung.

Natürlich stellt sich nach dieser Beschreibung die Frage, warum Vattenfall dieses nicht längst von sich aus klargemacht hat, als in der Öffentlichkeit die Vermutungen ins Kraut schossen, was sich denn zum Zeitpunkt des Störfalls in dieser Warte abgespielt habe.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, als Zwischenergebnis aus der Befragung ist festzustellen, dass es eine mangelhafte Verständigung zwischen dem Schichtleiter und dem Reaktorfahrer gegeben hat. Nachdem der Druck im Reaktordruckbehälter auf 74 bar angestiegen war, hat der Schichtleiter den Reaktorfahrer angewiesen, den Druck abzusenken. Wörtlich hat er nach Aussage des Reaktorfahrers gesagt: „Wir müssen mit dem Druck runter.“ Dabei hat der Schichtleiter es unterlassen, genauere Anweisungen zum Vorgehen und zum Ziel der Absenkung zu nennen. Der Reaktorfahrer wiederum hat nicht nachgefragt und die Ventile vollständig, das heißt nicht - wie üblich - intermittierend geöffnet. Der Reaktorfahrer hat sich dann nach eigener Aussage anderen Tätigkeiten in der Warte zugewandt, erst nach vier Minuten hat er den auf 20 bar gefallen Druck bemerkt und die Anordnung zum Schließen der Ventile gegeben. Während dieses Zeitraums war in der Warte gleichzeitig das Eindringen von Rauchgas durch die Lüftungsschlitze und das unplanmäßige Abschalten der Speisepumpe zu verzeichnen. Der Schichtleiter hatte wegen des Rauchgases bereits um 15:10 Uhr acht Atemschutzgeräte in die Warte bringen lassen, die auf dem Boden vor seinem Steuerpult abgelegt waren.

Die Darstellung der Vertreter des Betreibers haben für das Sozialministerium und das Bundesumweltministerium deutlich gemacht, dass offensichtlich für eine sichere Kommunikation und Organisation in der Warte bei komplexen Störfällen unzureichende Regeln vorliegen. Auf ausdrückliches Befragen haben die Vertreter von Vattenfall erklärt, dass der Schichtleiter für die Abläufe in der Warte im Störfall verantwortlich bleibt. Die Reaktorsicherheitsbehörde hat den Betreiber Vattenfall deshalb aufgefordert, die derzeit in Krümmel übliche Praxis der Kommunikation auf der Warte mit den Erfahrungen und Regelungen für Kommunikationsprozesse in anderen sicherheitsempfindlichen Branchen zu vergleichen. Dabei sind Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Simulationsforschung und Simulatorschulung einzubeziehen, um Vorschläge für eine besser qualitätsgesicherte Kommunikation auf der Warte und eine entsprechende praxisorientierte Schulung des Personals vorzulegen.

Weiter ist der Betreiber aufgefordert worden, die organisatorische Zuordnung und Verteilung von Verantwortung in der Warte bei komplexen Störfällen zu analysieren und Vorschläge

vorzulegen, wie eine strukturelle Überlastung des Schichtleiters insbesondere bei mehreren, gleichzeitig eintretenden Störungen künftig vermieden werden kann. Der Betreiber ist aufgefordert worden, die entsprechenden Berichte binnen vier Wochen vorzulegen.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass die Betriebshandbücher für Kernkraftwerke ihren Ursprung in den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts haben. Sie sind damit noch viel zu einseitig auf die Aspekte von Maschinenbedienung und Ingenieursdenken abgestellt. Erkenntnisse der modernen Kommunikationspraxis, von Risikomanagement oder Betriebspsychologie sind dort noch wenig verankert. Es wäre Aufgabe des Betreibers gewesen, hier im Laufe der Jahre Änderungen vorzunehmen, wie sie ja im technischen Bereich auch ständig beantragt und umgesetzt werden.

Ohne der abschließenden Sachverhaltsklärung und einer Bewertung vorzugreifen, ist jetzt schon festzustellen, dass im Bereich Kommunikation und Organisation offensichtlich nicht die qualitätsgesicherten Verfahren angewendet werden, wie sie nach dem neuesten Stand, zum Beispiel nach ISO-Normen, in Industrie und Dienstleistungen international üblich sind. Es gibt auch keine elektronische Aufzeichnung der Gespräche oder Telefonate, mit der die Abläufe genauestens nachvollzogen werden könnten. Solche Standards sind mittlerweile in vielen Bereichen üblich. Ich habe Bundesumweltminister Sigmar Gabriel gebeten, seinerseits zu klären, wie die Situation in den Kernkraftwerken anderer Bundesländer ist und welche rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um dies zum Standard auch in den Reaktorwarten auch von Kernkraftwerken zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vorbehaltlich der Ergebnisse der weiteren Gespräche in den nächsten Tagen und der Erkenntnisse unserer Sachverständigen sowie der abschließenden Berichte des Betreibers ist davon auszugehen, dass die Abläufe jetzt weitgehend bekannt sind. Noch nicht geklärt sind hingegen die meisten Ursachen der einzelnen Vorkommnisse oder Störungen und der daraus zu ziehenden Schlussfolgerung. Ich will das im Einzelnen erläutern.

Wir wissen, dass ein Kurzschluss und eine anschließende Explosion den Störfall in Krümmel ausgelöst haben. Noch zu klären ist aber, warum es diesen Kurzschluss gab. Fragen der Vorschädigung, der Wartung, des Alters der Anlage - also der Transformationsanlage - sind ebenso zu prüfen wie eine eventuelle Überlastung des Transformators nach der elektrischen Ausrüstung von Krümmel. Krümmel liefert jetzt 1.400 MW, die Transformatoren sind für 750 MVA ausgelegt. Die dauerhafte Belastung an der Kapazitätsgrenze könnte eine Ursache sein, dem gehen jetzt die Sachverständigen nach.

Eine veränderte Darstellung des Betreibers gibt es mit dem Zwischenbericht vom 13. Juli 2007 zur Abschaltung des zweiten Transformators. Am 28. Juni 2007 hat Vattenfall mitgeteilt, dass die Abschaltung auch des zweiten Transformators eine Abweichung, das heißt eine Störung, gewesen sei. Dr. Thomauske hat dies in seiner Pressemeldung am 6. Juli 2007 wiederholt. Jetzt heißt es, die Abschaltung sei bei stromstarken Ereignissen vorgesehen, um den Generator vor Beschädigungen zu schützen. Wir haben Sachverständige beauftragt, diese Darstellung genau zu überprüfen. Zweifellos ist, dass der Reaktor durch die Abschaltung beider Transformatoren und die Umschaltung auf Fremdversorgung automatisch in die Schnellabschaltung geschaltet worden ist.

Weiterer Aufklärung bedarf auch das Eindringen von Rauchgas in die Warte durch die Lüftung. Vattenfall hatte uns im ersten Zwischenbericht mitgeteilt, dass kein Rauch in die Warte eingedrungen sei. Dies ist irreführend oder spitzfindig, denn Rauchgas ist sehr wohl eingedrungen. Die Funktionsweise des Lüftungssystems wird nun analysiert werden, denn es kann nicht sein, dass bei einem Brand außerhalb des Gebäudes Rauch durch die Lüftung angesaugt wird und die Mitarbeiter behindert. Auch hier ist davon auszugehen, dass durch die Reaktoraufsicht Auflagen zur Veränderung gemacht werden.

Ebenfalls weitere Aufklärung über die Ursachen muss es bezüglich des Ausfalls der Stromversorgung um 1,7 Sekunden, des unplanmäßigen Abschaltens der Speisepumpe und des Datenverlustes geben. Dies wird einige Wochen - eventuell sogar längere Zeit - in Anspruch nehmen. Die Arbeiten dazu sind durch Experten meines Hauses und unabhängige Sachverständige selbstverständlich aufgenommen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich komme jetzt zum Thema Zuverlässigkeit, Fachkunde und Umsicht des Betreibers.

In den letzten Tagen ist von verschiedenen Seiten gefordert worden, den Reaktor Krümmel sofort stillzulegen. Ich habe mehrfach betont, dass das Atomgesetz nur sehr restriktive Möglichkeiten eröffnet. Professor Ewer wird dazu im Einzelnen vortragen. Die bisherigen Erkenntnisse geben aber bereits Anlass, die Frage der Zuverlässigkeit weiter intensiv zu prüfen. Es geht doch darum, ob der Betreiber Vattenfall künftig die Gewähr für eine zuverlässige Handhabung dieser komplexen Risikotechnologie bietet. Ist die Sicherheitskultur von der Unternehmensspitze bis zu den Bedienungsmannschaften so verwurzelt, dass auf höchste Sicherheit ausgerichtetes Handeln auch in schwierigen Situationen gewährleistet ist? Ich will dazu nur wenige Beispiele nennen, die zu kritischen Nachfragen geführt haben.

Der Fehler, der beim Hochfahren des Reaktors Brunsbüttel mit der Abschottung des Reaktorwasserreinigungssystems gemacht worden ist, passierte nicht zum ersten Mal. Er wurde am Sonntag gleich zweimal begangen und hat schon früher bei Anfahrvorgängen stattgefunden. Hätte hier nicht eine sorgfältige Schulung und ein Vier-Augen-Prinzip für Handlungssicherheit sorgen müssen? Hat die Leitung des Kraftwerkes entsprechende Anweisungen gegeben?

Auf ausdrückliches Befragen hat der stellvertretende Betriebsleiter am Montag nach dem Anfahren der Reaktorsicherheitsabteilung mitgeteilt, es habe keine besonderen Vorkommnisse gegeben. Ich habe dies nachfragen lassen, weil man in einer solch ungewöhnlichen Situation, wie wir sie am 28. Juni 2007 hatten, kein besonders gutes Gefühl hat, wenn man einen Reaktor wieder ans Netz gehen lassen muss. Aber die Experten hatten mir gesagt, dass es keine Möglichkeit und keinen Anknüpfungspunkt dafür gibt, dieses nicht zuzulassen. Deswegen die umgehende Nachfrage, ob es Ereignisse oder Zwischenfälle gegeben habe. Dies wurde am Montag verneint. Bei einem Aufsichtsgespräch vor einigen Tagen hat der stellvertretende Betriebsleiter erklärt, dass er das Wiederanfahren ohne weitere personelle Unterstützung und in alleiniger Verantwortung in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Kraftwerksleiters zu leiten hatte. Dabei wurde der Abschluss der Reaktorwasserreinigung zwar registriert und an Bearbeiter weitergeleitet, die Meldung des Vorfalls stand aber gegen weitere - ich zitiere - „sicherheitsgerichtete Entscheidungen“ zurück. Der Mitarbeiter hat den Vorgang dann offensichtlich aufgrund seiner Überlastung aus den Augen verloren. Das ist nicht akzeptabel und bereits jetzt Anlass für die Klärung von Vorgaben, die wir im Einzelnen auch darstellen können.

Auch der Schichtleiter in Krümmel, der die Verantwortung auf der Warte ab dem Störfall ab 15:02 Uhr hatte, musste eine Reihe paralleler Störungen im Auge behalten. Nach der unzureichenden Anweisung an den Reaktorfahrer, den Druck zu senken, hat er sich nach eigener Aussage anderen Problemen zugewandt. Abgesehen davon, dass die Kommunikationsregeln für eine sichere Übermittlung von Anweisungen in Krümmel nicht ausreichen, ist auch hier eine strukturelle Überlastung von verantwortlichem Personal festzustellen.

Diese Beispiele deuten darauf hin, dass der Betreiber Vattenfall möglicherweise bei der Bemessung und möglicherweise auch bei der Qualifizierung des notwendigen Personals zum zuverlässigen Betrieb seiner Kernkraftwerke Defizite zugelassen hat. Dies ist eine Frage. Wir werden dies natürlich noch genauer ermitteln, aber ich sehe hier einen Ansatzpunkt für die Prüfung der Zuverlässigkeit, die in der Sicherheitskultur des Unternehmens begründet sein muss.

Ebenfalls ein deutlicher Hinweis auf eine nicht der komplexen Materie angemessene Verhaltensweise ist die Geheimniskrämerei, die Vattenfall in den letzten Wochen an den Tag gelegt hat. Es hat Tage und massive Aufforderungen der Reaktorsicherheitsbehörde gebraucht, um die Namen der entsprechenden Mitarbeiter zu bekommen und die persönliche Befragung durchzuführen. Die Anwälte von Vattenfall haben noch am 13. Juli 2007 bei der Befragung durch die Staatsanwaltschaft darauf bestanden, dass der Mitarbeiter der Reaktorsicherheitsabteilung, der die Namen kannte, aber nicht weitergeben durfte, den Raum verlässt. - Nur zur Präzisierung: Er kannte die Namen, er wusste aber nicht, welcher der Reaktorfahrer die Sicherheitsmaske aufgesetzt hat.

Bei der Befragung zum Vorfall in Brunsbüttel hat die Rechtsanwältin ausgeführt, man habe am Montag eigentlich gar keine Auskunft geben müssen. Diese Verweigerungshaltung ist nicht geeignet, eine sachliche Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber, der die Verantwortung für den sicheren Betrieb seiner Anlagen hat, und der Reaktorsicherheitsbehörde, die dies zu überwachen hat, zu gewährleisten. Dennoch kann und werde ich hier mit Nachdruck feststellen, dass die Reaktorsicherheitsabteilung trotz dieser Widerstände und Probleme und Hürden ihrer Arbeit nachgekommen ist und sie sorgfältig erledigt hat. Wir werden sehr genau prüfen, ob nach den personellen Entscheidungen der Konzernspitze bei Vattenfall und in den Kraftwerken die notwendigen strukturellen Veränderungen tatsächlich durchgeführt werden, ohne die ein Wiederanfahren von Krümmel nicht möglich ist.

Ein zweites Ereignis neben dem Thema der Liste der offenen Punkte hat die Medien in dieser Woche beschäftigt: Die Meldung über nicht vorschriftsmäßig eingebaute Dübel. Ich will dies näher erläutern, da dies ein gutes Beispiel für die Aktivitäten und die Arbeit der Reaktorsicherheitsabteilung ist. Ohne das beharrliche Nachsetzen der Reaktorsicherheitsabteilung wäre dieses Problem nicht aufgedeckt worden. Die Vorkommnisse mit Dübeln in Biblis haben - wie üblich - dazu geführt, dass die Gesellschaft für Reaktorsicherheit eine sogenannte Weiterleitungsmeldung an alle Kernkraftwerksbetreiber gesandt hat. Darin wird aber ausdrücklich nur auf Hilti-Dübel verwiesen, also auf Dübel der Marke Hilti. Dementsprechend hat der Betreiber in Krümmel nicht nur eigene Untersuchungen unterlassen, sondern er hat auch zunächst beträchtlichen Widerstand gegen die Forderung der Reaktorsicherheitsabteilung nach einer Untersuchung an den Tag gelegt, da er ja Dübel einer anderen Firma verwendet habe. Erst in der letzten Woche, am 9. Juli 2007, ist durch gezielte Stichproben der Reaktoraufsicht in Krümmel bei Fischer-Zykon-Dübeln eine falsche Montage festgestellt worden. Dies hat dann zu einem meldepflichtigen Ereignis geführt, das von der Stufe M in die Stufe E - eilt - hochgestuft worden ist. Heute habe ich die Information erhalten, dass auch das Kernkraftwerk Brunsbüttel, das in der letzten Nacht vom Netz war, weil dort vorsorglich Transformatorenöl

gewechselt wurde, vom Netz bleibt, weil auch dort jetzt Probleme mit Dübeln festgestellt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Vorsitzende, meine Reaktorsicherheitsabteilung gilt nicht ohne Grund als ausgesprochen hochklassig. Dieses Beispiel belegt erneut, dass es ein hohes Maß an Eigeninitiative, an Beharrlichkeit und Fachkunde gibt, um die Sicherheit beim Betrieb von Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein zu gewährleisten. Das war so, das ist so und das bleibt auch unter meiner politischen Leitung so.

Erlauben Sie mir angesichts von drei sehr intensiven Wochen, dass ich mich bei dieser Gelegenheit bei den Mitarbeitern der Reaktorsicherheitsabteilung und den Mitarbeitern meines Stabes und bei meinem Staatssekretär bedanke. Sie haben 16 Stunden am Tag rund um die Uhr in den letzten drei Wochen gearbeitet - im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung. Das verdient meinen Dank und, ich glaube auch, den Dank aller Beteiligten.

Ich möchte es mit meinem Bericht zunächst dabei belassen. Herzlichen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Ministerin, Sie hatten in Ihrem Bericht auf ein Schreiben des Kernkraftwerks Krümmel verwiesen, das sich mit der Personenzahl auf der Warte befasst. Das ist Ihnen umverteilt worden und hat die Umdrucknummer 16/2238. Ich sage das, damit das Ihren Unterlagen genauer zuzuordnen ist.

Die Frau Ministerin hat angekündigt, dass Herr Professor Ewer noch zu einigen Einzelaspekten im Anschluss an ihren Vortrag Stellung nehmen wird. Herr Professor Ewer, ich bitte Sie, uns Ihren Beitrag zu Gehör zu bringen.

RA Dr. Ewer: Frau Vorsitzende! Vielen Dank. Ich habe mich darauf eingestellt, Ihnen im Zusammenhang etwas zur Frage der Zuverlässigkeit und der Möglichkeit eines Widerrufs der Betriebsgenehmigung zu sagen. Ich habe mich da auf ein Statement - weil das Thema komplex ist - in einer Größenordnung von einer knappen Viertelstunde eingestellt. Ich hoffe, ich überstrapaziere Ihre Geduld damit nicht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, in den letzten Tagen sind in der Öffentlichkeit zunehmend die Fragen aufgeworfen worden, unter welchen Voraussetzungen ein Betreiber eines Kernkraftwerks noch oder nicht mehr als hinreichend zuverlässig anzusehen ist und ob dann, wenn von einer solchen Unzuverlässigkeit auszugehen ist, dies ausreicht, um die atomrechtliche Betriebsgenehmigung zu widerrufen.

Ich bin gern bereit, Ihnen hierzu einige Informationen zu geben. Ich möchte meine Ausführungen in vier Abschnitte gliedern. Ich werde Ihnen zunächst die allgemeinen Grundstrukturen im Zuverlässigkeitsbegriff im Gewerbe- und Sicherheitsrecht schildern. Ich werde Ihnen dann deutlich machen, dass diese auch im Atomrecht gelten. Ich werde dann mit der gebotenen Zurückhaltung im Hinblick auf das noch laufende Begutachtungsverfahren eine erste Subsumtion der jüngsten Vorgänge unter diese Merkmale des Zuverlässigkeitsbegriffs vornehmen und ich werde mich schließlich der Frage widmen, ob im Falle der Annahme von Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Verantwortlichen die atomrechtliche Betriebsgenehmigung zu widerrufen ist beziehungsweise widerrufen werden kann.

Meine Damen und Herren, die erste Frage, auf deren Beantwortung alle weiteren Überlegungen zwangsläufig aufbauen müssen, lautet: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Betreibers und der für die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Anlage verantwortlichen Personen annehmen zu können? Dabei kommt es zunächst auf die Grundstruktur des allgemeinen Zuverlässigkeitsbegriffs im Gewerbe- und Sicherheitsrecht an, an dem sich auch der atomrechtliche Zuverlässigkeitsbegriff orientiert.

Dabei ist zunächst ein wesentlicher Grundgedanke festzuhalten: Es kommt nämlich nicht auf die allgemeine Zuverlässigkeit eines Betreibers beziehungsweise von Verantwortlichen an, sondern es ist eine bereichsspezifische Betrachtungsweise geboten. Diese beurteilt sich danach, ob Zuverlässigkeit - gerade im Hinblick auf die spezifischen Pflichten, um die es geht, vorliegend also die Pflichten eines Betreibers einer kerntechnischen Anlage - gegeben ist. So werden, um Ihnen das an einem plastischen Beispiel zu verdeutlichen, etwa auch eine Häufung von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr nicht zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit, sagen wir mal, in jagdrechtlicher oder immissionschutzrechtlicher Hinsicht führen können. Hingegen können die gleichen Vorfälle durchaus zu Zweifeln am Vorliegen der Zuverlässigkeit im Bereich des Personenbeförderungsrechts führen. Es kommt also immer darauf an. Maßstab für die Zuverlässigkeit sind die bereichsspezifischen Pflichten, um deren Erfüllung es geht.

Hinsichtlich dieses bereichsspezifischen Charakters der Zuverlässigkeitsprüfung hat das Bundesverwaltungsgericht formuliert, dass - ich zitiere wörtlich -:

„Zuverlässigkeit jeweils in Bezug auf die mit der Genehmigung auszuübende Tätigkeit gesehen werden muss.“

Schon dies belegt, dass im gesamten Gewerbe- und Sicherheitsrecht zumindest nach der Rechtsprechung die Zuverlässigkeit eines Betreibers allein im Hinblick auf die mit dem Betrieb dieser Anlage bestehenden Pflichten beurteilt werden darf und nicht zum Beispiel darauf, ob eine seriöse Informationspolitik gegenüber der Öffentlichkeit oder Ähnliches erfolgt. Nur wenn es um eine Verletzung spezifischer, bereichsspezifischer Pflichten geht, nur dann kann man daraus etwas zur Frage der Zuverlässigkeit herleiten.

Was sind jetzt die Voraussetzungen für die Annahme einer solchen bereichsspezifischen Unzuverlässigkeit? Eine gesetzliche Definition existiert nicht. Die Rechtsprechung hat selbst eine Definition geschaffen. Sie sagt, dass eine Unzuverlässigkeit dann vorliegt, wenn - ich zitiere wieder das Bundesverwaltungsgericht -:

„...Tatsachen die Annahmen rechtfertigen, dass der Gewerbetreibende nicht die Gewähr dafür bietet, dass er sein Gewerbe zukünftig ordnungsgemäß betreiben wird.“

Der Begriff der Unzuverlässigkeit in gewerbe- und sicherheitsrechtlicher Hinsicht umfasst daher im Wesentlichen zwei Merkmale: Zum einen muss die Frage der Zuverlässigkeit beziehungsweise Unzuverlässigkeit anhand von Tatsachen beurteilt werden, die in einem Zusammenhang mit der Erfüllung der entsprechenden bereichsspezifischen Pflichten stehen. Zum zweiten stellt die Entscheidung über die Unzuverlässigkeit eine auf solchen Tatsachen fußende Prognoseentscheidung dar, und zwar hinsichtlich der Gewähr der künftigen Erfüllung der Pflichten. Es ist also - kurz gesagt - zu prüfen, welche zurückliegenden Tatsachen, die im Zusammenhang mit den einem Betreiber obliegenden Pflichten stehen, Schlüsse darauf zulassen, ob und inwieweit diese die künftig ihm obliegenden Betreiberpflichten ordnungsgemäß erfüllen werden. Insoweit ist zunächst festzuhalten, dass einzelne Vorfälle, insbesondere soweit sie auf Rechtsverstößen beruhen, Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Betreibers oder der von ihm eingesetzten verantwortlichen Personen zwar begründen können, aber nicht zwingend begründen müssen.

Lassen Sie mich das an einem Beispielfall darstellen: Gehen wir davon aus, wir haben eine Anlage - es muss gar keine kerntechnische Anlage sein, es kann auch eine Flüssigkeits- oder irgendeine gefährliche Anlage sein -, und unterstellen wir, es kommt zu einem Unfall. Unterstellen wir weiter zwei alternative Szenarien. Das erste Szenarium: Der betreffende Mitarbeiter war erst seit Kurzem im Unternehmen beschäftigt, er wurde nicht richtig eingewiesen. Ein solcher Vorfall kann und wird regelmäßig Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betreibers erwecken. Jetzt nehmen wir das alternative Szenario: Es kommt zu exakt dem gleichen Un-

fall. Tätig war ein Mitarbeiter, der seit 25 Jahren da war, der ordnungsgemäß ausgewählt und ordnungsgemäß eingewiesen war und der alle Fortbildungskurse gemacht hat und der am Vorabend erfahren hat, dass seine Ehefrau an einer schweren unheilbaren Krankheit leidet. In einem solchen Fall sind die Unfallfolgen zwar genauso schlimm, aber man würde nicht sagen, dass das in die Betreiberverantwortlichkeit fällt. Es ist nicht darauf zurückzuführen, dass der Betreiber bestimmte Organisationspflichten verletzt hat. Das heißt, allein der Umstand, dass es zu bestimmten Vorfällen, zu bestimmten Störungen, zu bestimmten Störfällen kommt, lässt nicht zwingend den Rückschluss auf Zuverlässigkeit zu, sondern es muss untersucht werden, was die Ursachen sind: sind das sozusagen Mängel in der Betriebsorganisation, sind es Mängel im Sicherheitsbewusstsein oder ist es eine mehr oder weniger zufällige Häufung bestimmter Pannen und bestimmter Mängel...

Meine Damen und Herren, diese allgemeinen gewerbe- und sicherheitsrechtlichen Erwägungen gilt es nunmehr auf das Atomrecht zu übertragen. Auch § 7 Abs. 2 Nr. 1 AtG normiert quasi als Grundvoraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung, dass - ich zitiere den Gesetzeswortlaut -:

„...Keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers und der für die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen ergeben...“

Insoweit ist zunächst klarzustellen, dass die von mir eben allgemein für den Bereich des Sicherheits- und Gewerberechts geschilderten Grundsätze auch für das Atomrecht gelten. Das hat die Rechtsprechung im Einzelnen aufgeführt. So hat etwa der Bayerische Verwaltungsgewichtshof in einer Entscheidung aus dem Jahr 2000 gesagt - ich zitiere -:

„...dass die objektive Verletzung von Betreiberpflichten nicht von vornherein Bedenken gegen die Zuverlässigkeit auslöst, sondern nur dann, wenn sie den Schluss auf fortwirkende, personenbezogene Defizite rechtfertigt.“

Das Bundesverwaltungsgericht sieht es ganz ähnlich. Es hat formuliert - ich zitiere wieder -, dass:

„...einzelne, in der Vergangenheit geschehene Störfälle zwar Anhaltspunkte für mangelnde Zuverlässigkeit eines Betreibers oder der verantwortlichen Personen oder für unzureichendes Wissen des Betriebspersonals seien können, als solche al-

lein jedoch zu einer Versagung der Genehmigung nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 AtG nicht ausreichen.“

Die Rechtsprechung - insbesondere das Bundesverwaltungsgericht - lässt vielmehr die Tendenz erkennen, dass die Unzuverlässigkeit des Betreibers eines Kernkraftwerkes nur bei Erfüllung besonderer Merkmale anzunehmen ist. So führt das Bundesverwaltungsgericht etwa aus, dass die Versagung einer atomrechtlichen Genehmigung aufgrund mangelnder Zuverlässigkeit eines Betreibers erst möglich ist - ich zitiere -:

„...wenn grundlegende Mängel oder Schwächen bei den verantwortlichen Personen oder in der Organisation des Betriebes oder in der Aus- oder Fortbildung des Betriebspersonals ein erhöhtes Risiko erkennen lassen.“

Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich gesagt, dass die Tatsache, dass es in einer Anlage bereits zu einem oder mehreren Störfällen gekommen ist, zwar eine Tatsache sein kann, aus der sich Bedenken gegeben die Zuverlässigkeit des Betreibers ergeben können, aber eben dies nicht sein muss. Das hängt von den Umständen ab, die ich Ihnen geschildert habe.

Auch im Atomrecht ist es daher zusammenfassend so, dass Vorfälle, insbesondere meldepflichtige Ereignisse, auch im Falle einer Häufung Zweifel an der erforderlichen Betreiberzuverlässigkeit begründen können, aber nicht begründen müssen. Auf eine Unzuverlässigkeit des Betreibers kann vielmehr nur dann geschlossen werden, wenn konkrete Tatsachen, von deren Vorliegen auf Unzuverlässigkeit geschlossen werden soll, nicht nur einmal, sondern gehäuft vorgekommen sind und - das ist das Wichtige - wenn sie zudem grundlegende Mängel oder Schwächen des Betriebspersonals oder der Betriebsorganisation offenbaren, wenn sie also in einem inneren Sachzusammenhang miteinander stehen und wenn sich daraus ein erhöhtes Risiko zukünftiger erheblicher Störfälle herleitet.

Meine Damen und Herren, das sind die Voraussetzungen, das heißt, das sind relativ enge Voraussetzungen, es sind relativ hohe Hürden, um im Einzelfall zur Annahme einer Unzuverlässigkeit zu kommen. Diese Voraussetzungen machen deutlich, dass es eben nicht ausreicht, dass wir eine Reihe von Vorfällen haben, sondern dass in den mit Hochdruck durch die Aufsichtsbehörde begonnenen Untersuchungen fortgeföhren werden muss, ob diese in einem inneren Zusammenhang stehen und - Frau Ministerin Dr. Trauernicht hat es ausgeführt - ob sie auf einer fehlenden Betriebsorganisation, auf einem unzureichenden Sicherheitskonzept und

so weiter beruhen, das heißt, ob sie sozusagen eine gemeinsame zusammenfassende Grundlage haben oder ob es schlicht eine zufällige zeitliche Häufung ist.

Diese Untersuchung ist notwendige Voraussetzung, zu einer vernünftigen, rechtlich haltbaren Beurteilung der Frage der Zuverlässigkeit kommen zu können.

Wie es nach dem derzeitigen Sachstand aussieht, da will ich mich etwas zurückhalten, aber ich teile die Einschätzung von Frau Ministerin Dr. Trauernicht, dass es schon Anhaltspunkte dafür gibt, die die Zuverlässigkeitsfrage doch sehr ernstlich als prüfungswürdig ansehen lassen. Das ist einmal die schon genannte Presseerklärung. Wenn es heißt, die Störungen in Krümmel und Brunsbüttel waren konventioneller Art und standen nicht mit dem Nuklearbereich der Anlagen in Verbindung, und wenn wir auf der anderen Seite wissen, dass es in Brunsbüttel so war, dass insbesondere das nicht zeitgerechte Einschleusen eines Steuerstabes erfolgte, was einen unmittelbar im Nuklearbereich liegenden Vorfall darstellt, dann ist diese Erklärung schlicht falsch. Jetzt könnte man - wenn Sie an meine Eingangsbemerkung zurückdenken, dass nur eine Verletzung betreiberspezifischer Pflichten die Zuverlässigkeit infrage stellen kann - natürlich fragen, ob das ein Verstoß gegen eine betreiberspezifische Pflicht ist. Der Betreiber muss die Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß unterrichten. Was ist mit der Öffentlichkeit? Bloß, selbst wenn man das so sehen würde, dass man das verneinen würde, dann meine ich, man hätte einen Ansatzpunkt für die Unzuverlässigkeit deshalb, weil diese falsche Presseerklärung einen Ansatzpunkt bietet, um der Frage nachzugehen: Ist da vielleicht ein grundlegendes Fehlverständnis von dem Sicherheitskonzept? Wenn man also einen Vorgang, der unzweifelhaft im Nuklearbereich liegt, in der Öffentlichkeit anders darstellt, wird man nicht auch vielleicht davon ausgehen, dass diese intern bagatellisiert wird? Könnte das nicht auf grundlegende Mängel der Betriebsorganisation hindeuten? Eben das wird im Rahmen der eingeleiteten und mit Hochdruck betriebenen Untersuchungen weiter zu prüfen sein.

Der zweite Punkt: Personenzahl in der Warte. Meine Damen und Herren, ich kann mir das deswegen relativ gut vorstellen, weil ich eineinhalb Jahre nach der Schule und vor dem Studium selbst mal in einem Kraftwerk - wenn auch in einem konventionellen - gearbeitet habe und das eine oder andere Mal auf der Warte war. Damals hatte man noch zwei Warten, eine Kesselwarte und eine E-Warte. Heute hat man eine Warte. Ich kann mir solche Szenarien auf einer Warte persönlich relativ gut vorstellen. Aber es scheint mir ganz offensichtlich zu sein, dass jedenfalls dann, wenn auf einer solchen Warte deutlich mehr als die nach dem Betriebsablaufplan vorgesehenen Personen sind - nämlich 22 anstelle fünf -, damit gewisse Tumulte, gewisse Kommunikationsprobleme und Ähnliches vorgegeben sind. Und gerade eine voll funktionierende Kommunikation und die strikte Einhaltung der personellen Pläne zur Über-

wachung und Steuerung des Kernkraftwerkes scheinen mir zur Annahme der Zuverlässigkeit ebenfalls unerlässlich zu sein. Also auch das ist ein Punkt, bei dem nachgefasst werden muss. Allerdings ist auch das ein Punkt, bei dem jetzt auch keine abschließende Beurteilung zur Frage der Zuverlässigkeit abgeben kann, sondern der den Ergebnissen der weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben muss.

Zu der Verwendung nicht zugelassener Dübel. Da ist der Anhaltspunkt für das mögliche Fehlen der Zuverlässigkeit sozusagen nicht der einzige Dübel, der dort fehlerhaft verwandt ist, sondern der Umstand, dass dieses Problem hier aus einem anderen Kernkraftwerk bekannt war und dass sich dann, wenn das der Betreiber nicht von sich aus aufgegriffen hat, die Frage stellt: Hat er ein hinreichendes Sicherheitsmanagement? Er muss eigene Erfahrungen daraufhin systematisieren und überprüfen, ob sie Anlass zur Optimierung bieten, aber er muss natürlich auch sehen, was in anderen Kraftwerken ist, was dort passiert. Wenn sich dort bestimmte Probleme herausstellen, muss er sie zum Anlass nehmen, um selbst zu überprüfen, ob er im Rahmen seiner eigenen Sicherheitsorganisation etwas verbessern muss. Das scheint hier nicht geschehen zu sein. Erst auf Druck der Reaktorsicherheitsbehörde sind da Schritte in die Wege geleitet worden, nicht vom Betreiber von sich aus. Auch das ist deshalb ein Anhaltspunkt, um jedenfalls bestimmte erste Zweifel an der Zuverlässigkeit zu haben.

Meine Damen und Herren, es gibt noch ein paar andere Punkte. Ich will Sie damit nicht langweilen. Ich wollte das bloß beispielhaft nennen, aber wenn wir mal ein Zwischenergebnis versuchen, dann kann man, glaube ich, sagen: Wir haben hier einzelne Ansatzpunkte, die wirklich indiziell daraufhin deuten können, dass die erforderliche Betreiberzuverlässigkeit nicht gegeben ist. Ob sie im Ergebnis zu einer solchen Bewertung führen, muss dem Fortgang der Untersuchung, dem Ergebnis der Untersuchung der Sachverständigen vorbehalten bleiben.

Allerdings sollten wir uns mit folgender Frage beschäftigen: Wir sollten einmal unterstellen wir würden zu dem Ergebnis kommen, dass das Zweifel an der Zuverlässigkeit der Betreiber rechtfertigt. Dann wäre die daran anschließende Frage: Führt dies auch dazu, dass die Betriebsgenehmigung widerrufen werden kann? Rechtsgrundlage für einen Widerruf der Betriebsgenehmigung wäre § 17 Abs. 3 Nr. 2 und 3 AtG. Danach kann eine Genehmigung widerrufen werden, wenn eine ihrer Voraussetzungen - hier also Zuverlässigkeit des Betreibers - später weggefallen ist und wenn nicht in angemessener Zeit Abhilfe geschaffen wird. Darüber hinaus wäre nach § 17 Abs. 5 AtG die Genehmigung obligatorisch zu widerrufen, wenn dies wegen einer erheblichen Gefährdung der Beschäftigten, Dritter oder der Allgemeinheit erforderlich ist und nicht durch nachträgliche Auflagen in angemessener Zeit Abhilfe geschaffen werden kann.

Schon der Wortlaut dieser Vorschriften macht deutlich, dass nach den Vorstellungen des Gesetzgebers der Widerruf der Betriebsgenehmigung nur Ultima Ratio, nur letztes Mittel ist. Allen zitierten Vorschriften ist gemein, dass sie den Widerruf der Betriebsgenehmigung nur dann vorsehen, wenn nicht auf andere Weise in angemessener Zeit Abhilfe geschaffen werden kann. Dies verdeutlicht die durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebotene gesetzgeberische Bewertung, dass der Betreiber dann, wenn Zweifel an seiner Zuverlässigkeit bestehen, die Möglichkeit haben muss, diese auszuräumen und selbst Abhilfe zu schaffen. Der Widerruf der Genehmigung hat daher außer Betracht zu bleiben, wenn sich mildere Mittel finden, um den Betreiber zur Wiederherstellung seiner Zuverlässigkeit zu bringen. Da kommen in Betracht - wenn nicht der Betreiber dies von sich aus tut - etwa Anordnungen oder Auflagen, entweder als selbstständige Verwaltungsakte oder als nachträgliche Regelungen zur eigentlichen Genehmigung. Ein Beispiel ist auch der Austausch von Personen, gegen deren Zuverlässigkeit Bedenken bestehen.

In diesem Zusammenhang kommt aber aus rechtlicher Sicht der Entlassung des Geschäftsführers Dr. Thomaske vom 16. Juli 2007 Bedeutung zu. Sollte dieser durch einen Geschäftsführer ersetzt werden, gegen dessen Zuverlässigkeit keine konkreten Umstände sprechen, so könnte selbst dann, wenn man rückblickend eine Unzuverlässigkeit annehmen würde, diese es nicht mehr rechtfertigen, darauf einen möglichen Widerruf der Genehmigung zu stützen.

(Abg. Matthiessen: Ist er Genehmigungsinhaber?)

- Nein, er ist nicht Genehmigungsinhaber, Herr Matthiessen. Ich bin dankbar für den Einwand. Aber die Zuverlässigkeit juristischer Personen, also etwa einer GmbH, bemisst sich nach der Zuverlässigkeit - so sagt die Rechtsprechung - erstens, der Geschäftsführer, also der Walter der gesetzlichen Organe, der gesetzlichen Vertreter, und zweitens der sonstigen verantwortlichen Personen, weil die juristische Person natürlich selbst gar nicht handlungsfähig ist, sie handelt über ihre Organe. Das heißt, wenn sie unzuverlässige Organwalter hat und sie durch zuverlässige austauscht, ist die Zuverlässigkeit wiederhergestellt. Das heißt alles in allem kommt ein Widerruf der Genehmigung nur bei sehr sehr strengen Voraussetzungen in Betracht, die - jedenfalls wenn es zu entsprechenden personellen Wechseln kommt - in der Regel nicht vorliegen. Was stattdessen in Betracht kommt sind möglicherweise nachträgliche Auflagen zur Genehmigung, in jedem Fall aber Anordnungen nach § 19 Abs. 3 AtG. Das können Anordnungen sein, etwa in Bezug auf bestimmte Einzelmaßnahmen. Ich nenne mal ein lapidares Beispiel: den Austausch der Dübel durch andere, eine größere Bestandsgewähr bietende Befestigungsmittel oder auch etwa die Einführung bestimmter Ablaufsysteme, also

die Anordnung bestimmter Maßnahmen zur besseren Erfassung von Sicherheitsmängeln oder die Anordnung, durch bestimmte Systeme die Kommunikation zu verbessern.

Allerdings gilt auch bei derartigen Anordnungen der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und mit Blick darauf wird die Aufsichtsbehörde auch berücksichtigen müssen, dass sich der Betreiber zwischenzeitlich entschlossen hat, unabhängig von den aufsichtsbehördlichen Untersuchungen die Vorfälle durch eine Gruppe hochrangiger Vertreter aus Wissenschaft und Technik untersuchen zu lassen. Das Ministerium wird daher auch vor Erlass entsprechender Anordnungen prüfen müssen, ob die nach dem Untersuchungsbericht vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, um eine Wiederholung entsprechender Vorfälle nach menschlichem Ermessen auszuschließen.

Meine Damen und Herren, wenn ich das thesenhaft zusammenfasse, was ich gesagt habe, so lässt sich sagen, dass eine Reihe von Umständen vorliegt, denen durchaus indizielle Bedeutung dafür zukommen könnte, dass es an der erforderlichen Betreiberzuverlässigkeit gefehlt hat, dass ein in diesen Umständen gegebenenfalls zum Ausdruck kommender Wegfall der Betreiberzuverlässigkeit jedoch geheilt werden könnte durch die Bestellung eines neuen Geschäftsführers, gegen dessen Zuverlässigkeit keine Anhaltspunkte vorliegen, dass zudem auch im Falle des Fehlens der erforderlichen Zuverlässigkeit oder anderer Genehmigungsversagungsgründe die bestehende Genehmigung nur dann widerrufen werden dürfte, wenn eine nachträgliche Auflage nicht eingehalten worden ist und nicht in angemessener Zeit Abhilfe geschaffen wird. Ob und gegebenenfalls welche Anordnungen oder Auflagen insoweit in Betracht kommen, wird die Aufsichtsbehörde - wie gesagt - erst nach Vorliegen des Untersuchungsberichtes beurteilen können. Nur dann wird es möglich sein, in rechtssicherer Weise das vorhandene Aufsichtsinstrumentarium so anzuwenden, dass die darin enthaltenen Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger optimal ausgeschöpft werden können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Ewer. Sollen noch weitere Ergänzungen vonseiten des Sozialministeriums vorgenommen werden?

M Dr. Trauernicht: Von unserer Seite nicht, wir würden gern auf die Fragen antworten.

Vorsitzende: Das war nur die Frage, ob wir nun den Ministeriumsbericht abschließen. Jetzt haben - wie angekündigt - Sie, Herr Hassa, das Wort, um uns aus Sicht von Vattenfall zu informieren.

Hassa (Vattenfall): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns als Unternehmen macht die Situation schon sehr sehr betroffen. Gerade das, was Herr Professor Ewer als Letztes gesagt hat, ist ein sehr schwerwiegendes Ereignis. Das wiegt sehr schwer auch in unserer eigenen Organisation bei unseren eigenen Mitarbeitern. Wir haben auch Fürsorge für unsere eigenen Mitarbeiter zu tragen. Diese in der Öffentlichkeit diskutierten Unzuverlässigkeitsfragen treffen uns dann schon ins Mark und wir wollen alles tun, dass wir dies auch im Zusammenwirken mit der Behörde und dem hiesigen Ministerium letztendlich ausräumen können und unsere Zuverlässigkeit unter Beweis stellen beziehungsweise dort wo Lücken, die vermutet werden und vermutlich auch da sind und wo Verbesserungspotenzial da ist, wollen wir dies entsprechend nutzen und dann auch diesen Verdacht wenn man so will, widerlegen und unseren Betrieb wieder ordentlich durchführen.

Insofern haben wir die eine oder andere Maßnahme eingeleitet. Es war schon die Rede davon - von Herrn Professor Ewer -, dass wir eine Expertengruppe benannt haben, die uns bei diesen Arbeiten unterstützt. Zu den Abläufen, die die Frau Ministerin eben geschildert hat, nehme ich nicht noch einmal gesondert Stellung. Wir haben bei der einen oder anderen Sache vielleicht eine etwas abweichende Einschätzung, aber das liegt, glaube ich, auch in der Natur der Dinge. Was den Zustand oder die Zustände auf der Warte in Krümmel anbelangt, kann ich auch aus eigenen Erfahrungen - so wie Herr Professor Ewer - berichten, dass ich langjährige Erfahrungen im Wartenbetrieb habe. Ich bin selbst als Block- und Schichtleiter und Operator gefahren, wenn auch in den konventionellen Kraftwerken. Insofern kann ich das, glaube ich, sehr gut einschätzen.

Das, was auf der Warte an Personal war - das haben wir auch in dem Schreiben noch einmal dargestellt, das heute verteilt wurde - ist allesamt Personal, das da eine Aufgabe hatte. Dieses Personal und dieses Szenario - Alarmierung und Herbeirufung von Unterstützungspersonal - wird auch in jährlichen Trainings geübt. Es ist seit Jahren Praxis, dass diese Trainings von den entsprechenden Überwachungsbehörden beobachtet werden, und dann ist zusätzlich auch noch Beobachtungspersonal auf der Warte. Das heißt, man kann in der Tat hier nicht von tumultartigen oder ähnlichen chaotischen Zuständen sprechen. Ich meine mal, die Zustände auf der Warte waren ordnungsgemäß, so wie sie unseren Regeln entsprechen. Wenn es dort in der Entwicklung neue Erkenntnisse gibt, dass man das etwas besser gestalten kann, dann werden wir das natürlich in der Zukunft tun.

Darüber hinaus bin ich gern bereit, auf Fragen zu antworten. Es macht, glaube ich, nicht viel Sinn, jetzt hier ein abweichendes Statement abzugeben oder so zu bringen. Ich kann nur das Versprechen abgeben, dass wir bei allem, was auch die Informationspolitik nach außen anbe-

langt, was uns letztendlich in die Kritik gebracht hat, Abhilfe schaffen wollen - genauso wie bei den eventuellen Abläufen im inneren Bereich.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, dass alle Ereignisse, sowohl in Brunsbüttel als auch in Krümmel, die seit dem 28. Juni 2007 passiert sind, allesamt in der internationalen Bewertungsskala der Stufe Null von sieben entsprechen. Das heißt, wir haben doch eine überhöhte Debatte in Richtung Kommunikation und in Richtung Publikation zu verzeichnen. So viel von mir. - Herzlichen Dank.

Abg. Puls: Meine Damen und Herren! Die Medien berichten ja nun seit Wochen über die Vielzahl von Vorfällen, technischen Pannen. Auch Fehlverhalten des Personals steht in Rede. Der heutige Zwischenbericht der Ministerin wird sein Übriges tun, dass morgen die Zeitungen wieder vollstehen und die Fernsehanstalten berichten. Der Bericht, den Sie gegeben haben, Frau Ministerin, listet das alles auch ausdrücklich als Störfälle auf und trifft nur in Anführungszeichen vorläufige Feststellungen zu den Ursachen. Die massive Berichterstattung in den Medien - das ist mein Eindruck - ist geeignet, auch Menschen zu verängstigen. Da möchte ich einfach mal fragen. Ich komme aus Reinbek - das liegt nicht sehr weit von Krümmel entfernt - und die Leute fragen mich tatsächlich, warum es angesichts dieser Vielzahl von Vorfällen und Störanfälligkeiten nicht möglich ist, dem Betreiber die Lizenz sehr unverzüglich zu entziehen. Ich bin selbst Jurist und habe das meiste verstanden, was Sie, Herr Professor Dr. Ewer, eben vorgetragen haben. Nur, damit werde ich nichts bei den Leuten in meinem Wahlkreis. Ich frage Sie: Können Sie vielleicht in drei, vier plastischen Sätzen noch einmal zusammenfassen, warum es nicht möglich ist, hier auch Tatsachen zu schaffen, die die Bevölkerung beruhigen?

RA Dr. Ewer: Vielen Dank, Herr Puls. Die Frage ist überaus berechtigt. Man hat eine Reihe von Pannen - das ist fast bagatellisiert -, von Störungen und teilweise von Störfällen und man sagt, es kann doch nicht sein. Der Bürger sagt, es kann doch nicht sein, dass das nicht ausreicht, um - in Anführungsstrichen - die Lizenz entziehen zu können.

Es gilt aber das, was ich Ihnen ausgeführt habe. Es ist so, dass nach der Rechtsprechung weder einzelne Störfälle noch auch eine gehäufte Anzahl von Störfällen für sich genommen ausreicht. Es ist ja durchaus möglich, dass Sie eine bestimmte Häufung haben, die eigentlich nicht in einem Zusammenhang steht, sondern die zufällig auftritt. Sie haben eine bestimmte Materialermüdung, die trotz Durchführung aller Röntgenuntersuchungen an Schweißnähten und sonst was alles erfolgt ist. Sie haben eine Situation, Sie haben ein menschliches Versagen bei einer Person, die ordnungsgemäß ausgewählt und ausgebildet ist, und und und. Und ich

kann ich zwei oder drei weitere Beispiele nennen. Sie hätten eine solche Häufung. Diese Häufung würde keinerlei Rückschlüsse auf die Frage der Zuverlässigkeit des Betreibers zulassen. Sie wäre auch bei Erfüllung aller Pflichten passiert. Sie haben die andere Möglichkeit: Sie haben eine Häufung und diese Häufung ist auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen. Sie ist etwa darauf zurückzuführen, dass es bestimmte Mängel in der Betriebsorganisation gibt, die dazu geführt haben, dass man bestimmte Erfahrungen nicht systematisiert, nicht verallgemeinert hat. Sie vielleicht darauf zurückzuführen, dass beim Führungspersonal ein Hang - so sagt die Rechtsprechung - zur Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften besteht. Die lassen fünf mal grade sein. Wir haben ein schönes Elektrostatfeld beim konventionellen Kraftwerk, aber die Reinigungskosten sind so hoch, wir blasen nachts Ruß, damit wir das nicht immer reinigen, und solche Sachen. Die Frage ist, ob es sozusagen eine für die Zuverlässigkeit aussagekräftige Häufung gibt. Dann müssen diese Ereignisse in einem inneren Zusammenhang stehen, etwa mit einer bestimmten Einstellung des Betreibers, es mit den Vorschriften nicht so ernst zu nehmen. Oder ist es eine mehr oder weniger zufällige Häufung - sicherlich signifikant, aber trotzdem objektiv zufällige Häufung - von Ereignissen? Dann ist die Zuverlässigkeit rechtlich irrelevant. Und deswegen reicht es eben nicht aus, dass wir die Häufung als solche haben, sondern wir müssen den Ursachen auf den Grund gehen, wir müssen eben untersuchen: Sind da grundlegende Mängel in der Betriebsorganisation, die verantwortlich für die Häufung sind, oder ist da beim Führungspersonal oder beim gewesenen Führungspersonal eine grundlegend falsche Einstellung zur Sicherheitsphilosophie, die sozusagen die Wurzel, die einheitliche Wurzel ist? Wenn das der Fall ist, kann man zu der Bewertung Unzuverlässigkeit kommen. Wenn es eine zufällige Häufung ist - das leuchtet, glaube ich, auch ein -, lässt diese keinen Rückschluss auf die Zuverlässigkeit zu. Auch das spricht dafür, dass man vernünftige, sachgerechte Entscheidungen vonseiten der Reaktorsicherheitsbehörden eben erst dann treffen kann, wenn die Frage dieser Zusammenhänge abschließend ermittelt ist.

St Dr. Körner: Eine kleine Ergänzung: Ich denke, es ist wirklich schwierig, jetzt draußen diesen sehr komplexen Prüfprozess zu erklären. Was man aber deutlich sagen muss, ist, dass wir - und auch der Betreiber - gesagt haben: Dieses Kraftwerk geht erst wieder ans Netz, wenn tatsächlich alle sicherheitsrelevanten Fragen geklärt sind. Und das ist etwas, was man ganz deutlich machen muss. Es hat zwischenzeitlich - das ist Gott sei Dank Vergangenheit - durchaus Bestrebungen dahin gehend gegeben, möglichst schnell wieder ans Netz zu gehen. Dem hat die Ministerin klipp und klar widersprochen und der Betreiber hat dieses dann auch von der Spitze her so verfügt und das ist vollkommen klar und Konsens zwischen uns: Erst wenn tatsächlich alles aufgeklärt ist, kann entschieden werden. Und das ist etwas, das muss die Behörde entscheiden, ob wieder ans Netz gegangen werden kann, ja oder nein. Ich glaube,

diese Antwort muss man nach draußen vermitteln, dass wir diese Aufklärung sehr deutlich machen.

Ein Zweites noch zu einem Thema, das noch mehrfach kommt, dem Begriff des Störfalls oder der Störung. Dieser Begriff ist unglücklicherweise nicht eindeutig gesetzlich normiert. Es gibt eine nationale Kategorie, nach der wir uns normalerweise richten, das ist die Strahlenschutzverordnung, die vier Ebenen hat, und dabei wird definiert, was ein Störfall ist. Nach dieser Strahlenschutzverordnung ist dieses hier ein sogenannter Auslegungstörfall, das heißt, die Anlage hat auf eine Störung auslegungsgemäß reagiert. Das ist ein Störfall nach dieser Kategorie. Nach der internationalen Kategorie, die in Deutschland für den internationalen Austausch angewandt wird, die sogenannte INIS-Kategorie, die wir Ihnen mitgegeben haben, sind die Definitionen andere. Danach ist die Kategorie 2 ein Störfall. Dabei muss es zu einem begrenzten Ausfall der gestaffelten Sicherheitsvorkehrungen kommen. Herr Hassa hat eben gesagt, für ihn sei er die die Einstufung Null das Richtige. Ich möchte mich jetzt auf gar keinen Streit einlassen. Wir haben ganz ausdrücklich den Gutachtern aufgetragen, dies zu prüfen. Denn das gehört auch mit zur gegenseitigen Kultur, dass wir uns klar sind, was es wirklich war. Insofern wollte ich dies nur deutlich machen. Die Definition dieser beiden Kategorisierungssysteme passen nicht zueinander. Aber nach den deutschen Normen, die für uns maßgeblich sind, ist es in Krümmel ein Störfall gewesen. Dem widerspricht auch keiner. Dazu ist die Strahlenschutzverordnung ganz eindeutig.

Abg. Matthiessen: Frau Vorsitzende, ich hatte Ihnen gestern ein Schreiben übersandt - vor dem Bericht der Ministerin -, in dem ich gebeten hatte, dass wir die Diskussion und den Frage teil nach bestimmten Themen gliedern, weil es außerordentlich komplex ist und es um zwei Kraftwerke geht. Es geht um juristische und technische Abläufe und so weiter. Ich vermisse, dass Sie den Kollegen dieses Schreiben zur Kenntnis gegeben haben.

(Unruhe)

- Ach so, es ist verumdruckt worden. Ich wollte fragen, ob es recht ist, wenn wir das heute themenzentriert abarbeiten oder nicht. Das war ja im Sinne eines Antrages gemeint. Im Übrigen habe ich dann verschiedene Fragen und Beiträge.

Vorsitzende: Herr Matthiessen, ich darf auf meine Einführungsworte verweisen. Ich verwies auf diesen Umdruck, der selbstverständlich den Mitgliedern des Ausschusses vorliegt, so wie wir hier miteinander umgehen. Ich hatte darum gebeten, im Anschluss an die Vorträge in eine Diskussion darüber einzutreten, ob man denn eine solche Strukturierung benötige. Wenn ich

für mich einmal nachverfolge, habe ich zu vielen Punkten nach den Vorträgen keinen Klärungsbedarf mehr. Das mögen andere anders sehen. Ich stelle es dem Ausschuss anheim, ob er themenzentriert vorgehen will oder ob er einfach weiter die Fragestellungen, die die Abgeordneten angemeldet haben, abarbeiten will. Ich habe Herrn Matthiessen jetzt so verstanden, dass er gern seine Themenzentrierung haben möchte. Wird dem widersprochen? - Herr Baasch.

Abg. Baasch: Ich finde, wir haben jetzt einen Einstieg gemacht und die Berichte gehört und ich würde es jetzt schlecht finden, wenn wir nicht anhand der Berichte diskutieren würden. Von daher kann ich den Kollegen Matthiessen nur bitten, seine Fragen, die er auch schriftlich formuliert hat, entsprechend in die Diskussion einzubringen. Aber wir sollten über die Berichte diskutieren und das nicht neu aufdröseln.

Vorsitzende: Herr Matthiessen, bestehen Sie darauf, dass wir über Ihren Verfahrensvorschlag abstimmen?

Abg. Matthiessen: Das hatte ich als Antrag verstanden.

Vorsitzende: Ich wollte nur noch einmal zurückfragen. Selbstverständlich lasse ich über Ihren Verfahrensvorschlag abstimmen. Diejenigen, die dem Verfahrensvorschlag, der uns mit der Umdrucknummer 16/2229 vorliegt, folgen wollen, bitte ich um ihr Handzeichen. - Das ist eine Stimme. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CDU und SPD. Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion der FDP haben wir jetzt das Verfahren geklärt, dass wir nach Rednerliste weitergehen, um uns dann mit den vorgelegten Berichten auseinandersetzen. Herr Matthiessen hat jetzt die Gelegenheit, seine Fragen zu stellen.

Abg. Matthiessen: Frau Ministerin, Sie hatten in Ihrem heute vorliegenden Bericht, den ich gestern Abend erhalten habe - bei dem Umfang bitte ich um Nachsicht, wenn ich nicht jede Silbe wortgetreu erfasst habe - auf Seite 7 ausgeführt, der Betreiber hat über die Öffentlichkeitsarbeit, über seine Presseinformation falsche Angaben gemacht, sozusagen - auf Deutsch gesagt: Der Betreiber hat gelogen, indem er gesagt hat, die Störungen standen nicht mit dem Nuklearbereich der Anlagen in Verbindung. Das war am Tag 3 der Ereignisabfolge. Und am Tag 7 hat Herr Thomauske noch einmal gesagt: Er wies zur Klarstellung darauf hin, dass der Brand des Transformators den Reaktor nicht betroffen hat. Insofern ist es natürlich wichtig, die Frage damit zu verbinden - ich habe auch bei Herrn Professor Ewer nachgefragt, ob es eine Rolle spielt, ob die Öffentlichkeit oder die Behörden belogen werden. Zumindest die

Behörde scheint mir im rechtlichen Sinne eine härtere Instanz zu sein. Haben Sie vom Betreiber rechtzeitig und wahrheitsgemäße Informationen erhalten?

Ich habe danach noch weitere Fragen. Sie haben beim letzten Mal in diesem Bericht insbesondere ausgeführt, dass die Erstinformation durch den Betreiber am 28. Juni 2007 stichwortartig gegeben worden sei. In welcher Form? War das ein Telefonat oder ein Fax oder in welcher Form war es und welchen Inhaltes war diese?

Ich habe danach noch eine Anschlussfrage, wenn Sie gestatten, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende: Ich werde noch eine Anschlussfrage gestatten, Herr Matthiessen, aber ich verweise darauf, dass es zahlreiche weitere Wortmeldungen gibt und wir nicht in einen Dialog eintreten wollen.

Herr Dr. Körner möchte antworten.

St Dr. Körner: Vielen Dank, Herr Matthiessen. Auf Seite 4 haben wir aufgeführt, dass der Betreiber am 28. Juni 2007 die Stichworte genannt hat, und zwar drei Punkte. Er hat drei sogenannte Abweichungen genannt, wie er im Fachgespräch, das am 30. Juni 2007 von uns angesetzt war, erläutert hat. Die Erstmeldung ist eine Ablaufmeldung, die in einem Fax bei uns eingegangen ist und die uns veranlasst hat, dieses Fachgespräch am 30. Juni 2007 anzusetzen. Dieses waren drei Stichworte, die hier auch genannt worden sind. Ich habe sie auf Seite 5 ausgeführt. Das ist im Fachgespräch als sogenannte Abweichung gekennzeichnet worden, damit ist gemeint: Abweichung vom regelhaften Ablauf. Diese Abweichung war die Auslösung des 380-kV-Leistungsschalters für die Netzanbindung des nicht betroffenen Trafos. Das hat lange Zeit eine Rolle gespielt, weil auch die Führung von Vattenfall in den ersten Statements davon ausging, dass dieses ein überraschendes Ereignis war. Man ist eigentlich davon ausgegangen, dass man mit dem zweiten Trafo sogar relativ schnell wieder ans Netz gehen wollte.

Das zweite ist der Ausfall der Reaktorspeisewasserpumpe und das dritte das schnelle Absenken des Reaktordruckes und Reaktorwasserfüllstandes durch Öffnung von zwei Sicherheits- und Entlastungsventilen.

Ich habe in dem Text weiter ausgeführt, dass zum Zeitpunkt des Fachgesprächs, als dieses anhand von Charts, aber auch nicht ausführlicher als so, erläutert worden ist, keine Besichtigung vor Ort möglich war und das, weil der Transformator noch zu heiß war und der Brandort

im Übrigen noch von der Kriminalpolizei abgesperrt war. Das MSGF hat deshalb entschieden, dass sofort nach Freigabe der Anlage eine Besichtigung mit den Sachverständigen und den Betreibern durchzuführen ist, um den Sachverhalt bezüglich der gemeldeten Störung zu überprüfen. Das ist etwas, was wir generell machen, dass wir diese sehr stichwortartig genannten Ereignisse überprüfen, um einschätzen zu können, welche Bedeutung sie haben, bevor wir darüber auch die Öffentlichkeit informieren. Dieses war ja eine Aufklärung im Nachhinein und es bestand kein unmittelbarer Anlass dafür, dies wegen Gefahrenabwehr unmittelbar der Bevölkerung bekannt zu geben.

Diese Begehung ist dann am Montag, nachdem die Kriminalpolizei das Gelände am Montagnachmittag freigegeben hat, erstmals durchgeführt worden, sie ist am Dienstagfrüh fortgesetzt worden und hat dann dazu geführt, dass wir, nachdem wir den Bericht unserer Reaktorsicherheitsabteilung, der Sachverständigen Dienstag gegen Mittag hatten, die Öffentlichkeit am frühen Nachmittag über diesen Sachverhalt informiert haben. Den Betreiber hatten wir bereits im Fachgespräch aufgefordert, schnellstmöglich einen schriftlichen Arbeitsbericht über den Ablauf vorzulegen. Dieser Bericht ist am Abend des 4. Juli 2007 per Fax im MSGF eingegangen.

Abg. Matthiessen: Die damit verbundene Frage ist natürlich naheliegend: Wenn denn der Betreiber Sie über den Ablauf informiert hat, dass auch im Reaktor sehr relevante Folgen des Brandereignisses zu verzeichnen waren, warum hat das Ministerium seinerseits nicht vor dem Betreiber oder zumindest parallel zu den von Ihnen so bezeichneten Lügen des Betreibers an die Öffentlichkeit die Öffentlichkeit unterrichtet? Sie haben es vornehmer ausgedrückt: „nicht der Wahrheit entsprechend“, Frau Ministerin. Ich rede Deutsch, ich bin ja Volksvertreter. Also die Frage lautet: Warum hat das Ministerium die Öffentlichkeit seinerseits nicht unterrichtet, wenn die Information durch den Betreiber an die Behörde die richtigen Informationen erhalten hat, wie Sie eben dargelegt haben, Herr Staatssekretär Körner?

St Dr. Körner: Herr Abgeordneter, ich verweise auf die Seite 8, aus der die Antwort eigentlich sehr plausibel ist, die ich Ihnen jetzt gebe. Da der Betreiber nämlich am 30. Juni und auch am 1. Juli erneut öffentlich behauptet hat, es gebe keinen Zusammenhang, haben wir den Sachverhalt erst aufklären müssen, bevor wir unsererseits eine Meldung absetzen, die dann als geprüft und zuverlässig gelten muss.

(Abg. Matthiessen: Sie wussten doch Bescheid! Das haben Sie doch eben ausgeführt!)

- Herr Abgeordneter, die Meldung musste doch überprüft werden. Ich meine, ich kann es alles noch einmal darlegen. Da der Betreiber öffentlich noch einmal dargestellt hat, es gab keinen Zusammenhang, waren wir geradezu verpflichtet, um eine korrekte Information der Öffentlichkeit vornehmen zu können, uns selber den Sachverhalt anzugucken und dann eine entsprechende Meldung rauszugeben. Da es keinerlei Gefährdung der Öffentlichkeit gab, sondern dieses eine Aufklärung ist, die sehr viel mit Zuverlässigkeit und Abhilfe zu tun hat, gab es überhaupt keine Notwendigkeit, dieses vorschnell auf unsicherer Basis zu tun. Das möchte ich hier ganz ausdrücklich feststellen. Das Wort Lüge nehmen wir nicht in den Mund. Es geht um eine Falschinformation, so wie wir es geschrieben haben. Es bleibt bei dem Wortlaut. Alles andere ist von Ihnen hineininterpretiert.

(Abg. Matthiessen: Die Darstellung, dass dem Betreiber etwas als falsch bekannt gewesen sein muss, bezeichne ich als Lüge!)

Vorsitzende: Herr Matthiessen, sie haben jetzt nicht das Wort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

Abg. Harms: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe das mehr politisch und nicht so sehr diese Abläufe. Für mich war es viel interessanter zu hören, was Herr Ewer gesagt hat. Und da habe ich zum Abschluss meines kleinen Statements auch eine Frage zu stellen. Meine persönliche Einstellung ist, dass dieses Atomgesetz die Betriebe schützt, aber nicht die Menschen. Das ist das Problem. Das ist das Problem dieses Gesetzes. So, wie ich Sie verstanden habe, Herr Ewer, ist es so: Selbst wenn ich die Zuverlässigkeit negiere, wenn ich sage, dieser Betrieb war nicht zuverlässig - ich will niemandem zu nahe treten, aber ich will das mal voraussetzen -, dann bedeutet das nach dem Atomgesetz: Ich kann androhen, ich mache dir die Bude dicht, es sei denn, du änderst irgendetwas. Wenn der Betrieb nachweisen kann, dass er etwas ändert, dann kann er weitermachen. Das heißt also, der Imbissbudenbesitzer mit seinem schlechten Frittenfett kann immer sagen, seine Leute sind gut ausgebildet, tauscht den Menschen am Frittenfett aus und dann ist alles wieder gut. Und wenn das Frittenfett dann wieder schlecht ist, dann geht das Spielchen von vorn los. Um es mal - wie der Kollege Matthiessen sagen würde - in Deutsch darzustellen.

Mein Problem dabei: Ist es wirklich so, dass dem Ministerium - sei es hier auf Landesebene oder auch auf Bundesebene - kein Mittel in die Hand gelegt worden ist, einen Betrieb dauerhaft zu schließen, wenn sich über einen längeren Zeitraum nachweisen lässt, dass ein Betrieb entweder unzuverlässig war, nicht die Fachkunde oder die anderen Punkte hatte? Wenn dem

so ist, dass ich wirklich keine Handhabe habe, dauerhaft einen Laden dichtzumachen. Dann macht der Betreiber mit mir, was er will. Dann muss ich das Gesetz ändern.

RA Dr. Ewer: Herr Harms, ich sage gern etwas dazu. Auf den ersten Blick ist das, was Sie sagen, etwas, was einen sehr zum Nachdenken bringen muss. Aber Sie müssen bitte Folgendes im Auge behalten: Die Materie, in der wir uns bewegen, ist der Sache nach schlichtes Ordnungs- und Sicherheitsrecht. Es geht nicht darum, irgendjemanden dafür zu bestrafen, dass er gegen Regeln verstoßen hat, sondern es geht darum sicherzustellen, dass künftig nicht gegen Regeln verstoßen wird, damit nicht Betroffene Schaden nehmen, Arbeitnehmer, Menschen in der Umgebung oder wer auch immer. Das unterscheidet das Atomrecht nicht vom Straßenverkehrsrecht oder vom Gewerbeamt oder vom Gaststättenrecht Ihres Imbissbesitzers. In allen diesen Fällen geht es ausschließlich darum, ordnungsgemäße Zustände wiederherzustellen und sicherzustellen, dass keine Rechtsgutverletzung passiert. Da gibt es eine gestaffelte Palette von Mitteln. Nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz muss der Staat, wenn er gegenüber einem Betreiber eingreift - egal, ob gegenüber dem Imbissbudenbesitzer oder gegenüber dem Kernkraftwerksbetreiber - versuchen, ordnungsgemäße Zustände herzustellen, sozusagen mit dem Instrument, was am geringsten in dessen Rechte eingreift. Die Entziehung der Betriebserlaubnis ist das, was sozusagen am meisten in die Rechte eingreift. Ich sage das einmal etwas überspitzt, ich hatte auch schon - ich zögere etwas, zu sagen „das Vergnügen“ - mitunter die Gelegenheit, Gastwirte zu vertreten, die es mit hygienerechtlichen Vorschriften nicht so sehr ernst nehmen. Auch da ist es so, dass nicht automatisch eine Mehrzahl von Verstößen etwa zum Widerruf der Gaststättenerlaubnis führt, sondern sie führt zunächst einmal gestuft zu bestimmten Anordnungen, dass die und die technischen Vorkehrungen zu treffen sind, dass die nötigen Anweisungen ans Personal zu machen sind und und und. Und erst wenn all dies nichts nützt - gewissermaßen als letztes Mittel -, kommt der Entzug, kommt der Widerruf der Gaststättenerlaubnis. Das ist hier nicht anders.

Wir haben hier also die Situation, dass sich die Aufsichtsbehörde, wenn da Mängel sind, mit der Frage befassen muss: Kann man die auch zunächst einmal mit einem in die Rechte des Betreibers weniger stark eingreifenden Mittel abstellen? Erst wenn das nicht der Fall ist, stellt sich die Frage des Widerrufs. Welche Mittel da in Betracht kommen, kann die Reaktorsicherheitsbehörde sinnvoll erst beurteilen, wenn ihr der volle Befund, wenn ihr das Ergebnis der Sachverständigen vorliegt. Bloß kann man schon sagen, aus meiner vorläufigen summarischen Sicht spricht viel dafür, dass zum Beispiel bestehende Kommunikationsmittel natürlich mit konkreten gesetzlichen Anordnungen und nicht zwingend nur mit einem Widerruf der Erlaubnis abgestellt werden können.

Es gibt im Übrigen noch einen Unterschied zu Ihrem Imbissbudenbetreiber. Wir unterstellen jetzt mal, dass es eine konventionelle Imbissbude ist, die einer natürlichen Person gehört, und es ist nicht so etwas wie McDonalds oder so, was zu einer juristischen Person gehört. Bei der natürlichen Person ist es natürlich so, dass es in dem Moment, in dem die unzuverlässig ist, praktisch keine Alternative gibt. Der einzelne Gewerbetreiber, der unzuverlässig ist, dessen Gewerbe wird verboten oder, wenn es erlaubnispflichtig ist - wie im Gaststättenbereich -, wird die Erlaubnis widerrufen. Bei der juristischen Person, das hatte ich auch schon zu Herrn Matthiessen gesagt, ist es so, dass die Zuverlässigkeit an den gesetzlichen Vertretern und an den Verantwortlichen zu messen ist. Wenn da unzuverlässig handelnde Akteure sind und die ausgetauscht werden, ist die Zuverlässigkeit wiederhergestellt. Wenn Sie sich den Imbissbudenfall so vorstellen, dass es ein größeres gastronomisches Unternehmen ist, das einen Geschäftsführer hat, der sagt: „Ich will Personalkosten sparen, deshalb wird nicht so toll gereinigt, und ich will Sachkosten sparen und ich sehe nicht ein, dass ich irgendwelche maroden Waschbecken erneuere!“, und so weiter, dann kann man sagen, der hat einen Hang zur Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften, der ist unzuverlässig. Aber in dem Moment, in dem das Unternehmen diesen austauscht und einen neuen gesetzlichen Vertreter oder einen neuen Verantwortlichen für diese Betriebsstätte einsetzt, wäre auch in diesem Bereich die Unzuverlässigkeit geheilt und es wäre keineswegs so, dass ihm die Bude dichtgemacht würde. Das ist so. Das ist Ausdruck des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Das mag uns allen hier in diesem Raum in dieser Konstellation nicht gefallen, meine Damen und Herren. Aber ich bitte Sie alle, darüber nachzudenken, wenn wir im Moment in die Zeitung gucken: In anderen politischen Diskussionen legen wir alle auch im Hinblick darauf, wie die Verhältnisse in anderen Staaten sind, großen Wert darauf, dass wir sagen, wir sind ein Rechtsstaat und ein Bestandteil des Rechtsstaats ist das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Es gibt auch Fälle, in denen es einem im Ergebnis nicht gefällt. Aber es ist Verfassungsrecht und deswegen - und auch darauf kann ich etwas sagen - sind in diesem Punkt auch dem Bundesgesetzgeber große Schranken gesetzt. Der Bundesgesetzgeber, Frau Ministerin Dr. Trauernicht hat zu Recht darauf hingewiesen, hat sicherlich einen hohen Optimierungsbedarf bei einer Reihe von atomrechtlichen Vorschriften. Da ist sicherlich einiges, was gerade in diesem Bereich optimiert werden könnte. Aber an dieser Grundstaffelung, dass ich den Widerruf der Erlaubnis erst als letztes Mittel einsetzen kann, könnte auch der Bundesgesetzgeber nichts ändern, weil sich das unmittelbar aus der Verfassung ergibt. Vielen Dank.

Abg. Harms: Dass Widerruf das allerletzte Mittel ist, darüber sind wir uns alle einig. Das ist überhaupt keine Frage. Meine Frage bezieht sich darauf, ob das Gesetz auch hergibt, dass man dauerhaft einen Widerruf macht, dass man also, wenn man so will, sein Verhalten nicht mehr korrigieren kann, nachdem man über Jahre festgestellt hat, dass jemand unzuverlässig war.

Normales menschliches Handeln ist doch so. Wenn mich jemand dreimal hintereinander behumst, klappt das ein viertes Mal nicht mehr. Dann ist das Ding durch. Geht das auch nach Atomgesetz? Wie gesagt, wenn nicht, dann muss man das ändern.

RA Dr. Ewer: Ich hatte eben versucht, es deutlich zu machen. Ich sage einmal so, wenn Sie eine Situation hätten, in der Sie einen Betreiber hätten, bei dem die Gesellschaft dieses Betreibers sagt: Wir hatten jetzt einen unzuverlässigen Geschäftsführer und den berufen wir jetzt ab, um am Widerruf zuvorzukommen, und jetzt setzen wir jemanden ein, der im Gewerbezentralregister drei Einträge hat - das muss ja gegenüber der Reaktorsicherheitsbehörde angezeigt werden, das würde gar nicht klappen - und bei dem wir eigentlich auch ziemlich sicher sind, dass er das so wie bisher weitermacht, wenn also wirklich vonseiten der Gesellschafter das über eine dauerhafte Zeit so wäre und erkennbar keinerlei Bestrebungen vorhanden wären, Defizite abzustellen, dann wäre das sicherlich sehr ernstlich in Betracht zu ziehen. Aber das sind wirklich Extremfälle. In dem Moment, in dem jedenfalls die Bereitschaft, Abhilfe zu schaffen, erkennbar ist und auch die Bereitschaft erkennbar ist, möglicherweise überfordertes oder unzuverlässiges Personal auszutauschen, hätten Sie mit einem Widerruf keinen Erfolg. Ich glaube auch - auch das bitte ich zu bedenken -, dass es wahrscheinlich, so ist jedenfalls meine Einschätzung, sinnvoll ist, sich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die greifen und die mit großer Wahrscheinlichkeit von den Gerichten bestätigt werden, und nicht auf solche, die eine hohe Misserfolgsaussicht haben. Damit ist niemandem gedient, am allerwenigsten der Sicherheit der Bevölkerung. Deswegen finde ich es sinnvoll zu sagen, wir untersuchen zunächst einmal zu Ende, wir ermitteln die Tatsachen, und zwar so, dass wir eine unangreifbare Basis für unsere rechtliche Entscheidung haben, und dann konzentrieren wir uns auf Maßnahmen, die wirklich mit großer Wahrscheinlichkeit gerichtlich durchstehen, und machen nicht etwas, was vielleicht von der Öffentlichkeitswirkung her aus der einen oder anderen Sicht positiv zu beurteilen sein mag, aber was mit großer Wahrscheinlichkeit von den Gerichten innerhalb kurzer Zeit kassiert wird. Damit ist, glaube ich, niemandem gedient, dem es ernstlich um die Sicherheit der Bevölkerung geht.

M Dr. Trauernicht: Auch ich war ja bekanntlich in den letzten Wochen in der Situation, in sehr kurzer Zeit auf Fragen von Menschen antworten zu müssen, warum man nicht sofort die Betriebsgenehmigung entziehen kann. Die Ausführungen von Herrn Dr. Ewer machen ja deutlich, was ich mit dem Begriff, dass es im Atomgesetz sehr hohe Hürden gibt, um eine Betriebsgenehmigung zu entziehen, gemeint habe. Das ist deswegen so unbefriedigend, weil es im Selbstverständnis der Menschen doch eigentlich nicht sein kann, dass jemand fortgesetzt Probleme produziert - und das ist ja die Wahrnehmung. Und es wird ja so sein, dass auch nach Wiederaufnahme des Betriebs Probleme produziert werden. Es wird ja weiter zu melde-

pflichtigen Ereignissen, zu Änderungsanträgen, zu Zwischenfällen und Störfällen kommen. Dass einer Landesministerin in einer solchen Situation nichts in die Hand gegeben ist, hier einen Riegel vorzuschieben, ist kaum verständlich zu machen.

Deswegen habe ich auch in der letzten Woche im Landtag in Kenntnis dieser rechtlichen Situation schon deutlich gemacht: Das zielt in Richtung Atomgesetz. Aber ich habe das selbst im Gespräch heute Morgen mit Sigmar Gabriel zur Kenntnis nehmen müssen. Auch die Rechtsberatung von Herrn Dr. Ewer ist möglicherweise nicht erfolgreich, weil ganz grundsätzliche verfassungsmäßige Bedenken dagegenstehen. Das ist die Situation. Sie ist nicht einfacher. Man muss sie als Landesaufsichtsministerin kennen. Nichtsdestotrotz habe ich immer gesagt, ich schöpfe meine Möglichkeiten aus. Es bleibt ja auch nicht ohne Wirkung. Aber ob und wie dieses Instrument eingesetzt werden kann, das muss sich erst im Verlauf der weiteren Sachverhaltsaufklärung zeigen. Es wird auch entscheidend davon abhängig sein, wie sich das Unternehmen verhält.

Das Unternehmen hat in den letzten Tagen durch die Personalentlassung, durch das Zugeständnis, die Klage gegen das Sozialministerium zurückzuziehen und die Liste der offenen Punkte zu veröffentlichen, Signale gesetzt. Es gibt eine schnellere Information und es gibt auch eine schnelle Reaktion auf die Wahrnehmung von Problemen, wie die Kette der meldepflichtigen Ereignisse in der letzten Zeit zeigt. Das ist die Situation, in der ich zu agieren habe, nach Recht und Gesetz und nicht nach dem Empfinden, was natürlich auch ich habe, weil auch das normale menschliche Empfinden ist: Irgendwann muss doch einmal Schluss sein. Ich weiß, dass wir uns mit Vergleichen alle ein bisschen schwer tun. Aber da die Herren ja jetzt immer auf die Autos gehen, will ich auch mal auf das Auto gehen. Wenn man gegen die Verkehrsvorschriften verstößt, dann sammelt man in Flensburg Punkte und irgendwann ist Schluss, dann kriegt man den Führerschein entzogen. Dass das in so hochsensiblen Bereich wie der Kernenergie nicht möglich ist, ist den Menschen kaum verständlich zu machen. Aber das sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, deren Hintergründe Herr Dr. Ewer hier noch einmal erläutert hat.

Abg. Dr. Klug: Mittlerweile hat sich bei mir eine Reihe von Punkten angesammelt. Die erste Frage betrifft den Komplex der Periodischen Sicherheitsüberprüfung in Brunsbüttel. Darauf ist Frau Ministerin Trauernicht in ihrem Statement eingangs kurz eingegangen. Frau Trauernicht, wenn ich das richtig notiert habe, haben Sie eingangs erklärt, dass diese PSÜ in Brunsbüttel im Jahr 2000 begonnen und bis zum Jahr 2004 angedauert habe. Dann hätten Sie eine Gutachterkommission mit der Prüfung der einzelnen Punkte beauftragt. Insgesamt seien 185 Punkte der Kategorie 2 - nach meiner Kenntnis ist das die Einstufung „Nachweisdefizit kurz-

fristig zu beseitigen“ - festgestellt worden und die seien nun abzuarbeiten. Mich interessiert die Frage: Warum hat das Ganze eigentlich so lange gedauert, seit 2004? Ich denke, es ist eine Aufgabe des Ministeriums, auf eine zügige Behebung dieser Mängel zu achten, darauf hinzuwirken. Seit 2004 sind immerhin drei Jahre vergangen. Die Erledigung dieser Arbeiten ist immer noch nicht abgeschlossen.

Sie haben heute von September 2007 gesprochen. Ich bitte doch noch einmal um eine Erklärung, wie genau der Ablauf war, für den das Ministerium nach Abschluss dieser Periodischen Sicherheitsüberprüfung Sorge getragen hat und in welchen Schritten im Zweifelsfall die Beseitigung, die Behebung dieser Mängel vollzogen worden ist. Was genau hat das Ministerium da veranlasst? Was ist inzwischen erledigt? Warum hat es überhaupt drei Jahre gedauert? Das kann ich mir schlicht und ergreifend nicht erklären. Ich kann es jedenfalls nicht mit einer kurzfristigen Behebung von Mängeln in Einklang bringen.

Zweiter Punkt. Daraufhin hat Herr Staatssekretär Dr. Körner vorhin schon Bezug genommen, nämlich die Frage der Einordnung der jüngsten Vorkommnisse in Krümmel und in Brunsbüttel in der nationalen Bewertungsskala und in der internationalen Bewertungsskala der Atomenergieorganisation der UNO. Habe ich es richtig verstanden, Herr Dr. Körner oder Frau Dr. Trauernicht, dass Sie selbst im Ministerium noch keine Klarheit über die Einstufung haben? Sie haben gesagt, Sie hätten Gutachter beauftragt, das zu überprüfen. Haben Sie noch keine Einstufung auf diesen beiden Skalen? Oder haben Sie eine? Wenn Sie eine haben, interessiert mich, wie Sie die Vorkommnisse in Krümmel und Brunsbüttel auf dieser nationalen wie der internationalen Bewertungsskala einstufen und ob sich im Hinblick auf diese Einstufung durch die jüngsten Erkenntnisse der letzten Tage eine Veränderung vollzogen hat. Wenn ja, mit welcher dazu zu gebenden Begründung?

Dritter Fragenkomplex: die sogenannte Dübelprobatik, die, wenn ich das richtig weiß, zunächst im Oktober 2006 in Hessen, im Kernkraftwerk Biblis A, aufgetaucht ist. Meine Frage, Frau Dr. Trauernicht: Wann haben Sie eine Übertragbarkeitsuntersuchung für die schleswig-holsteinischen KKWs angeordnet? Wann ist die entsprechende Überprüfung vollzogen worden? Mich hat ein bisschen gewundert, dass wir heute zu Beginn der Sitzung - ich habe von unserem Pressesprecher gehört, das sei bei uns um 11:13 Uhr eingegangen; fast genau zu dieser Sitzung - eine Pressemitteilung herausgegeben haben. Seit Oktober 2006 ist da auch schon mindestens ein Dreivierteljahr verstrichen. Wie ist bei diesem Punkt der Zeitablauf zu bewerten?

Die vierte Frage betrifft den Anhang Ihres schriftlichen Zwischenberichts. Sie haben die Pressechronologie ein bisschen aufgezeichnet. Mir fehlt ein Hinweis - vielleicht können Sie meinen Informationsstand ergänzen -, wann genau jene denkwürdige „Tagesthemen“-Sendung stattgefunden hat, in der Vertreter Ihres Hauses den - ich finde, doch sehr unglücklichen - Vergleich - andere Vergleiche sind heute auch schon zur Sprache gebracht worden - mit abgefallenen Radkappen benutzt haben. Stichwort: Alte KKW's hätten nun einmal mehr Probleme als neuere Anlagen und wie bei einem alten Auto, das gelegentlich einmal eine Radkappe verliert, seien die Vorkommnisse auch in Krümmel zu bewerten.

Ich muss ganz offen sagen: Mich hat das, was ich da in den „Tagesthemen“ gehört habe - ich weiß jetzt nicht mehr genau, welcher Tag das war -, ehrlich gesagt, ziemlich von den Socken gehauen. Es passt ja auch nicht so ganz zu den öffentlichen Bewertungen, die man sonst aus Ihrem Haus zu diesem Thema hört.

Vielleicht können Sie zur Aufhellung dieses Sachverhalts, aber auch zu der Frage, wann genau das war - ich habe das Datum vergessen - etwas sagen.

Vorsitzende: Das waren nun vier Fragen. Meine Langmut mit den Oppositionsparteien hat es erlaubt, viele Fragen aneinanderzureihen. - Wer möchte mit den Antworten beginnen?

M Dr. Trauernicht: Ich möchte gern beginnen, Frau Vorsitzende. - Herr Abgeordneter Dr. Klug, meine Damen und Herren, ich fange einmal mit der letzten Frage an. Ich habe diese „Tagesthemen“-Sendung nicht gesehen. Es war der Mittwoch nach dem 28. Juni. Ich befand mich an dem Tag für einen Tag auf der Konferenz der Gesundheitsminister. Dazu, wie es zu diesem Vergleich gekommen ist und in welchem Zusammenhang er gesagt worden ist, wird Herr Dr. Körner etwas sagen, weil er der Erfinder dieses Autovergleiches ist. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen: Sollte damit der Verdacht verbunden sein, dass die Ereignisse durch mein Haus eher verharmlost werden sollten, weise ich das zurück. Wir haben in vielerlei Stellungnahmen deutlich gemacht, wie das Ganze einzuschätzen ist. Deswegen bitte ich Herrn Dr. Körner jetzt erst einmal, zu dem Thema Radkappen beziehungsweise altes Auto Stellung zu nehmen, damit wir das erledigt haben, und uns dann den drei anderen Themen zuzuwenden. Wir werden intensiv darauf antworten können.

St Dr. Körner: Herr Abgeordneter, das waren die „Tagesthemen“ am Mittwoch, dem 4. Juli 2007. Das habe ich mir natürlich gut gemerkt, weil die Fernsehteams an diesem Tag mehrere Aufzeichnungen vorgenommen haben. Vormittags, zu einer relativ frühen Stunde - die Ministerin hat gesagt, sie war nicht da, und ich war mit anderen Themen beschäftigt - hat der Pres-

sesprecher der „Tagesschau“ dieses Beispiel erläutert, um deutlich zu machen, dass bei alten Kernkraftwerken bei einer durchaus nicht trivialen Reaktorschnellabschaltung durchaus damit zu rechnen ist, dass im Betriebsablauf Probleme auftreten. Das dies mit einem alten Auto verglichen worden ist, geht auf meinen Vortrag an einem Montagvormittag zurück, als ich plastisch machen wollte, dass ein neueres Kraftwerk oder eine technisch neue Anlage solche abrupte - es sind sehr abrupte Stoppmanöver, bei der riesige Massen gestoppt werden und enorme Drücke heruntergefahren werden müssen - eine sehr hohe Materialbeanspruchung beinhaltet und bei alten Anlagen dabei ganz offensichtlich - das zeigen beide Schnellabschaltungen - Probleme auftreten, und zwar technische und - wie wir nachträglich erfahren haben - auch menschliche Probleme. Das menschliche Problem ist vermutlich sehr viel schwerwiegender. Das haben wir hier ja deutlich gemacht. Dem werden wir auch sehr viel mehr nachgehen.

Insofern ist dieses Beispiel aus der Technik zur Illustration im internen Kreis gedacht gewesen. Es ist dann in die Öffentlichkeit gelangt und hat den Eindruck der Verharmlosung gegeben. Am gleichen Tag hat Greenpeace am Nachmittag vor dem Ministerium eine Inszenierung mit Rauch und gelben Tonnen durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit habe ich ein längeres Statement zur Bedeutung der Vorfälle abgegeben. Aber die journalistische Freiheit lässt es natürlich zu, sich die Statements herauszusuchen, die besser zueinander passen. Das ist in diesem Fall passiert.

Ich habe dafür gegenüber der Ministerin und auch gegenüber Parlamentariern schon die Verantwortung übernommen. Ich tue das hier gern wieder. Das Beispiel ist in diesem Zusammenhang unpassend gewesen, weil es zu einer Verharmlosung des Sachverhalts Anlass gibt. Andererseits bleibe ich dabei: Es ist gerade das Charakteristikum dieser alten Anlagen, dass sie die Spitze der meldepflichtigen Ereignisse anführen, dass sie in einem großen Zeitraum lange Stillstandszeiten hatten. Das ist nicht wegzudiskutieren. Ob man versucht, das mit einem Auto oder einem anderen Aggregat zu vergleichen, mag dahingestellt sein.

Ich möchte Ihnen gern die zweite Frage nach der Einstufung beantworten. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass es zwei unterschiedliche Einstufungskategorien gibt. Wir sind uns mit dem Betreiber und allen Sachverständigen einig, dass dies nach der nationalen Einstufung der Strahlenschutzverordnung ein Ereignis der Sicherheitsebene 3 ist, das heißt ein sogenannter Auslegungsstörfall, ein Störfall, bei dem die Auslegung des Kraftwerks dazu geführt hat, dass die Schnellabschaltung trotz der Störung beendet worden ist, und zwar ohne Gefährdung der Bevölkerung. Das ist eindeutig.

Was die INIS-Einstufung angeht, sind wir gerade nach der Befragung der Mitarbeiter vom letzten Montag mit den Sachverständigen noch in einer sehr intensiven Diskussion. Herr Hassa hat vorhin gesagt, für den Betreiber ist es die Stufe Null. Wir schließen nicht aus, dass es eine deutlich höhere Stufe ist, eins oder zwei. Dazu sind wir aber noch in der Diskussion. Es wird im Detail zu bewerten sein - auch nach den Maßstäben, die üblicherweise bei solchen internationalen Kategorisierungen angelegt werden, welche Stufe dem zugemessen wird. Das werden wir in Ruhe machen, denn es hat auch, was die Meldungen in den internationalen Raum hinein angeht, eine erhebliche Bedeutung.

Es hat auch wenig Sinn, dass wir uns hier in totalem Gegensatz zu dem Betreiber setzen. Herr Hassa und die Frau Ministerin haben schon deutlich gemacht: Wir sind in der Zukunft auf eine sehr enge Zusammenarbeit angewiesen, um die Dinge klären zu können. Dazu wird man sich an diesem Punkt nicht gleich am Anfang festrennen. Entscheidend ist die nationale Kategorie. Danach ist dies ein Störfall nach der Strahlenschutzverordnung Sicherheitsebene 3.

M Dr. Trauernicht: Ich möchte das gern ergänzen. Gute und enge Zusammenarbeit ja, aber unter Wahrung der unterschiedlichen Rollen. Das will ich hier bekräftigen, bevor hier irgendein Verdacht aufkommt. Wir sind die Aufsicht und haben die Kontrolle und werden diese Aufgaben auch wahrnehmen.

Zum Thema: „Warum wissen wir noch nicht, ob es INIS 1 oder 2 ist?“. Ich frage das auch täglich. Es leuchtet denjenigen, die nicht in der Reaktorsicherheitsabteilung arbeiten, nicht ein, warum man nicht schneller zu dieser Einschätzung kommen kann. Wenn Sie die bisherige Antwort noch nicht befriedigt hat, Herr Dr. Klug, kann das Herr Dr. Cloosters oder der Gutachter oder andere Mitarbeiter meines Hauses erklären, was die Komplexität ausmacht und warum man da nicht so schnell sein kann.

Zu der Frage: Warum hat es so lang gedauert, 2004 bis 2007, drei Jahre?

Erstens stellt sich die Frage, ob es wirklich lange gedauert hat. Ich habe natürlich geguckt: Gibt es Vergleiche zu anderen Kernkraftwerken? Wir wissen von Biblis, dass dies eine Zeit von 12 bis 13 Jahren in Anspruch genommen hat. Von anderen Kernkraftwerken ist nicht bekannt, wie lang die Liste der offenen Punkte ist, ob überhaupt Listen mit offenen Punkten bei den Sicherheitsüberprüfungen angelegt werden und wie lange die Abarbeitung dauert, weil sie dies nicht transparent machen.

Ich habe heute Morgen Bundesumweltminister Gabriel gefragt, welche Informationen ihm als Bundesminister vorliegen, um hier zu einer Einschätzung und Bewertung zu kommen. Er hat gesagt, er werde dies zum Thema einer Sitzung mit den Unternehmen machen, um hier Klarheit zu bekommen. Deswegen: Es gibt noch keine Berechtigung zu dem Urteil, dass es lang gedauert habe.

Warum es aber drei Jahre in Anspruch genommen hat, können wir sehr gut erklären. Dazu bitte ich jetzt Herrn Dr. Cloosters, dies zu erklären.

AL Dr. Cloosters: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Zeitabläufe eingehe, möchte ich noch etwas zu den Rahmenbedingungen erwähnen, was von Frau Ministerin schon zu Beginn der Sitzung erläutert worden ist.

Die Deutsche Umwelthilfe hat gestern behauptet, am 30. Juni 2001 sei eine Sicherheitsüberprüfung für Brunsbüttel fällig gewesen. Mit diesen Worten wurde das Thema Sicherheitsüberprüfung in die Medien gebracht. Ich halte diese Aussage vor dem Hintergrund der Regelungen des Atomgesetzes für nicht haltbar. Das Atomgesetz sagt klipp und klar, dass für das Kernkraftwerk Brunsbüttel nicht zum 30. Juni 2001 eine Sicherheitsüberprüfung gemäß den gesetzlichen Regelungen vorzulegen war. Es handelt sich hier um ein fiktives Datum, was sich sehr schnell daraus erschließt, dass das Atomgesetz selbst erst am 22. April 2002 in Kraft getreten ist.

Professor Ewer hat hier schon mehrfach den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, aber auch der Verfassungsmäßigkeit betont. Ich denke, es liegt auf der Hand, dass ein Gesetz, das einem Betreiber rückwirkend Pflichten auferlegt, die er zu einem Zeitpunkt erfüllen soll, zu dem das Gesetz noch gar nicht existierte, verfassungsrechtlich wohl höchst problematisch wäre. Mit anderen Worten: Wie kann ein Gesetzgeber im April 2002 festlegen, dass der Betreiber eines Kernkraftwerkes ein Dreivierteljahr vorher schon eine Sicherheitsüberprüfung vorzulegen hatte? Das ist ein Unding. Juristisch ist es für mich eindeutig, dass es entgegen der Darstellung der Deutschen Umwelthilfe keine gesetzliche Verpflichtung der Betreiber gab, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Das zum Ausgangspunkt.

Zweitens. Dass der Betreiber dennoch eine Sicherheitsüberprüfung für seine eigene Anlage eingeleitet hat, entspricht seiner ureigenen Entscheidung. Diese Entscheidung ist im Jahre 2000 auf freiwilliger Basis gefallen. Man muss das betonen, wenn man sich mit den atomrechtlichen Instrumentarien auseinandersetzt. Die Erstellung einer Sicherheitsüberprüfung ist in Betreiberverantwortung eingeleitet worden.

Herr Abgeordneter Dr. Klug, zu dem Zeitrahmen seit 2004. Es ist nicht so, dass schon im Jahr 2004 die Mängelliste vorlag. Sie müssen sich vergegenwärtigen, dass der Betreiber einen Zeitrahmen von knapp vier Jahren benötigt hat, um von einer Konzeptstudie über Detailberichte hin zur Vorlage einer Sicherheitsüberprüfung zu kommen. Hier sind schon Seitenzahlen genannt worden. Ich habe mir gestern noch einmal die Ordner angesehen. Ich habe davor gestanden. Es sind mehr als 50 Leitz-Ordner. Sie können sich vorstellen, wie viel Material das ist, das von den Sachverständigen wie von der Behörde zu bewerten war. Wir haben einen der federführenden Sachverständigen hier, der dazu gleich noch nähere Ausführungen machen kann.

Es war ein enormes Datenmaterial, das hier zu bewerten war. Die Vielzahl der Berichte - Frau Ministerin hat die Zahl auch schon genannt; es waren weit über 230 Berichte, die zu prüfen waren - legt nahe, dass die Aufarbeitung und Abarbeitung eines so komplexen Themenfeldes nicht in einem sehr knappen Zeitrahmen möglich ist.

Als Randbedingung muss man dabei auch berücksichtigen, dass die Sicherheitsüberprüfung nicht ein Instrument ist, mit dem unmittelbar und sofort akute Mängel in einer Anlage aufgedeckt werden sollen. Die Sicherheitsüberprüfung ist vielmehr ein ganzheitliches Instrument, das übrigens schon Ende der 80er-Jahre thematisiert und diskutiert worden ist, seinerzeit, als es Überlegungen zur Novellierung des Atomgesetzes gab, damals noch von Umweltminister Töpfer. Der hatte schon die Idee, dem Atomgesetz eine entsprechende gesetzliche Verankerung vorzunehmen, ist damals aber mit seinem Ansatz gescheitert, diese Norm in das Atomgesetz zu integrieren. Wie Sie alle wissen, ist es dann erst im Jahr 2002 zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung gekommen.

Die Komplexität dieses offensichtlichen Instrumentes, die darauf ausgerichtet ist, die Anlage ganzheitlich zu spiegeln, insbesondere an aktuellen Entwicklungen, an einem aktualisierten Regelwerk, an fortgeschrittenen Erkenntnissen, die man gewonnen hat, ist ein immenser Arbeitsaufwand, der sich beträchtliche Zeit hinzieht.

Konkret zu der Abwicklung der Periodischen Sicherheitsüberprüfung für das Kernkraftwerk Brunsbüttel. 2004 sind die Berichte von der Betreiberin vorgelegt worden. Wir haben unverzüglich ein Gutachterkonsortium, bestehend aus dem TÜV Nord als Federführer, EnergieSysteme Nord, Raisdorf, und dem TÜV Süd, München, zur Bearbeitung dieser komplexen Unterlagen eingeschaltet. Die Sachverständigen haben sich in der Folgezeit intensivst mit dem gesamten vorgelegten Paket auseinandergesetzt. Hier möchte ich zu einer Präzisierung und Klarstellung kommen, die mir etwas unterzugehen scheint. Nicht im Jahr 2004 ist es gewesen,

dass uns eine Mängelliste mit 160 Punkten vorlag und daher die Frage gestellt werden könnte: Warum hat die Aufarbeitung so lange gedauert? Nein, erst Anfang 2006 sind die Sachverständigen zu einem ersten Ergebnis, zu einer ersten Gesamtstellungnahme gekommen, aus der eine Fülle von Punkten resultierte.

2006 war der Ausgangspunkt. Selbstverständlich ist damit eine Sicherheitsüberprüfung nicht erledigt. Resultat dieser ersten Einschätzung der Gutachter war, dass die Betreiber aufgefordert worden sind, die benannten offenen Punkte auf- und abzarbeiten, das heißt ergänzende Nachweise vorzulegen, intensivere Unterlagen zu erstellen und sich insgesamt einer vertieften gutachterlichen Prüfung zu unterziehen.

Dieser Prozess ist bis heute nicht abgeschlossen, angesichts der Komplexität für mich auch nachvollziehbar und gar nicht anders zu erwarten. Frau Ministerin hat soeben erwähnt, dass sich die Aufarbeitung in Biblis über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren hingezogen hat. Aus anderen Bundesländern wissen wir auch, dass eine Sicherheitsüberprüfung ein sehr zeitintensives Verfahren ist.

Jetzt haben wir einen Zustand erreicht, in dem wir Ihnen die Kategorisierung zu den Themenfeldern der Kategorie 2 benannt haben. Hier gibt es 185 offene Punkte.

Das möchte ich Ihnen auch noch einmal erläutern. Die Sachverständigen haben in Abstimmung und in Übereinstimmung mit der Aufsichtsbehörde die festgestellten offenen Punkte kategorisiert, um eine sicherheitstechnische Einschätzung vornehmen zu können.

Erstes Ergebnis war: Es gibt keine offenen Punkte der Kategorie 1. Als offene Punkte der Kategorie 1 müsste man sicherheitstechnische Defizite einstufen, deren Beseitigung umgehend zu erfolgen hätte. Klare Aussage der Sachverständigen und auch der Atomaufsichtsbehörde: Die Überprüfung im Rahmen der Periodischen Sicherheitsüberprüfung hat keinen einzigen Punkt ergeben, der diese Kategorie erfüllt.

Damit kommen wir zu dem zweiten Punkt, der Kategorie K2. Hier geht es um Forderungen der Gutachter und der Aufsichtsbehörde, die entweder aufgrund nicht komplett vorliegender, nicht komplett nachvollziehbarer oder sich aus nicht aktuell bewerteter Nachweise ergeben. Diese Nachweise müssen geführt werden. Die entscheidende Frage, die wir dem Gutachter von Anfang an immer gestellt haben und die für uns zentral im Raum steht, ist: Können die Nachweise aus Sicht der Sachverständigen geführt werden? Auch da eine eindeutige Antwort: Die Nachweise sind aus Sicht der Gutachterorganisation führbar und machbar. An der Abar-

beitung dieser Punkte wird gearbeitet. Auch dazu haben die Betreiber zwischenzeitlich zu allen Punkten der Kategorie K2 ergänzende Unterlagen vorgelegt. Eine ganze Anzahl davon ist zwischenzeitlich durch die Sachverständigen abgearbeitet worden. Einige sind noch offen. Dazu könnte Ihnen der federführende Sachverständige später noch ergänzende Erklärungen geben. Aus unserer Sicht ist das zunächst einmal der aktuelle Status.

St Dr. Körner: Zur Dübel-Problematik. Aufgrund der Weiterleitungsnachricht der Gesellschaft für Reaktorsicherheit im Juni 2006 zu den Ereignissen in Biblis wurden auch in den schleswig-holsteinischen Kernkraftwerken unter Einbeziehung der Baubehörden Untersuchungen durchgeführt.

Kernkraftwerk Brokdorf: Im Rahmen der Übertragbarkeitsüberprüfung des Biblis-Ereignisses - das waren dort fehlerhaft eingesetzte Hilti HDA-T-Dübel auf der Anlage - wurden umfangreiche Untersuchungen der nachträglich gesetzten Dübel in sicherheitsrelevanten und EVA-Systemen unter Beteiligung der Baubehörden, deren Bausachverständigen und des atomrechtlichen Bausachverständigen in Brokdorf durchgeführt. Hierbei handelt es sich sowohl um 48 Dübel des Typs Hilti HDA-P - nicht der in Biblis auffällig gewordene Dübeltyp - als auch um 669 Fischer-Zykon-Anker (FZA). Bisher konnten keine sicherheitsrelevanten Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Untersuchungen dauern weiter an.

Kernkraftwerk Brunsbüttel: Im Oktober 2006 wurden im Kernkraftwerk Brunsbüttel im Rahmen einer Stichprobenprüfung an Hilti-Dübeln keine Auffälligkeiten festgestellt. In der Revision wurden weitere Dübelverbindungen kontrolliert. Dabei ergaben sich Abweichungen gegenüber der Einbauspezifikation. Die festgestellten Abweichungen wurden während der Revision 2007 an den Hilti-Dübelverbindungen saniert. Die Ausweitung der Überprüfungen auf weitere verwendete Dübeltypen ergab zwischenzeitlich ebenfalls Auffälligkeiten. Die Auffälligkeiten werden vom Bausachverständigen bewertet. Einige der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind bereits erfolgt beziehungsweise veranlasst.

Im Rahmen von Inspektionen am gestrigen Tag wurden Abweichungen von Dübelplatten festgestellt. Zu diesen Abweichungen hat Brunsbüttel eine Ereignismeldung angekündigt, die inzwischen eingegangen ist. Die Instandsetzung der Dübelplatten wurde eingeleitet. Bis zum Abschluss der Überprüfungen und der Instandsetzungen bleibt das Kernkraftwerk Brunsbüttel vom Netz.

Kernkraftwerk Krümmel: Im Oktober 2006 wurden im Rahmen einer ersten Stichprobenprüfung fehlmontierte Hilti-Dübel festgestellt. Daraufhin wurden mehr als 200 Dübel ausge-

tauscht beziehungsweise durch Durchsteckanker ersetzt. Die Ausweitung der Überprüfungen im Juli 2007 auch auf andere Dübeltypen zeigte, dass zum Teil falsche Dübel eingesetzt waren. Weitere Auffälligkeiten wurden festgestellt. Das Ereignis wurde mit einer Eilmeldung 02/07 gemeldet. Bei den Auffälligkeiten an den Dübelverbindungen ist der Sollzustand in der Klärung. Krümmel wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Weitere Überprüfungen an Dübelverbindungen finden zurzeit unter Beteiligung von Gutachtern und der Aufsichtsbehörde statt.

Vorsitzende: Herr Hassa, können Sie vielleicht auch noch etwas zur Dübelproblematik beitragen?

Hassa (Vattenfall): Ich kann die Worte von Herrn Staatssekretär Dr. Körner nur unterstreichen. Es ist so, wie er sagt. In Biblis sind die Dübel der Marke Hilti auffällig geworden. Die Anlage ist daraufhin vom Netz genommen worden. Dort läuft die Sanierung.

Wir haben das genauso wie dort ausgewiesen in unseren Kernkraftwerken gemacht. Die Hilti-Dübel - wenn man so will - sind begutachtet, begangen und dort, wo auffällig gewesen, saniert beziehungsweise erneuert. Die Fischer-Zykon-Dübel sind eine Nachmeldung, wenn man so will. Das ist eine Dübelart, die bisher nicht auffällig geworden ist. Diese wird genauso, wie eben geschildert, geprüft. Wir haben gestern bei einer entsprechenden Bausachverständigenbegehung in Brunsbüttel insgesamt erst einmal vier nicht spezifikationsgerechte Dübelplatten gefunden. Die werden zurzeit ausgetauscht. Wir sind dabei, die Untersuchung weiterzuführen. Wenn es erforderlich ist, bleibt das Kernkraftwerk natürlich vom Netz. Das ist ganz klar.

Abg. Dr. Klug: Ich muss noch einmal nach dem Zeitablauf fragen. Ausgangspunkt war, wenn ich das richtig weiß, die Feststellung in Biblis, dass bei Biblis A die Dübelproblematik im Oktober 2006 in größerem Umfang registriert wurde. Die Frage ist: Wann haben Sie diese Übertragbarkeitsanordnung getroffen, dass eine systematische Überprüfung des Dübelproblems bei schleswig-holsteinischen KKWs veranlasst wurde?

Wenn ich das richtig verstanden habe, was Herr Dr. Körner ausgeführt hat, ist es nicht zu einer systematischen Untersuchung gekommen. Er hat zunächst einmal von Stichproben gesprochen und davon, dass beispielsweise bei der Revision 2007 etwa in Brunsbüttel Feststellungen gemacht worden sind.

Es gab also keine sozusagen eigene spezifische Untersuchung, die auf Ihre Anordnung hin nach den Feststellung in Biblis bei unseren schleswig-holsteinischen Anlagen durchgeführt worden ist. Oder hat es die doch gegeben?

Dazu und, was den Zeitablauf angeht, bitte ich doch um ein bisschen genauere Aufklärung.

M Dr. Trauernicht: Sie verstehen, dass es jetzt ein bisschen Rückkopplung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AKWs gibt, um jetzt keine falschen Zahlen zu nennen. Möglicherweise ist es auch hilfreich, wenn ich das schriftlich nachreiche, sodass wir das noch einmal in den Akten nachsehen können. Vom Grundsatz her könnte ich das jetzt sagen. Aber dass wir alle die Daten im Kopf haben, wann genau was - - Trotzdem, Sie haben Recht. Sie wollen wissen: War es schnell genug? Ist die Weiterleitungsnachricht schnell genug erfolgt? Wer hat dann welche Untersuchungen gemacht oder veranlasst? Wieso kommt das jetzt so stückchenweise raus? Das sind ja die Fragen, die sich jedem stellen.

Vielleicht könnte das von Ihnen, Herr Dr. Cloosters, oder von jemandem aus meiner Mannschaft deutlich gemacht werden. - Herr Fromm möchte sein Wissen gern zur Kenntnis geben, wenn Sie erlauben, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende: Alle, die zur Aufklärung offener Fragen beitragen können, sind uns hier herzlich willkommen.

RL Fromm: Ich bin Referatsleiter des Standortes Krümmel und stellvertretender Abteilungsleiter. - Zur Weiterleitungsnachricht, die im Oktober 2006 im Ministerium aufschlug, haben wir Krümmel spezifisch am selben Tage - so meine Erinnerung - die Übertragbarkeitsprüfung schriftlich eingeleitet, an den Betreiber in Richtung Umsetzung gerichtet.

(Abg. Matthiessen: Wann war das?)

- Das war am 15. Oktober 2006, meine ich, mich zu erinnern. Ich habe die Akte jetzt nicht dabei. Das könnte im Datum eventuell noch korrigiert werden. Es sollte nicht auf den Tag präzise hier ausgedruckt sein.

Danach fand erst einmal eine Lagebeschreibung der Hilti-Dübel im Kernkraftwerk Krümmel statt, sodass man durch vorbereitende Tätigkeiten erst darauf gekommen ist, wo die Hilti-Dübel eingesetzt worden sind. Das ist eine Arbeit, die auch einen Zeitbedarf fordert.

Nachdem der Lageplan fertiggestellt worden war, sind dort etwa 222 Hilti-Dübel festgestellt worden in Systemen, die allerdings im Kernkraftwerk Krümmel noch nicht in Betrieb gegangen waren, weil sie sich in Errichtung befunden haben.

Dieser Punkt, Austausch der 222 Hilti-Dübel, ist vollzogen, ist abgearbeitet.

Dann haben wir, weil die Weiterleitungsnachricht so begrenzt war, nämlich in Richtung Hilti-Dübel, was wir vonseiten der Reaktorsicherheitsbehörde nicht akzeptiert haben, Fragen gestellt, einen Dübelspezialisten hinzugezogen, der in der Lage ist - darum geht es schließlich -, von außen festzustellen, ob Dübel anderer Dübelfamilien fehlmontiert sind. Das kann man auf dem ersten Blick nicht sehen. Dazu bedarf es einer besonderen Vorbildung. Dazu haben wir einen Gutachter in Zusammenarbeit mit dem TÜV Nord ausfindig gemacht, der Kriterien zusammen mit dem Hersteller dieser Dübelfamilien erarbeitet hat. Dann wurden in das Kernkraftwerk Krümmel gegangen und bei einer Vorortkontrolle festgestellt, dass im Bereich Fischer-Zykon solche Fehlmontagen oder fehlbesetzte Positionen detektiert werden konnten, die jetzt noch in der Prüfung sind. Wir haben uns ja erst einmal im Rahmen von Stichprobenprüfungen vorzutasten.

Das heißt, auch dort ist wieder ein Lageplan erstellt worden. Heute befindet sich beispielsweise einer unserer Beamten im Kernkraftwerk, wieder zusammen mit dem Spezialisten für Dübel, aber auch mit der obersten Baubehörde, mit Vattenfall, mit KKK, mit dem TÜV Nord, mit dem Prüfsingenieur der OBB, um im Rahmen eines Programms die Fischer-Zykon-Dübel insgesamt zu untersuchen.

Wir tasten uns also heran. Was einen Bogen zu dem Ereignis Störfall am 28. Juni 2007 spannt: Wir lassen auch die Positionen ausfindig machen - ich habe gerade heute eine Verfügung erlassen -, die im Verlaufe des Störfalles betroffen waren, möglicherweise durch erhöhte Beanspruchung. Da machen wir, was Fischer-Zykon angeht, nicht nur eine Stichprobe, sondern prüfen 100 %.

Übrig bleiben dort natürlich dort gesetzte Dübel anderen Typs. Das ist allerdings eine Frage, die wir später beantworten werden.

M Dr. Trauernicht: Die Ausführungen von Herrn Fromm zeigen, dass man mit einfachem Verständnis eines Handwerkers die Sachlage nicht wirklich einschätzen kann. Sie ist hoch komplex.

(Zuruf)

- Das kommt vielleicht auf den Handwerker an. Ich sah hier bei dem Wort „Dübel“ einige lächeln. Jeder, der mit Dübeln arbeitet, glaubt vielleicht, dass er sich damit auskennt. Es ist schon eine sehr komplexe Angelegenheit.

Was deutlich geworden ist, ist das unverzügliche Handeln unmittelbar nach Vorlage der Weiterleitungsnachricht, die vom Bund kommt und vom Bund kommen muss, und das aktive Handeln der Atomaufsicht Schleswig-Holstein über die Weiterleitungsnachricht hinaus, vorausschauend, antizipierend, dass auch Dübel anderen Typs problematisch, fehlerhaft sein könnten. Nach diesem Verfahren ist gehandelt worden. - Jetzt gibt es noch eine kleine Demo.

AL Dr. Cloosters: Um die Frage vollständig zu beantworten, würde ich gern noch etwas zu Brunsbüttel und Brokdorf sagen. Herr Abgeordneter Dr. Klug, auch für diese beiden Anlagen wurde von der Atomaufsichtsbehörde unverzüglich nach Eingang der Weiterleitungsnachricht die Übertragbarkeitsprüfung eingeleitet. Für Brunsbüttel sieht es so aus, dass Stichproben genommen wurden, und im Rahmen dieser Stichproben keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten. Für Brokdorf ebenfalls unverzüglich, am Tage mit Eingang der Weiterleitungsnachricht.

Was wir jetzt gerade rumgehen lassen, sind Hilti-Dübel und Fischer-Zykon-Dübel, damit Sie eine Vorstellung haben, um welche Dübel es geht. Das hier sind nur kleine Dübel.

Wir können sie einmal rumgehen lassen, wenn Sie möchten.

Vorsitzende: Mit diesem Anschauungsmaterial ist auch deutlich geworden, dass von außen nicht so ganz leicht zu erkennen ist, wenn diese Dübel verdübelt sind, um welche Firma es sich handelt.

(Abg. Eichstädt: Können Sie sagen, was so ein Dübel hält? Was wird damit befestigt?)

- Herr Hassa kennt sich ganz besonders damit aus.

Hassa (Vattenfall): Ich kann Ihnen das sagen. Damit sind Bühnen befestigt, Rohrleitungen befestigt, auch Kabeltrassenhalterungen, wo Stromkabel, Steuerkabel und ähnliches rüberläuft.

In Krümmel waren es im Wesentlichen Montagebühnen. Von diesen Bühnen aus kann man entsprechende Kühler besser reinigen. Früher hat man ein Gerüst gebaut. Jetzt hat man diese Bühnen installiert. Die Krux bei diesem Thema ist, dass die Bühnen einem schweren Erdbeben standhalten müssen. Dann müssen wir natürlich entsprechend erdbebensichere Dübel haben. Der Punkt ist, ob diese Dübel dann richtig verarbeitet sind und so weiter.

Vorsitzende: Meine Damen und Herren, ich glaube, die Dübelfrage haben wir jetzt, bis auf die Tatsache, dass die Daten noch nachgereicht werden sollen, hinreichend geklärt.

Ich habe jetzt noch insgesamt acht Wortmeldungen.

(Abg. Matthiessen: Hier ist abgelehnt worden, themenzentriert zu diskutieren!)

- Um Himmels willen! Herr Matthiessen, ich versuchte, eine Abrundung dieser Fragerunde zu erwirken. Herr Matthiessen regt sich immer leicht auf. Wir kennen ihn. Herr Matthiessen hat dann als Fünfter nach der Pause das Wort. Wenn er weiteren Klärungsbedarf zu Dübeln hat, werden wir dieses Thema selbstverständlich wieder aufnehmen. Von daher sind hier Fragen überhaupt nicht eingegrenzt.

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Mir liegen im Moment acht weitere Wortmeldungen vor. Ich schlage Ihnen jetzt vor, die Sitzung bis 13:30 Uhr zu unterbrechen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

(Unterbrechung: 13:00 Uhr bis 13:37 Uhr)

Vorsitzende: Ich eröffne die Sitzung wieder. Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, teile ich mit, dass uns Herr Hassa in etwa zehn Minuten verlassen muss. Im Konzern gibt es auch noch einiges zu tun, wie wir uns unschwer vorstellen können.

Herr Hassa, vielleicht wollen Sie noch etwas sagen.

Hassa (Vattenfall): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben. Es ist in der Tat so. Sie wissen, wir haben unseren Vorsitzenden verloren. Heute findet noch eine Aufsichtsratssitzung statt, an der ich teilnehmen muss. Das ist vielleicht das kleinere Problem.

Mir liegt am Herzen, dass Sie nicht nur von mir - Ihr Eindruck von mir ist eigentlich völlig egal -, sondern von unserer Firma das ehrliche und wahre Bild mitnehmen, dass Sie den Kon-

zern nicht an den letzten 14 Tagen festmachen. Wir sind ein Konzern mit 20.000 Leuten, verstreut über ganz Deutschland. Wir haben Verantwortung nicht nur für die Leute, sondern auch den Konzern, für die Eigner und für das Umfeld. Wir wollen das Beste tun, dass der schlechte Eindruck, den wir hier hinterlassen haben, auch bei Ihnen - gerade bei Ihnen - wieder ein besserer wird. Darauf wollen wir hinwirken. Ich hoffe, dass wir es schaffen.

Wenn es ansonsten noch Fragen gibt, bin ich gern bereit, diese zu beantworten.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Ritzek hat schon angekündigt, er habe noch eine Frage an Sie.

Abg. Ritzek: Zunächst einmal zu der Bewertungsskala bezüglich des Meldeverfahrens. Dazu haben wir Ausführungen gehört, Herr Dr. Körner. Da warten wir gespannt auf das Ergebnis der Gutachter. Wir haben in der Tat zwei unterschiedliche Bewertungsskalen. Die nationale hat vier, die internationale hat sieben Punkte. Da sind wir gespannt, was kommen wird.

Frau Ministerin, eine Frage, die sich auf Ihre Frage bezieht, aber vornehmlich auch an Herrn Hassa und vielleicht auch an Herrn Remstedt gerichtet ist. Frau Ministerin, Sie sprachen den Vergleich der Sicherheits- und Kommunikationssysteme mit anderen an. Das ist ein Vergleich gleich guter, gleich schlechter oder unterschiedlicher Systeme. Ich frage Sie: Gibt es ein sogenanntes Benchmarking? Das ist ja ein Begriff, den man kaum übersetzen kann. Benchmarking orientiert sich immer an dem Besten, an dem besten Gesamtunternehmen, an dem besten Teilunternehmen, an den besten Prozessen, unter anderem auch an der besten Fehlerquotenbewältigung. Gibt es so etwas bei den nationalen Kernkraftwerken und möglicherweise auch zwischen den nationalen und internationalen Kernkraftwerken? Falls ja, sind Sie an dem System beteiligt, wie es zum Beispiel Best-Practice-Moratorien gibt? Könnte es so etwas auch geben?

Frau Ministerin, sie haben als Beispiel von dem Qualitätsmanagement die ISO-Norm genannt. In den Kernkraftwerken gibt es sicherlich ein anderes System, ich nehme an, ein etwas schärferes. Mit Sicherheit gibt es dort aber auch Elemente und interne und externe Audits. Mit Sicherheit wird bei diesen Audits auch die Fehlerquote ermittelt, eine Fehleranalyse durchgeführt und Beseitigung der Fehler und das - zumindest nehme ich das an - auf Jahresbasis. Ist bei Ihnen so etwas genauso etabliert wie bei der ISO? Oder gibt es verschärfte Bedingungen? Ist das beachtet worden? Sind diese Bewertungen gegenüber der Aufsichtsbehörde meldepflichtig? Das würde mich sehr interessieren.

Vorsitzende: Herr Ritzek, ich hatte Sie so verstanden, dass Sie eine Frage an Herrn Hassa stellen wollten. - Ich frage jetzt auch die übrigen Ausschussmitglieder, ob sie an Herrn Hassa noch direkt eine Frage stellen wollen. Ich bitte, dass das jetzt beantwortet wird und wir die anderen Teilaspekte Ihrer Frage im Anschluss abarbeiten, Herr Ritzek. - Herr Magnussen, Frau Tengler und Herr Matthiessen haben noch Fragen. Dann antwortet Herr Hassa.

Abg. Magnussen: Herr Hassa, ich habe eine Frage aufgrund der Aussage der Ministerin, die vorhin gefallen ist in Richtung Maschinenbedienung und Ingenieursdenken aus den 60er- und 70er-Jahren.

Aus vielen Gesprächen mit dem Kernkraftwerk Brunsbüttel weiß ich, dass erhebliche Investitionen in die Erneuerung der sicherheitstechnisch relevanten Anlagen gesteckt worden sind. Können Sie eine Aussage dazu tätigen, in welcher Höhe diese Investitionen getätigt worden sind, um damit vielleicht auch den Bereich Zuverlässigkeit zu dokumentieren?

Der zweite Punkt basiert auf der Grundlage der Fortbildung der Mitarbeiter. Mein Kenntnisstand ist, dass im Kernkraftwerk Krümmel ein 1:1-Simulator vorhanden ist und die Brunsbütteler Mitarbeiter in turnusmäßigen Abständen eine Schulung im Simulator Essen erfahren. Können Sie etwas dazu sagen, in welchen Abständen die Unterweisungen und Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt werden?

Abg. Tengler: Meine Frage an Herrn Hassa bezieht sich im Wesentlichen auf das, was Herr Magnussen gefragt hat. Es ging um die Betriebshandbücher aus den 60er- und 70er-Jahren. Meine Frage ist, inwiefern die aktualisiert werden oder ob immer noch nach diesen Handbüchern verfahren wird.

Abg. Matthiessen: Ich habe noch einmal eine Frage zu den Auslegungen, zu der Atomtechnik. Wir haben es mit einem relativ unspektakulären Ereignis, nämlich mit einem Brand eines Trafos zu tun gehabt, der am Anfang der ganzen Geschichte stand. Die Netztechnik möchte ich jetzt nicht ansprechen.

Dann hat die automatische Löschung des Trafogebäudes versagt, dann hat die Steuerung der Pumpen versagt, die auf eine zeitungeiche Öffnung der 380-kV-Schalter ausgelegt waren. Dann hat offensichtlich die Bestückung der Leitwarte versagt, weil das Atemgerät erst geholt werden musste. Wahrscheinlich ist dort noch nicht einmal eine außenluftunabhängige Beatmung vorgesehen. Die Leitwarte ist ja das, was bis zum Schluss gesteuert werden können muss, auch wenn dort große Fehlereignisse sind.

Ich stelle fest, dass der Betreiber bei einem relativ vorhersehbaren Ereignis die Auslegung an sehr vielen Stellen nicht so getroffen hat, dass dieses Ereignis fehlerlos vonstatten gehen konnte.

Ich möchte auch Herrn Staatssekretär Dr. Körner korrigieren. Er sagte, es habe ein Auslegungsfall stattgefunden. Auslegungsfall bedeutet, ein technischer Ablauf, der auf eine Abweichung auslegungsgerecht reagiert. Ich stelle fest, dass die Technik nicht an den Erfordernissen ausgelegt war. Insofern ist das nach dem Radkappen-Publicity-Unfall das zweite Mal, dass Sie eine ausgesprochen verharmlosende Bezeichnung gegenüber den Geschehnissen hier ins Feld führen.

(Abg. Eichstädt: Wo ist die Frage?)

Sind das falsche Sichtweisen? Warum hat die Technik überhaupt versagt?

Hassa (Vattenfall): Ich möchte gern versuchen, die Fragen sukzessive zu beantworten. Die erste Frage war, ob wir an einem Benchmarking-System hinsichtlich unserer Kommunikations- beziehungsweise Bediensysteme beteiligt sind. Das ist ein bisschen gekoppelt mit der Frage des 1:1-Simulators in Krümmel beziehungsweise bei der KSG in Hessen. Natürlich sind wir in den Systemen dabei. Wir organisieren in unseren Anlagen auch turnusmäßig sogenannte Peer Reviews beispielsweise von der WANO, der Weltorganisation der Kernkraftwerksbetreiber. Ich bin jetzt nicht hundertprozentig in Kenntnis, aber ich meine, dass die Ergebnisse dieser Reviews auch der Behörde zugänglich seien. Zumindest würden wir sie auf Wunsch jederzeit zugänglich machen. Sie sind vorhanden. Insofern sind wir in solchen Benchmarking-Systemen schon drin, wirken da auch mit und entwickeln unsere Systeme fort.

Was das Betriebshandbuch anbelangt: Es hat seinen Ursprung vielleicht in den 60er- oder vielleicht auch Anfang der 70er-Jahre. Es wird mit jeder Änderung aber immer wieder upgedatet, sodass es immer wieder auf dem letzten Stand ist. Wenn Sie beispielsweise den Arbeitsbericht, den wir im Internet über Krümmel veröffentlicht haben, lesen, werden Sie sehen, dass darin Auszüge aus dem BHB drin sind. Es ist jeweils der Status dargestellt. Ich meine, es sind beispielsweise Daten aus 2004 drin. Das wird immer wieder erneuert - auch, was die einzelnen Handbücher beziehungsweise Pläne für Alarmierung, für Unterweisung der Mitarbeiter und so weiter anbelangt. Auch das wird immer wieder neu gemacht.

Wir haben ein kleines Markerheftchen, in dem beispielsweise die Verhaltensweisen für Mitarbeiter ausgewiesen sind, das sie nach der Schulung erhalten und bis zur nächsten Schulung

„am Mann“ haben. Wenn das wieder einmal upgedatet wird, gibt es auch da wieder ein neues. Das ist geübte Praxis. Das ist ein Prozess, dass das immer den neuesten Erkenntnissen entspricht. Ich meine, das Markerheftchen haben wir 2006, im vorigen Jahr, neu gemacht, beispielsweise in Krümmel.

Was die Simulatoreausbildung anbelangt, machen wir die in Krümmel in dem Simulator, der dort quasi im Kernkraftwerk drin ist. Dort wird das Personal halbjährlich geschult. Es gibt Schulungsprogramme über jeweils zwei, drei Tage, sodass alle, die im Schichtbetrieb in der Bedienung tätig sind, vom Simulatoringenieur geschult werden a) arbeitspsychologisch, b) verhaltenspsychologisch, aber auch c) prozesstechnisch, verfahrenstechnisch. Die einzelnen Fälle, die möglich sind, werden geschult.

Herr Matthiessen, ich muss Ihnen ein klein wenig widersprechen. Die einzelnen Fälle entsprechen der Auslegung. Das heißt, dass die Anlage für die Belastungen, die sie erfährt, ausgelegt ist. In diesem Fall hat die Feuerlöschanlage, der Sprühkäfig die - ich meine - vorgeschriebenen zehn Minuten gesprüht. Dafür ist er ausgelegt. Diese hat er auch gefasst. Wenn er unendlich agieren würde, hätten wir womöglich irgendwann ein Problem mit der Menge des Abwassers. Das ist die Abwägung, bis die Feuerwehr einrückt. Die Feuerwehr ist da gewesen, als die Sprühanlage ihren Wasservorrat beendet hatte, das heißt, die Abläufe sind in den einzelnen Organisationen so getimet, dass es funktioniert.

Die Frage der Speisepumpe, die letztlich nicht zur Verfügung stand beziehungsweise nicht funktioniert hat, ist durch ein nachgelagertes Sicherheitssystem abgedeckt. Insofern sind die Belastungen, die auf die Anlage gekommen sind, schon der Spezifikation entsprechend.

Das gilt auch, was das Atemschutzgerät anbelangt; es lag im Nebenraum der Warte, also wenige Meter um die Ecke im Regal. Das ist also auch im Bereich der Warte drin, sodass man nicht erst lange anrufen oder suchen muss, um die Atemschutzgeräte zu finden.

(Abg. Buder: Wie lösen Sie denn das Abwasserproblem bei der Feuerwehr?)

- Die Feuerwehr hat andere Mittel. Die Feuerwehr löscht eher mit Schaum und mit anderen Mitteln und nicht nur mit Wasser. Die Feuerwehr kommt noch mit anderen Mitteln. Da kann ich dann natürlich auch mit Schaum-, Öl- und Wassersperren die Bereiche absperren.

Abg. Matthiessen: Herr Hassa, um das noch einmal klarzustellen: Ich habe nicht bezweifelt, dass das auslegungsgerecht passiert ist. Nur, die Auslegung war ganz offensichtlich falsch, und zwar an mehreren Stellen.

Hassa (Vattenfall): Ich glaube, über die Definition kann man streiten.

Abg. Matthiessen: Eine Löschvorrichtung, die nicht in der Lage ist, einen dort zu erwartenden Brand zu löschen, ist falsch ausgelegt. Daran gibt es gar keinen Deut. Eine Pumpe, die nicht anspringt, weil zeitversetzt zwei Schalter öffnen - sie soll ja ausschalten, um den Wechsel auf der Spannungsebene hinzukriegen, sie soll dann aber auch automatisch wieder anspringen. Das hat sie nicht gemacht. Entweder sage ich bei den Schaltern, sie öffnen zeitgleich, oder ich sage bei den Pumpen, sie können auch eine zeitgleiche Öffnung verkraften. Darauf muss richtig reagiert werden und die Pumpe muss wieder von selber anspringen.

Insofern sage ich nur: Die Technik hat hier versagt. Ich bin davon überzeugt: Die Technik ist gar nicht so auszulegen, dass wir tatsächlich alle Störfälle beherrschen können.

Hassa (Vattenfall): Sie können das gern so sagen. Das ist gar keine Frage. Aber ich sage, die Technik ist richtig ausgelegt. Die Technik ist stufenweise ausgelegt. Es gibt nachgelagerte Systeme, die bei Versagen eines Systems, einer Pumpe, dies übernehmen. Es ist ja nicht die einzige Pumpe, die wir haben. Es gibt ja mehrere, die diese Aufgaben übernehmen.

Genauso ist es auch mit dem Sprühkäfig. Wir fahren mit der Werksfeuerwehr hin, wir haben genormte Zeiten, Alarmzeiten, wann die Feuerwehr vor Ort sein muss. Das wird geübt. Das funktioniert auch.

Insofern kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein, aber wir sind der Überzeugung, dass das, was wir da haben und was wir tun, auslegungsgerecht ist und auch auslegungsgerecht funktioniert.

Die Definition von Auslegung müsste man gegebenenfalls in einem Lexikon einmal nachlesen. Dann muss man sehen, worüber man da redet.

Eines wollte ich noch zu dem Simulator, der in Hessen steht, ergänzen. Er ist für Brunsbüttel genauso ein 1:1-Simulator wie der in Krümmel. Das ist kein Simulator, der abweicht. Er hat genau dieselbe Qualität wie der Simulator in Krümmel. Unser Simulatorleiter ist auch in den Arbeitskreisen, in denen entsprechende Wissensübertragung, Erfahrungsübertragung erfolgt.

Das sind meine Antworten auf die Fragen.

Ich bedanke mich bei Ihnen und hoffe auf Verständnis, dass ich die Sitzung jetzt leider verlassen muss.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Es waren noch ein paar Teilaspekte der Frage von Herrn Ritzek offen. Herr Körner hat sich noch gemeldet.

(St Dr. Körner: Hat sich erledigt!)

- Gut. Dann fahren wir jetzt fort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Ich lese sie Ihnen vor, damit Sie mir auch glauben, dass Sie auf der Rednerliste stehen: Herr Buder, Frau Tengler, Herr Ritzek, Herr Eichstädt, Herr Matthiessen, Frau Birk, Herr Schulze und Herr Magnussen.

Abg. Buder: Ich fange umgangssprachlich an. Krümmel ist im Moment kaputt, um einmal die Sprache aufzunehmen, die Herr Matthiessen vorhin benutzt hat. Vattenfall hat das wohl auch gemerkt und öffentlich erklärt, dass Krümmel bis auf Weiteres nicht hochgefahren wird.

Jetzt eine Frage an den Juristen: Würde Vattenfall, wenn es sich nicht daran halten würde, das Kernkraftwerk ohne Zustimmung des Sozialministeriums wieder hochfahren können? Die Frage stelle ich vor dem Hintergrund des vorhin sehr ausgiebig diskutierten Atomrechts. Wir haben festgestellt, dass dort wohl einige Dinge nicht geregelt sind. Ich würde gern wissen, was wäre, wenn.

RA Dr. Ewer: Herr Buder, aus dem Atomgesetz selbst ergibt sich kein Zustimmungsvorbehalt für ein Wiederanfahren nach einer Reaktorschnellabschaltung. Die atomrechtliche Genehmigung ist eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage. Wenn die Anlage schnell abschaltet, kann der Betrieb wieder aufgenommen werden. Das bedarf keiner gesonderten Zustimmung. Eine solche ist gesetzlich nicht geregelt. Es können sich Zustimmungsvorbehalte aus Nebenbestimmungen der jeweiligen Betriebsgenehmigung ergeben. Im vorliegenden Fall ist im Nebenbestimmungsteil der Betriebsgenehmigung nach meiner Erinnerung zum Beispiel geregelt, dass bei einem Wiederanfahren nach einem Brennelementeaustausch eine Zustimmungsbedürftigkeit besteht, dass da also die Genehmigungsbehörde vorher zustimmen muss und sonst nicht hochgefahren werden darf. Wenn aber ein solcher Fall nach einer normalen Reaktorschnellabschaltung nicht vorliegt, ist es so, dass der Betreiber ohne Zustimmung hochfahren kann. Die einzige Möglichkeit, die die Aufsichtsbehörde

theoretisch hätte, dies zu verhindern, wäre nach § 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 AtG. Danach könnte die Aufsichtsbehörde die einstweilige Einstellung des Betriebs des Kernkraftwerks anordnen, wenn entweder der Betrieb den Bestimmungen des Genehmigungsbescheids zuwiderliefe oder wenn sich durch die Wirkung ionisierender Strahlen Gefahren für Leib und Leben ergäben. Dabei gelten aber sehr strenge Voraussetzungen. Auch da gilt wieder der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Das heißt, eine solche einstweilige Betriebseinstellung darf nur angeordnet werden, wenn eine entsprechende Gefahr nicht mit anderen Mitteln abgewandt werden kann.

Im Grundsatz halte ich es schon für ein sehr erfreuliches Ergebnis, dass sich der Betreiber auf Druck der Reaktorsicherheitsbehörde mehr oder weniger gezwungenermaßen freiwillig bereit erklärt hat, nicht wieder anzufahren. Einen förmlichen Zustimmungsvorbehalt gibt es nicht. Nach meiner Kenntnis ist das auch überhaupt keine Besonderheit. Das ist ein Zustand, der - glaube ich - seit 1988, seit der ersten Genehmigung, besteht. Das ist bei anderen Kernkraftwerken auch so. Nach einer Reaktorschnellabschaltung gibt es regelmäßig keinen Zustimmungsvorbehalt der Reaktorsicherheitsbehörde, um wieder anfahren zu können.

Abg. Tengler: Ich habe eine Frage an die Ministerin. Der Schichtleiter und der Reaktorfahrer sind ja von der Reaktoraufsichtsbehörde gehört und befragt worden. Sie haben sich zur Organisation, zur Kommunikationspraxis und auch zur Qualitätssicherung geäußert.

Mich interessiert, wie Sie, Frau Ministerin, die Äußerungen der Angehörten zur Qualitätssicherung bewerten.

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende, Frau Abgeordnete, da Herr Staatssekretär Dr. Körner selbst an dieser Befragung teilgenommen hat, schlage ich vor, dass wir die Gelegenheit nutzen, dass er im O-Ton sagt, wie die Antworten ausgefallen sind.

St Dr. Körner: Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren, in der Befragung sind nacheinander der Schichtleiter und der Reaktorfahrer zu den Abläufen befragt worden. Dabei ist deutlich geworden - das hat die Ministerin in ihrer Rede auch ausgeführt -, dass es ein schwerwiegendes Kommunikationsproblem zwischen beiden gegeben hat. Denn der Schichtleiter hat - so der Reaktorfahrer - gesagt: „Wir müssen mit dem Druck runter“, ohne genau zu spezifizieren, in welcher Weise dies geschehen soll und welches das Ziel der Druckreduzierung war. Das Reaktordruckgefäß war mittlerweile auf 74 Bar hochgefahren. Normal sind maximal 70 Bar, sodass eine Gegenaktivität gemacht werden musste. Normalerweise hätte dieses Druckvermindern mit einem abwechselnden Öffnen und Schließen des Ventils erfolgen müssen. Der Reaktorfahrer - er hat auf Befragen gesagt, er hat in diesem Bereich sehr lange Er-

fahrungen -, hat diese Anweisung aber weder hinterfragt noch eine präzise Anweisung selber umgesetzt, sondern dann das Ventil geöffnet und dauerhaft offengelassen.

Der Schichtleiter, der die Verantwortung für den gesamten Betrieb auf der Warte hat, hat sich nach eigenen Aussagen anderen Tätigkeiten zugewandt. Er hat auf die Tafeln, die da waren, auf andere Dinge geachtet. Denn es gab in der Warte mittlerweile das Problem des reizenden Rauchgases. Die Atemgeräte lagen bereits auf dem Boden. Die hatte er bereits vorher dort hinbringen lassen. Und er hatte sich mit dem Ausfall der Pumpe zu beschäftigen, sodass er abgelenkt war - das geht sehr deutlich daraus hervor - und erst nach vier Minuten durch Blick auf die Anzeigetafel entdeckt hat, dass der Druck mittlerweile auf 20 Bar gefallen war, und dann sofort das Schließen der Ventile angeordnet hat.

Dies haben wir bei der Befragung sehr intensiv behandelt. Wir haben auch nach den Kommunikationsregeln gefragt. Uns ist dabei bestätigt worden, dass es bisher lediglich - wenn man so will - den Begriff der Anordnung gibt, ohne dass es eine Rückschleife gibt, und es gilt: Man verständigt sich auf etwas. Das setzt dann Blickkontakt voraus. Das ist wohl auch in Simulationen geübt worden. Das scheint uns aber schon bei erstem Hingucken nicht eindeutig. Mittlerweile hat ja auch Vattenfall öffentlich mitgeteilt, dass Anordnungen in der Warte künftig zu wiederholen sind, um einen sicheren Informationsübergang zu schaffen.

Wir haben gefragt, ob es denn nicht die auf Schiffen - gerade hier in Kiel - geläufige Drei-Wege-Kommunikation gibt. Wenn der Kapitän dem Rudergänger sagt: „Ruder hart backbord“, wiederholt der Rudergänger dieses Kommando. Wenn er es gelegt hat, sagt er: „Ruder liegt hart backbord“. Dieser Sachverhalt wird also dreimal dargestellt. Das ist eine eindeutige Kommunikation, die beispielsweise - wenn Sie sich einmal die Checklisten von Flugzeugen ansehen - bei Flugzeugen, wenn der Kapitän sein Flugzeug vor dem Start durchgeht, selbstverständlich ist. Diese Art von sicherer Kommunikation ist nach meinem jetzigen Eindruck offensichtlich in Kraftwerken nicht in dem Maße üblich - wir lassen noch sehr viel genau untersuchen -, wie es in anderen Bereichen üblich ist. Dass in den Simulationen bestimmte Situationen geübt werden, ist uns auch geschildert worden. Die Praxis dieses Falls zeigt aber sehr eindeutig, dass eben nicht danach verfahren wird. Dasselbe gilt für den Fall in Brunsbüttel, den wir Ihnen auch geschildert haben, wo auch beim Hochfahren der Anlage ganz offensichtlich der verantwortliche stellvertretende Kraftwerksleiter in seinen Funktionen stark belastet war und auf ein sogenanntes Frischdampfventil extrem genau geachtet hat und deswegen den Fehler in der Bedienung der Reaktorwasserreinigungsanlage zwar registriert hat, aber daraufhin keine Reaktion eingeleitet und damit eine Wiederholung dieses Fehlers vermieden hat.

Daraus haben wir die Schlussfolgerung gezogen, dass wir sehr genau der Verantwortungsstruktur in Störungssituationen in der Warte nachgehen müssen, wie man dies aus anderen komplexen technischen Anlagen - ob es Bohrseln oder Chemiewerke sind - kennt. Es gibt dazu mittlerweile eine sehr intensive Literatur, wie man das individuelle Verhalten, das Risikomanagement und die Kommunikationskultur dort unter die Lupe nimmt. Ich glaube, dass das bei den Kernkraftwerken nicht in dem Maße der Fall ist.

Zum Hinweis auf die Qualitätssicherung: Der Beauftragte für Qualitätssicherung im Kraftwerk war anwesend und ist von uns befragt worden. Wir haben ihn befragt, nach welchen Regeln die Qualitätssicherung auch in der Kommunikation, in der Handlungssicherheit gewährleistet ist. Das Regelwerk, das die Kernkraftwerke haben, heißt KTA, Kerntechnische Anlagen. Es entspricht in Grundzügen wohl dem, was auch ISO 9000 ist. Ich habe mich selber einmal sehr intensiv mit ISO 9000 im Dienstleistungsbereich befasst. Wenn man sieht, wie genau dort bestimmte Übergänge gerade der Mensch-zu-Mensch-Kommunikation und der Zusammenarbeit beschrieben und normiert werden, werden wir in die Bücher gucken und feststellen, ob dies nicht bei Kraftwerken in ähnlicher Weise nachgebessert werden muss. Das ist einer der Aufträge, die wir Vattenfall erteilt haben, nämlich, uns darüber zu berichten, und das wird eines der Dinge sein, bei denen wir sehr genau prüfen, ob Auflagen nötig sind, um hier Veränderungen herbeizuführen.

Ich habe dazu auch mit dem stellvertretenden Leiter des Öko-Instituts, Herrn Seiler, telefoniert, der sich seit Jahren mit der Thematik befasst. Nach dem Störfall von Philippsburg ist in der Aufsichtsszene der Reaktoren kritisch diskutiert worden, ob man das Regelwerk nicht in diese Richtung ergänzen müsse, weil es eben ein überwiegend technisch ausgelegtes Regelwerk ist. Frau Tengler, das können Sie schon an der Sprache ermessen, wenn man das liest. Die Techniker mögen mir alle verzeihen. Das ist eine Insidersprache, die dort verwendet wird, die sehr stark von der Ingenieurszene geprägt worden ist. Ich bin davon überzeugt, dass man bei so komplexen Abläufen überprüfen muss, ob hier nicht moderne Erkenntnisse aus der Kommunikationsforschung, aus dem Risikomanagement, aber auch aus der Betriebspsychologie eingebaut werden müssen. Das wird eine unserer Aufgaben in der nächsten Zeit sein.

M Dr. Trauernicht: Ich möchte das gern ergänzen. An diesem Beispiel und an den Ausführungen von Herrn Hassa, die Sie selbst bewerten können, will ich deutlich machen, dass es darauf ankommt, dass die Sicherheitskultur in einem Unternehmen stimmt. Nach Atomgesetz ist es nämlich in erster Linie die Aufgabe des Unternehmers, für Sicherheit zu sorgen. Es ist nicht so, dass es eine Frage an die Aufsicht ist, die alles durch Auflagen, die beklagt werden können, durch Aufforderungen mühsam durchsetzen muss. Das stimmt eben nicht.

Die Antwort auf die Frage nach der Qualitätssicherung eben war: Darüber weiß die Behörde Bescheid. Nein, darüber muss der Unternehmer selbst Bescheid wissen. Er ist jetzt leider weg. Ich werde aber mit ihm eine offene Kultur pflegen und werde ihm rückmelden, dass er es an Sensibilität und an Rücksicht bei der - noch fehlenden - Sicherheitskultur hat vermissen lassen. Seine Botschaft war: Es ist alles in Ordnung. Wir machen Schulungen. Wir haben Simulatoren. Wir haben dies, wir haben das.

Vor diesem Hintergrund will ich nur noch einmal sagen, was das eigentliche Problem ist. Ich bitte, da auch keine Problemverschiebung zu machen und nicht zu sagen, das Problem sei die Aufsicht. Das Problem ist die Sicherheitskultur in den Unternehmen selbst. Davon können wir ein Lied singen, auch der Staatssekretär, der dieses vierstündige Gespräch geführt hat. Da gehört der Druckpunkt hin. Da braucht es eines anderen Selbstverständnisses, weil es sonst schwierig ist. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass Unternehmen dieser Größe und mit diesen Möglichkeiten, die international so verwoben sind, nicht längst solche Kommunikationsmechanismen in ihren Unternehmen anwenden.

RA Dr. Ewer: Frau Vorsitzende, zu diesem Punkt würde ich gern etwas ergänzen, wenn Sie gestatten. Man könnte natürlich die Frage aufwerfen: Hätte die Reaktorsicherheitsbehörde nicht schon sehr viel früher klare Anordnungen treffen können, um eine einwandfreie Kommunikation zu gewährleisten? Meine Antwort auf diese Frage wäre nein.

Dabei müssten Sie bitte Folgendes berücksichtigen. Ich knüpfe an das an, was Frau Ministerin Dr. Trauernicht eben gesagt hat. Das gesamte deutsche Anlagenrecht - egal, ob Immissionschutzrecht, Wasserrecht, Abfallrecht oder Atomrecht - basiert auf dem Dualismus zwischen einer staatlichen Verantwortung für die Präventivkontrolle - Genehmigung - und die Überwachung - nachträgliche Kontrolle - auf der einen Seite und der betrieblichen Eigenverantwortung des Betreibers auf der anderen Seite. Dabei ist es Sache des Betreibers und nicht der Aufsichtsbehörde, in dem durch die Genehmigung vorgegebenen Rahmen zu gewährleisten, dass die Vorgaben der Genehmigung eingehalten werden und dies auch durch geeignete Maßnahmen, etwa ein entsprechendes Managementsystem, etwa Risikomanagement, sicherzustellen.

Dieses allgemeine System hat der deutsche Gesetzgeber zum Beispiel im Immissionsschutzrecht in den §§ 52 ff. BImSchG oder im Wasserrecht in § 19 i Wasserhaushaltsgesetz installiert. Dieser Dualismus hat auch Eingang ins Atomrecht gefunden.

Als Beispiel ist zu nennen, dass etwa die heute schon unter anderen Gesichtspunkten thematisierte Sicherheitsüberprüfung in § 19 a AtG nicht etwa durch die Aufsichtsbehörde oder deren Beauftragte oder Sachverständige vorzunehmen ist, sondern vom Betreiber durchzuführen und von ihm der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Ähnliche Regelungselemente der betrieblichen Eigenverantwortung des Betreibers sind in den mit „Betriebliche Organisation des Strahlenschutzes“ überschriebenen Vorschriften der §§ 31 ff. Strahlenschutzverordnung oder auch §§ 2 ff der atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten und Meldeverordnung enthalten. Auch dort sind ganz klare Elemente der betrieblichen Eigenverantwortung des Betreibers festgelegt.

Demnach ist es so, dass es bei der Erfüllung der Vorgaben des Atomrechts, der zum Atomgesetz erlassenen Verordnungen und auch der Vorgaben der Genehmigung Sache des Betreibers ist zu gewährleisten, dass die Vorgaben der Genehmigung eingehalten werden und dass ihm hierbei ein gewisser Gestaltungsspielraum zusteht, wie er dies sicherstellt, sodass für ein Hineinregieren der Aufsichtsbehörde jedenfalls in diesen Bereich hinein zunächst einmal kein Raum ist, sondern erst dann Raum ist, wenn deutlich geworden ist, dass und in welchen Punkten der Betreiber seiner diesbezüglichen Verantwortung nicht nachkommt.

Um es einmal an einem bildhaften Beispiel deutlich zu machen: Keine Genehmigung der Welt regelt, dass auf einem Leitstand, auf einer Warte, keine ausgetrockneten Kugelschreiber liegen dürfen, um das Betriebstagebuch zu führen. Oder, ich sage einmal etwas zeitgemäßer: Es wird nicht geregelt, dass dort funktionsfähige Mäuse liegen müssen, damit man das in das Betriebstagebuch, in den PC, eingeben kann. Es ist vielmehr Sache des Betreibers, diese Anforderungen sicherzustellen. Er hat die Wahl, ob er Schnur-Mäuse oder schnurlose Mäuse nimmt und jeden Monat überprüft, ob die Batterien funktionieren, oder ob er sie austauscht. Das ist zunächst einmal Gestaltungsspielraum des Betreibers. Das ist seine Sache. Erst dann, wenn die Aufsichtsbehörde Kenntnis davon erlangt, sie Anhaltspunkte dafür hat, dass der Betreiber seiner Betreiberverantwortung nicht gerecht wird, darf sie mit Anordnungen nach § 19 Abs. 3 AtG hineinregieren.

Wenn Sie diesen Gedanken auf unseren Fall übertragen, kommen Sie dazu, dass die Aufsichtsbehörde nicht nur keinen Anlass, sondern auch gar keine rechtliche Möglichkeit hatte, im Vorweg etwa auf bestimmte Regelungen zur Kommunikation zu drängen, solange dort nicht entsprechende Defizite offenbar waren. Das war zunächst einmal Betreiberverantwortung.

Nachdem klar geworden ist, dass es da Defizite gibt, ist es jetzt Sache der Aufsichtsbehörde, zunächst einmal durch Untersuchungsanordnung und gegebenenfalls, wenn der Betreiber das nicht freiwillig machen sollte, durch Maßnahmenanordnung nach § 19 Abs. 3 AtG nachzusetzen.

Abg. Ritzek: In den letzten drei Antworten von Herrn Dr. Körner, Frau Dr. Trauernicht und Herrn Professor Dr. Ewer wurden drei verschiedene Begriffe verwendet. Herr Körner, Sie haben von Qualitätssicherheit gesprochen, Frau Ministerin, Sie haben von Sicherheitskultur gesprochen, und Herr Professor Dr. Ewer hat von Qualitätsmanagementsystem gesprochen. Das ist genau der richtige Begriff: Qualitätsmanagementsystem. Das kommt der Sicherheitskultur sehr nahe, und zwar an jeder Stelle zu jeder Zeit absolute Qualitätssicherheit, angefangen beim Pförtner bis zum Einspeisen in die Leitungen und nicht irgendwo zwischendurch. Das ist ja auch Aufgabe des TÜV, dies zu überprüfen, ob es nun ISO oder was auch immer ist. Das ist gerade das Prinzip des Managementsystems - nicht punktuell, sondern durchgehend. Das wird der Abschlussbericht hoffentlich auch nachweisen, dass durchgehend ein hohes Qualitätsmanagementsystem sichergestellt ist.

St Dr. Körner: Begrifflich besteht völlig Übereinstimmung, Herr Ritzek. Aber nicht wir werden das in unseren Abschlussbericht hineinschreiben, sondern wir haben den Betreiber aufgefordert, uns darzulegen, ob dies da ist. So herum wird ein Schuh daraus.

Abg. Eichstädt: Ich habe zwei Fragenkomplexe. Der eine Fragenkomplex ist schon von Herrn Professor Dr. Ewer abgefragt und dann auch gleich selbst beantwortet worden. - Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Ich kann deshalb gleich zu meinem zweiten Teil kommen. Der greift noch einmal die folgende Frage auf. Wir haben ja jetzt sehr genau betrachtet, welche Möglichkeiten die Aufsichtsbehörde auf Landesebene hat. Mich beschäftigt noch die Frage, wie es denn auf Bundesebene aussieht. Sie haben vorhin eine Betrachtung angestellt, dass auch bei anderen gesetzlichen Regelungen, Änderungen im gesetzlichen Rahmen, Kollisionen mit dem Grundgesetz zu befürchten sind. Kann der Bund, also das Bundesumweltministerium, auf der Basis der jetzigen Gesetzgebung gegen den Betreiber vorgehen und etwa die Betriebserlaubnis entziehen? Das ist der erste Teil der Frage.

Der zweite Teil ist: Würde möglicherweise - man kann ja grundsätzlich auch an gesetzliche Änderungen denken - eine Regelung grundgesetzwidrig sein oder schwierig zu machen sein, die von einer Beweislastumkehr ausgeht? Unser Problem ist jetzt vielfach, dass die Aufsichtsbehörde des Landes dem Betreiber nachweisen muss, dass er unzuverlässig ist. Man könnte die Sache auch umdrehen: Der Betreiber muss nachweisen, dass er zuverlässig ist. Das kann ja wieder Konsequenzen für die Frage der Haftung in bestimmten Situationen haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese beiden Fragen noch einmal beleuchteten.

RA Dr. Ewer: Das mache ich gern, Herr Eichstädt. Zunächst einmal zu der ersten Frage, die sie aufgeworfen haben. Abgesehen von ganz bestimmten Aufgaben, die nach § 23 des Atomgesetzes dem Bundesamt für Strahlenschutz zugewiesen sind, liegt die Zuständigkeit für die Ausführung der Überwachungsvorschriften des Atomrechtes bei der zuständigen Landesbehörde nach § 24 Abs. 1 AtG. Diese führt das Atomgesetz in Bundesauftragsverwaltung aus. Das bedeutet, dass der Bund, also das Bundesumweltministerium, gar nicht die Möglichkeit hat, selbst etwa gegenüber dem Betreiber die Betriebsgenehmigung zu widerrufen oder bestimmte Anordnungen zu erteilen.

Im Bereich der Bundesauftragsverwaltung hat der Bund nach Artikel 85 Abs. 3 GG lediglich die Möglichkeit, den Landesbehörden zur Erfüllung der Aufgaben bestimmte Weisungen zu erteilen. Das könnte er also machen. Der Bund könnte über Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit eine Aufsicht über die Länder ausüben und Ähnliches. Er kann aber nicht direkt an den Betreiber heran. Die Kompetenzen des Bundes beschränken sich also auf das Verhältnis zwischen Bund und Land. Der Bund kann die Sachkompetenz zwar unter bestimmten Voraussetzungen an sich ziehen, nicht aber die Wahrnehmungskompetenz. Die Möglichkeit eines Direktzugriffes ist daher nicht gegeben. Das zu Ihrer ersten Frage.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich wollte vorhin nicht so verstanden werden - ich glaube, das habe ich so auch nicht gesagt -, dass da keinerlei Gesetzesänderungen möglich oder sinnvoll sind. Ich habe nur gesagt: An diesem grundsätzlichen Stufenverhältnis zwischen vorgelagerten milderer Maßnahmen und dem Widerruf der Betriebserlaubnis könne wohl auch der Bundesgesetzgeber nichts ändern, weil sich das unmittelbar aus dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ergibt.

Aber natürlich kann der Bundesgesetzgeber eine Reihe anderer Dinge machen. Das, was Sie angedacht haben, halte ich durchaus für vorstellbar. Wir haben ja im Moment eine Situation, in der die Feststellungslast - im Bereich des Verwaltungsrechts spricht man nicht von Beweislast, sondern von Feststellungslast - im Bereich der Genehmigung beim Betreiber liegt. Der

Betreiber muss darlegen, dass er die Genehmigungsvoraussetzungen samt und sonders erfüllt, zum Beispiel auch Zuverlässigkeit, und wo im Bereich der Aufsicht - auch das ist nicht anders als beim Gaststättenrecht, beim Gewerbeamt oder bei sonstigem Recht - die eingreifende Behörde die Feststellungslast dafür trägt, dass die Voraussetzungen für ihren Eingriff vorliegen.

Schon jetzt gibt es in der Rechtsprechung Tendenzen zu überlegen, wie weit sich daran durch bestimmte Indizwirkung und Ähnlichem etwas ändern kann. Das könnte man natürlich gesetzlich erleichtern. Man könnte sozusagen deutlich machen, dass es, wenn es zu bestimmten Geschehnissen kommt, Sache des Betreibers ist, sich zu entlasten, und dass, wenn er dies nicht tut, die Behörde eingreifen darf und die mögliche Unaufklärbarkeit, ob die Voraussetzungen für den Eingriff vorliegen, zulasten des Betreibers und nicht zulasten der Behörde geht. So etwas könnte man machen.

Man könnte auch andere Dinge regeln, beispielsweise bei den Fristen. Die Fünf-Tage-Frist ist zwar vernünftig, weil man bestimmte Sachen vernünftig untersuchen muss, aber man könnte sagen, dass man bestimmte Kurzmeldungen innerhalb kürzerer Fristen verlangt. Im Bereich der Gesetze, auch der Sicherheitsbeauftragten und Meldeverordnung sind da sicherlich - ich will nicht sagen, Optimierungsbedarf - Optimierungspotenziale da.

Auch im untertechnischen Regelwerk gibt es dies. Ich denke beispielsweise an die Kommunikationsprobleme. Herr Staatssekretär Dr. Körner hat schon die Sicherheitsregel KTA 3901, Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke, angesprochen; die enthält eben vorwiegend technische Regelungen, aber sozusagen keine Regelungen über Probleme bei der unmittelbaren verbalen Kommunikation zwischen Menschen. Dass man also auf fachlicher Ebene versucht, im untergesetzlichen Regelwerk Optimierungen herbeizuführen, ist sicherlich sinnvoll.

Wenn ich Frau Ministerin Dr. Trauernicht richtig verstanden habe, wird man nach Vorliegen des Ergebnisses der gesamten Untersuchungen auch vonseiten der Reaktorsicherheitsbehörde sehr sorgfältig prüfen, ob und welche Vorstöße man auf Bundesebene unternimmt, um genau dies zu erreichen.

M Dr. Trauernicht: Zur Wiederholung: Ich habe bereits gesagt, dass ich heute Morgen in dem Gespräch mit Bundesumweltminister Gabriel das Thema der Umkehr der Beweislast angesprochen und ihn gebeten habe, dies zu prüfen.

Abg. Matthiessen: Frau Ministerin, ich möchte wissen, wer Inhaber der Genehmigung nach § 7 AtG in den Fällen KKK und KKB ist.

Ich möchte dann auch noch einmal den Komplex Vorsorge im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 5 AtG ansprechen. Wie ist das in beiden Fällen zu beurteilen?

Dann: Das, was Sie vorhin als Eigeninitiative beim Abarbeiten der Dübelproblematik bezeichnet haben, relativiert sich doch etwas vor dem Hintergrund, dass ein Schreiben des BMU vom 17. Oktober 2006 eine entsprechende Prüfung bundesweit verlangt hat. Insofern wollte ich Ihre Darstellung etwas relativieren.

Zu den Dübeln habe ich folgende Bemerkung. Ist der Gutachter Stangenberg, der in Hessen wegen Vertrauensbruch gegenüber der hessischen Atomaufsicht herausgeflogen ist, in Schleswig-Holstein weiterhin tätig? Das war ja der, der die ganzen Dübel erst als richtig eingebaut beurteilt hat. Das hat sich dann durch andere externe Fachkräfte als falsch herausgestellt. Die hessische Landesregierung hat sich von diesem Gutachter getrennt.

Zum anderen erwarte ich, dass diese Dübelproblematik jetzt, nachdem mehrere nicht spezifikationsgerecht verbaute Dübel oder falsche Dübel verwendet worden sind, auch abgearbeitet wird, dass wirklich alle Dübel in den Kraftwerken überprüft werden, wie es in Hessen auch der Fall war.

Ich frage: Ist die Qualität der betreffenden Dübel und ihre korrekte Anbringung relevant für die Fähigkeit des Atomkraftwerkes, Erschütterungen ohne sicherheitsgefährdende Auswirkungen standzuhalten?

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Dübelproblematik in Hessen erst infolge einer Schnellabschaltung aufgetreten ist und es dort dann, wie es so schön auf „Atomdeutsch“ hieß, Funde aufgetreten seien, wonach sich die Befestigungsdübel aus der Solllage der Betonwand verschoben hätten. Hier bewegt man sich ja in dieser „wunderbaren“ Sprache - Herr Dr. Körner hat das erwähnt -: entweder versteht man sie nicht oder sie täuscht ein verharmlosendes Bild vor. Ich nenne das „Atomdeutsch“.

An dieser Stelle mache ich einmal einen Punkt. Ich habe später noch weitere Fragen, Frau Vorsitzende.

M Dr. Trauernicht: Ich will es etwas sortieren. Das Thema Vorsorge nach § 7 AtG will ich erst einmal als einen Block aufbewahren. Wir widmen uns zunächst intensiv der Dübelproblematik. Dazu würde ich gern meinen Mitarbeitern Gelegenheit geben wollen darzustellen, dass die Betonung der Eigeninitiative über die Weiterleitungsnachricht des Bundes hinaus doch da ist. Sie haben gerade selbst gesagt, dass wir die Weiterleitungsnachricht hatten und weitergeleitet haben. Das wollen wir noch einmal herausarbeiten, damit Sie davon auch wirklich überzeugt sein können.

Dann bitte ich, etwas zum Thema Gutachter Stangenberg zu sagen. Zum Thema Gutachter bitte ich, auch unsere eigenen Erfahrungen zum Thema Gutachter beim Thema Dübel mitzuteilen. Dann werden die Spezialfragen zum Thema Dübelproblematik von unseren Sachverständigen noch einmal beantwortet werden können.

Zunächst: Warum glauben wir, dass wir uns in Schleswig-Holstein bei der Dübelproblematik sehr klar und intensiv der Herausforderung gestellt haben? - Herr Dr. Cloosters.

AL Dr. Cloosters: Wenn Sie gestatten, würde ich gern noch kurz die Frage von Herrn Matthiessen beantworten, wer Inhaber der Genehmigung ist. Das geht sehr schnell. Es ist ganz einfach. Inhaberin der Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Krümmel ist die Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. OHG., Inhaberin für das Kernkraftwerk Brunsbüttel ist die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. OHG. Damit ist diese Frage beantwortet.

(Abg. Matthiessen: Ist das eine personengebundene Genehmigung oder ist das eine für eine Gesellschaft?)

- Das ist eine Personengesellschaft, eine OHG; deren Gesellschafter sind wiederum die EVUs. Das sind juristische Personen. Daran beteiligt sind in Krümmel zu 50 % der Vattenfall-Konzern, zu 50 % E.ON; in Brunsbüttel ist das Beteiligungsverhältnis zwei Drittel Vattenfall, ein Drittel E.ON.

Ich komme zu der Dübelproblematik. Wir haben das Thema schon im Verlauf des Vormittags erörtert. Ich versuche, es noch einmal klarer zu machen. Die Weiterleitungsnachricht vom 17. Oktober, die Sie, Herr Matthiessen, ansprachen, ist bei uns im Hause eingegangen und unverzüglich umgesetzt worden. Ich gehe sogar einen Schritt weiter. In unserer Abteilung ist schon vor Eingang der Weiterleitungsnachricht dieses Thema Dübel angegangen worden und bei uns sind schon Überlegungen zur Aufarbeitung, zur aufsichtlichen Verfolgung dieser

Thematik angestellt worden, ungeachtet des Eingangs der Weiterleitungsnachricht. Schneller geht es also überhaupt nicht.

Diese Weiterleitungsnachricht bezog sich ausschließlich auf die Dübel des Typs Hilti. Unsere Behörde und sonst keine in der Bundesrepublik - wie ich das sehe - hat sich nicht damit begnügt, sondern - auch das ist hier heute Morgen sehr ausführlich von Herrn Fromm dargestellt und noch einmal nachdrücklich unterstrichen worden - gegen massiven Widerstand der Betreiber mussten wir durchsetzen, dass eine Übertragbarkeitsprüfung auf andere Dübeltypen überhaupt zugelassen wurde. Uns wurde zunächst verwehrt, mit einem Gutachter in die Anlage zu gehen, um diese Prüfungen anzustellen. Erst auf massivsten Druck der Aufsichtsbehörden, unserer Abteilung und des Ministeriums, ist es schließlich gelungen, die Dübel vor Ort in Augenschein zu nehmen, zu betrachten, zu untersuchen und damit die Übertragbarkeitsprüfung umfassend einzuleiten. So viel zu dem Thema.

Thema Gutachter, Frage Stangenberg. Dazu hatten Sie ja schon einmal eine Kleine Anfrage gestellt, die wir am 10. Januar 2007 beantwortet haben. Das ist die Drucksache 16/1101. Da hatten wir schon etwas zu dem Umfang der Tätigkeiten der Firma Stangenberg gesagt. Daraus ergibt sich, dass Stangenberg bei den Dübeln nicht eingeschaltet war, sondern für andere Untersuchungen. Da ging es um Untersuchungen im Zusammenhang mit der Periodischen Sicherheitsüberprüfung, um statische Berechnungen und ähnliche Dinge, aber nicht um die Dübel.

(Abg. Matthiessen: Der Gutachter ist also in Schleswig-Holstein nach wie vor tätig?)

M Dr. Trauernicht: Das würde ich jetzt gern erläutern, weil ich von Ihnen, Herr Matthiessen, eine Pressemitteilung dazu mit dem Vorwurf gelesen habe, dass die Behörde wissentlich, in Kenntnis der Probleme dieses Gutachters in Hessen einen unfähigen Gutachter weiterbeschäftigt. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück. Das sind Unternehmen, die möglicherweise in bestimmten Bereichen Unzulänglichkeiten haben, die unzureichende Kenntnisse haben. Selbstverständlich wird das bei uns berücksichtigt. Aber wenn ein Unternehmen in einem anderen Bereich eine hohe Qualität aufweist, spricht nichts dagegen, dieses Unternehmen für diesen Bereich weiter zu beschäftigen. Das machen sich meine Mitarbeiter nicht leicht. Das machen sie mit Umsicht und Kompetenz. Vor diesem Hintergrund ist es nicht zulässig, den Vorwurf zu erheben, dass wir hier wissentlich unfähige Gutachter beschäftigen.

Wir haben aber auch mit Gutachtern Probleme. Wir hatten auch bei der Dübelproblematik mit einem Gutachter Probleme, weil er bei einer Stichprobe nicht erkannt hat, dass diese Dübel fehlerhaft sind. So etwas kommt vor. Das hat selbstverständlich Konsequenzen.

Jetzt sind wir bei den Erschütterungen. - Ich hoffe, Sie sind alle hinreichend erschüttert.

(Heiterkeit)

Das ist ja ein Thema, das wir in einigen Presseinformationen schon genau dargelegt haben. Manche sind damit so umgegangen und haben gesagt: „Jetzt werden die ganz verrückt, jetzt problematisieren sie noch die Dübel“, als wäre das irgendeine Banalität. Das ist es keinesfalls. Deshalb sind wir bemüht, in unseren Presseerklärungen, die erstens schnell kommen sollen und zweitens auch einigermaßen verständlich sein sollen, deutlich zu machen, warum diese Dübel durchaus eine Sicherheitsbedeutung haben und weshalb die Konsequenzen so sind, wie sie jetzt sind.

Vielleicht kann jetzt Herr Remstedt noch einmal speziell etwas zur Dübelproblematik sagen.

Remstedt (TÜV Nord): Herr Matthiessen, meine Damen und Herren, zur Qualität der in Rede stehenden Hilti-Hinterschnittankern oder -dübeln in Bezug auf induzierte Erschütterungen! Jawohl, diese Dübel sind für die unterstellten Belastungen zugelassen. Diese Hilti-Hinterschnittdübel sind gerade zugelassen, weil sie die unterstellten Belastungen bei einer induzierten Erschütterung abtragen sollen. Dafür ist es aber erstens erforderlich, dass man diesen zugelassenen Dübel nimmt, und zweitens, dass man ihn richtig setzt. Nach unserem Kenntnisstand war nicht der erste Part das Problem, sondern eher der zweite, dass der in der Anlage nicht richtig gesetzt worden ist.

Dann ist es im ersten Moment eine nicht zulassungskonforme Installation, dass man erst einmal nicht davon ausgehen kann, dass die nachgewiesenen Belastungen abgetragen wurden. Deswegen werden die dann auch ausgetauscht.

Eine Diskussion, eine Untersuchung, inwieweit ein etwas falsch gesetzter Dübel eingesetzt werden kann und welche Belastungen er noch abhält, sind an verschiedenen Stellen geführt worden, aber nirgendwo belastbar.

Abg. Matthiessen: Herr Remstedt, sind, wie in Hessen, auch hier in Schleswig-Holstein wie in Hessen die Bohrlöcher zu tief gesetzt worden? Haben Sie bei Ihren Untersuchungen so etwas festgestellt?

Remstedt (TÜV Nord): Ja. Es gibt bei den ganzen Handhabungsvorgängen, beim Setzen der Dübel, verschiedene Mechanismen: etwas zu tief gebohrt oder nicht weit genug gebohrt oder nicht weit genug eingesetzt.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Remstedt. - Herr Matthiessen, war es das?

RA Dr. Ewer: Herr Matthiessen hatte noch die Frage nach der Schadensvorsorge aufgeworfen. Das ist ja eher eine rechtliche Frage. Mir ist es aber nicht ganz klar. Sie haben so allgemein gefragt, ob man etwas zur Schadensvorsorge sagen könne. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Frage konkretisieren würden.

Abg. Matthiessen: In § 7 Abs. 5 Satz 2 AtG geht es um die Vorsorge auch gegen Einwirkungen von außen, also Terrorismusgefährdung. Ich habe das Ministerium zu diesen Punkten schon verschiedentlich, über einen längeren Zeitraum hinweg, gefragt. Zunächst einmal hieß es in diesem Zusammenhang, es sei außerhalb der menschlichen Vernunft, das sei sozusagen Restrisiko. Seit dem 11. September hieß es dann, es sei eine abstrakte Gefahr. Das war die dritte Antwort. Beim letzten Mal hieß es, es sei nicht konkret. Das war die Antwort auf die Nachfrage, nachdem auf dem Kieler Bahnhof ein Bombenleger verhaftet worden ist.

Ich sage auch einmal sehr deutlich: Ein solches Brandereignis - es waren nach Beobachtungen dort in Krümmel zwei ältere Wachleute unterwegs -, wie das bei dem Trafo geschehen ist, kann ich auch in sehr viel heftigerer Form durch einen Lkw-Durchbruch und richtige Positionierung herbeiführen. Wir reden hier also nicht nur von Flugzeugangriffen, sondern auch von anderen Möglichkeiten. Insofern wollte ich fragen, wie die Auslegungen gegen solche Fälle sind. Ist es heute überhaupt denkbar, da noch eine Auslegung darzustellen? Ich bezweifle das.

M Dr. Trauernicht: Ich halte die sehr pointierte Zusammenfassung der drei Antworten auf die Kleinen Anfragen für etwas verkürzt. Die erste Antwort müsste auch aus den Zeiten von Wilfried Voigt stammen. Das ist sehr verkürzt. Ich habe mir in den letzten Tagen die Antwort auf die letzte Anfrage noch einmal durchgelesen und weiß, wie differenziert wir Ihnen auf diese Frage geantwortet haben.

Vor diesem Hintergrund, Frau Tenor-Alschausky, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein Komplex, den ich nicht aus dem Stand behandeln möchte. Es ist eine sehr komplizierte Angelegenheit, die auch dem Geheimschutz unterliegt. Auf jeden Fall ist es so, dass es zur Frage der Auslegung für terroristische Angriffe verschiedener Art in Brunsbüttel unterschiedliche Einschätzungen und Meinungen gibt, aber Vorgaben, an die wir uns halten und uns zu halten haben. Es ist Fakt, dass es in erster Linie Aufgabe des Betreibers selbst ist, diese Sicherheit herzustellen. Ich habe dem Betreiber deutlich gemacht, dass, wenn er beabsichtigte, einen Verlängerungsantrag für Brunsbüttel zu stellen, und er hiermit möglicherweise sogar Erfolg haben würde, wir mit Auflagen kämen, die den Schutz vor terroristischen Angriffen beinhalten, die gewaltig wären.

Ich glaube, dass die beste Entscheidung ist, dass Brunsbüttel 2009 vom Netz geht, aber bis zu diesem Zeitpunkt ist die Sicherheit herzustellen. Nach Einschätzung derjenigen, die hier Vorgaben zu machen haben, ist das der Fall. Aber darüber kann man in der Tat streiten.

Es ist ein Kraftwerk, das verständlicherweise nicht wie ein neues Kraftwerk ausgelegt ist. Das hat natürlich entsprechende Probleme. Ich bitte, dies aus Gründen des Geheimschutzes nicht alles ausbreiten zu müssen. So haben wir auch auf die Kleine Anfrage geantwortet. Daran müssen wir uns halten. Wenn Sie diese Debatte jetzt wollen, kann Herr Cloosters selbstverständlich noch mehr sagen. Ich wollte hier nur noch einmal umgangssprachlich einordnen, wie sich die Situation darstellt.

Vorsitzende: Soll das noch ergänzt werden, Herr Matthiessen?

Abg. Matthiessen: Das können wir ja einmal zu gegebener Zeit in einem anderen Rahmen machen.

Vorsitzende: Ich halte das für einen sehr guten Vorschlag.

Abg. Birk: Angesichts der Rechtsfragen möchte ich mich noch einmal an Herrn Ewer und vor allem an Frau Trauernicht wenden. Frau Trauernicht, Sie haben in der fraglichen Donnerstagssitzung, als wir hier saßen, gesagt, Sie seien immer sehr sicher gewesen, dass die Bevölkerung akut nicht gefährdet gewesen sei. Deswegen hätten Sie alle weiteren Informationen, von denen wir eigentlich erwartet hatten, dass Sie sie an die Öffentlichkeit weitergeben - die berühmten Stichworte aus den Händen des Betreibers -, erst einmal untersucht, bevor Sie sie weitergeben.

Dann frage ich nach all dem, was wir jetzt wissen, was jetzt scheinbar immer wieder an neuen Fehlern zum Vorschein kommt: Wie konnten Sie eigentlich vor dem Hintergrund vieler unvollständiger und fehlerhafter Informationen seitens der Firma Vattenfall auch schon in Bezug auf Schweden so sicher sein, dass hier die Gefährdung nicht vorliegt? Ich habe diese Frage eigentlich schon am letzten Donnerstag stellen wollen. Aufgrund der Länge der Sitzung bin ich dann nicht mehr aufgerufen worden. Die Sitzung war irgendwann zu Ende. Ich habe gedacht, vielleicht ist es auch übertrieben, diese Frage zu stellen. Aber nach dem, was wir auch heute wieder gehört haben - es ist ja nur kurze Zeit vergangen -, möchte ich fragen: Wieso waren Sie so sicher, dass hier keine Gefährdung vorliegt? Wie muss denn zukünftig - wir haben Ihnen ja harte Vorwürfe gemacht, das ging bis zu Rücktrittsforderungen - eine Informationspolitik beschaffen sein, damit die Aufsichtsbehörde nicht in die Verlegenheit kommt, wenn sie ungeprüft Maßnahmen nach draußen gibt, den Krisenfall auszurufen, und zwar überflüssig, oder, wenn sie die Information nicht herausgibt, es versäumt zu haben, den Krisenfall auszurufen? Die Stichworte, die Sie bekommen haben, waren ja doch äußerst bedenklich. Das war mein erster Fragenkomplex. Die Frage also: Wieso waren Sie so sicher? Worauf hat sich Ihre interne Sicherheitsanalyse in der Abteilung - oder wer immer Sie da beraten hat - gestützt?

Die zweite Frage geht noch einmal auf das Gesamtgeschehen Vattenfall ein. Es gab beim Wechseln von Brennelementen in der Vergangenheit Pannen, Abstürze, Teile oder Zusammenstöße von Brennelementen bei diesen AKWs. Das wissen wir aus der Geschichte von Krümmel. Jetzt ist die Frage: Was liegt da eigentlich auf dem Boden? Was konnte vor über zehn Jahren mit einem Kran nicht herausgehoben werden? Sind diese ganzen Vorgänge so lückenlos aufgearbeitet - das betrifft nicht nur Ihre Zeit; ich stelle diese Frage ganz bewusst; es betrifft auch die Zeit, in der es Regierungsverantwortung der Grünen für diesen Bereich gab -, dass Sie sicher sein können, dass wir hier nicht vor weiteren Überraschungen stehen? Wie wird gewährleistet, dass auch diese Geschichte aufgearbeitet wird?

Meine dritte Frage richtet sich mehr an Herrn Ewer. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit auch in Schweden Vorgänge, die vorwiegend die Firma Vattenfall zu verantworten hat, gehabt. Wir haben jetzt eine ganze Kette von Dingen, die wir auch noch im Rahmen eines Berichts erfahren möchten, wo wir gucken müssen, was, resultierend aus den Vorfällen in Schweden, auch noch in unseren Kernkraftwerken zu prüfen ist. Auch da war es ganz schwierig, Informationen zu beschaffen. Wie ist die Verhältnismäßigkeit bei dem, was Sie „angemessene Frist“ genannt haben? Sie haben immer gesagt, der Konzern müsse in angemessener Frist nachbessern können. Gibt es dafür in der Rechtsprechung Anhaltspunkte? Gibt es auch Anhaltspunkte dafür, wenn Kettenereignisse auch nach dem Austausch von Persönlichkeiten

erfolgen? Auch damals in Schweden wurden ja leitende Persönlichkeiten ausgetauscht. Können wir eine Bewertung vornehmen, die nicht nur das Einzelereignis im Vordergrund sieht?

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass wir noch einmal die Ausgangssituation in Erinnerung rufen können. Ich wurde am Donnerstagnachmittag in kurzen Abständen darüber informiert, dass es zu Schnellabschaltungen sowohl in Brunsbüttel als auch in Krümmel gekommen ist. Schnellabschaltungen erfolgen innerhalb weniger Minuten. Das heißt, als informiert wurde, war die Schnellabschaltung naturgemäß schon erfolgt. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Bevölkerung in dem Moment nicht gefährdet ist, weil es eine Schnellabschaltung gibt und der Reaktor heruntergeschaltet ist. Das ist logisch.

Zweitens. Es konnte durch uns selbst festgestellt werden, ob Radioaktivität ausgetreten ist. Ich brauchte mich hier nicht auf die Informationen der Betreiber verlassen, weil wir eine Fernüberwachung im Ministerium haben und die keine relevanten radiologischen Erkenntnisse zeigte. Da sind mehrere Dutzend Messstationen um den Reaktor herum. Das war natürlich meine erste und entscheidende Frage: Ist die Bevölkerung gefährdet? - Nein, haben mir die Fachleute meines Hauses und die Gutachter gesagt, weil die Kernreaktoren schnell abgeschaltet sind. Dies hat im Ergebnis funktioniert. So habe ich es auch gesagt: Dies hat im Ergebnis funktioniert. Was auf der Strecke zum Abschalten passiert ist, bedurfte und bedarf einer sehr intensiven Betrachtung. Also die Information: keine radiologischen Erkenntnisse.

Nun stand die dritte Frage im Raum: Kann von dem Brand auf dem Gelände in Krümmel eine Gefahr für die Menschen ausgehen, indem der Brand auf das Reaktorgebäude übergeht? Dies war eine Kernfrage, die wir unmittelbar durch Gutachter vor Ort haben prüfen lassen. Das Ergebnis der Gutachter war: Nein, es kann keine Gefährdung durch den Brand ausgehen.

In dieser Situation ist uns nicht bekannt gewesen, dass es zur Rauchgaseintragung in die Reaktorwarte gekommen ist, was dem Unternehmen zu dem Zeitpunkt bekannt war. Das ist uns auch nicht mitgeteilt worden, sondern - wie Sie wissen - erst nach geraumer Zeit. Dazwischen lagen viele Tage.

Dennoch ist die Frage, die sich im Nachhinein stellt: War die Bevölkerung durch die Schnellabschaltung gefährdet? Ist die Schnellabschaltung mit ihren Problemen, mit ihren Störungen so zu bewerten, dass die Bevölkerung gefährdet war? - Hierzu gibt es ein Zwischenergebnis. Das kann Herr Dr. Cloosters und können die Gutachter noch einmal weiter ausführen. Auch hier ist die Information, die mir vorliegt: Nein, weil ein Kernkraftwerk über verschiedene Si-

cherungssysteme verfügt. Wenn man bewertet, welche Sicherungssysteme ge­griffen haben, sieht man: Wir sind nicht kurz vor der Kernschmelze gewesen, weil es verschiedene Sicherungssysteme gibt.

Nichtsdestotrotz, Herr Matthiessen, habe ich das politisch nicht auf die leichte Schulter genommen, was da passiert ist, weil jede Schnellabschaltung eine Herausforderung ist, die mit dicken Störfällen verbunden sein kann. Aber die Frage, ob während der Schnellabschaltung Probleme aufgetreten sind, bedurfte zunächst einer Prüfung durch die Fachleute. Die Fachleute haben dafür einige Tage gebraucht. Als ihnen klar war, was während der Schnellabschaltung passiert war, habe ich die Information an die Öffentlichkeit gegeben. Ich habe also zu keinem Zeitpunkt Informationen, die für die Bevölkerung wichtig gewesen sind, nicht weitergegeben.

AL Dr. Cloosters: Das Thema „angemessene Frist“ war noch offen. Dazu möchte ich gern etwas sagen. Ich glaube, Herr Ewer hat schon sehr deutlich gemacht, dass atomaufsichtliche Anordnungen - egal, ob in Form einer einstweiligen Anordnung nach § 19 Abs. 3 oder in Form einer Auflage nach § 17 Abs. 1 Satz 3 des Atomgesetzes - immer eine Wertung des Sachverhaltes voraussetzen und immer voraussetzen, dass man prüft, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dem Betreiber auferlegt werden. Dabei muss man die sicherheitstechnische Situation einschätzen, um die es geht, die zu bewältigen ist.

Die sicherheitstechnische Situation war vorwiegend die, dass die Reaktorschnellabschaltung im Ergebnis - darauf lege ich besonderen Wert: im Ergebnis! - funktioniert hat. Sie ist nicht so abgelaufen, wie sie nach den Planungen ablaufen sollte, aber im Ergebnis hat sie funktioniert. Die Ministerin hat ja gerade noch einmal unterstrichen, wie auf den Erkenntnissen der Sachverständigen, aber auch der Reaktorsicherheitsabteilung fußend die Bewertung des Vorganges und ihre Bewertung des Umgangs mit Informationen ausgefallen ist.

Eine Fristsetzung setzt immer auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit voraus; den müssen Sie dabei berücksichtigen. Je wichtiger die Notwendigkeit ist, schneller an Informationen zu kommen, desto kürzer kann natürlich die Frist sein, und zwar möglicherweise unverzüglich und sofort. Das Instrumentarium ist da sehr weitreichend, hängt aber von den konkreten Umständen des einzelnen Falls ab. Von daher kann ich diese Frage für Sie wahrscheinlich nur sehr unbefriedigend beantworten. Das ist nun einmal sehr allgemein.

RA Dr. Ewer: Frau Vorsitzende, Frau Birk hatte eine Frage an mich gestellt. Ich habe auch einen Zettel erhalten, auf dem die Frage noch ein bisschen konkretisiert wird. Sie hatte eigentlich zwei Facetten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Birk. Sie haben deutlich gemacht, auch in Schweden habe es schwerwiegende Vorgänge gegeben, die Vattenfall zu verantworten habe. Es sei schwierig gewesen, Informationen zu beschaffen. Es stelle sich die Frage, innerhalb welcher angemessenen Frist der Konzern nachbessern müsse und wie es sozusagen mit der Frage der Zuverlässigkeit sei. Auf dem Zettel steht: Konzernverantwortlichkeit oder Genehmigungsinhaber? - Darauf will ich gern eingehen.

Das Atomgesetz sagt, die Genehmigung nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 darf nur erteilt werden, wenn keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit - jetzt kommt es - des Antragstellers und der für die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen ergeben. Es kommt also einmal auf die Verantwortlichkeit des Antragstellers, also des Betreibers an. Nach erfolgter Genehmigung ist das der Betreiber. Für ihn ist wiederum die Frage der Zuverlässigkeit der gesetzlichen Vertretung maßgeblich, also bei einer GmbH des Geschäftsführers oder des Vorstandsmitgliedes bei einer Aktiengesellschaft. Dann kommt es auf die Zuverlässigkeit der für die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen an, also etwa des unterhalb der Geschäftsführung angesiedelten Betriebsleiters nach dem Delegationsprinzip.

Jetzt haben Sie die durchaus interessante Frage aufgeworfen, zu der mir Rechtsprechung jedenfalls nicht bekannt ist: Gibt es auch eine konzernrechtliche Unzuverlässigkeit? Ich selbst könnte mir dies eigentlich nur unter einer Voraussetzung vorstellen. Ich könnte mir das unter der Voraussetzung vorstellen, dass der Anteilseigner einer Betreibergesellschaft auf die gesetzlichen Vertreter steuernd und zwingend Einfluss nimmt. Ich sage Ihnen einmal - wir haben eine Situation -: Wir stellen hier und heute fest, es muss ein neues Kommunikationsmanagementsystem eingeführt werden. Die Geschäftsführer der Betreibergesellschaft haben das auch vor. Der Konzern, die Anteilseigner, sagen Nein. Wir in der Gesellschafterversammlung können Weisungen erteilen und wir weisen die Geschäftsführer an, dies nicht zu tun. Die Geschäftsführer können das gar nicht mehr wirksam durchführen. Wenn eine solche Situation einträte, in der der Konzern, der Anteilseigner ist, die Geschäftsführung sozusagen zwingend anweisen würde aufgrund der Möglichkeit, die sie als Gesellschafter haben, so zu verfahren, könnte man in der Tat auf den Gedanken kommen, dass es auch eine konzernrechtliche Unzuverlässigkeit gibt mit der Folge, dass dann auch ein Austausch etwa der Geschäftsführer - wenn sie mit solchen Anordnungen weiter durchgreifen - möglich wäre. Aber das ist eine andere Situation. Ob solche Anordnungen dann wirksam wären oder ob sie gesetzwidrig wären und gar nicht wirksam würden, ist eine andere Frage. Das setzt aber wirklich eine solche eher

atypische Konstellation voraus. Solange es so ist, dass die Geschäftsführer die Geschäfte der Betreibergesellschaft in eigener Verantwortung führen, würde man nicht von einer Konzernverantwortlichkeit ausgehen. Man würde auch nicht mögliche Pannen, Störfälle, Pflichtverletzungen in anderen Konzerngesellschaften dieser Konzerngesellschaft zurechnen können. Dies zum ersten Teil Ihrer Frage.

M Dr. Trauernicht: Ich möchte das gern politisch kommentieren. Nach meiner Kenntnis ist es so, dass wir nach dem Atomgesetz lediglich die Möglichkeit haben, im Hinblick auf die Betreibergesellschaft Informationen einzuholen. Wir haben keine Möglichkeiten, eine Konzernunzuverlässigkeit nachzuweisen, weil wir nach dem Atomgesetz keinerlei Möglichkeit haben, uns hier Informationen zu beschaffen. - Ist das richtig oder sehen Sie da Möglichkeiten?

RA Dr. Ewer: Das trifft völlig zu. Die Aufsichtsbehörde hat diese Möglichkeit sicherlich nicht. Die Aufsichtsbehörde würde das allenfalls mittelbar erfahren. Nehmen wir einmal das Beispiel, mit der Betreibergesellschaft würde konsensual vereinbart, so ein Kommunikationsmanagement einzuführen, und die Geschäftsführung würde das aus irgendwelchen Gründen nicht machen, die Aufsichtsbehörde würde nachfragen und als Ergebnis käme die Antwort, es gebe eine Anweisung des Gesellschafters, so nicht zu verfahren. In einer solchen Konstellation könnte man daran denken. Aber Ministerin Dr. Trauernicht hat völlig recht: Unmittelbare Zugriffsbefugnisse bestehen nur gegenüber der Betreibergesellschaft, auch Informationszugriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörde bestehen nicht gegenüber dem Konzern selbst.

Der zweite Punkt - -

Vorsitzende: Ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Nabel hat dazu eine Nachfrage.

Abg. Nabel: Uns ist bekannt, dass Vattenfall 13 oder 14 % Personal eingespart hat. Wäre das beispielsweise ein Fall, der in Ihre hypothetische Konstruktion hineinpasst, dass es aufgrund der Interessen der Eigentümer Druck auf die Wirtschaftlichkeit, die Wirtschaftsführung - genauer gesagt - gegeben hat?

RA Dr. Ewer: Herr Nabel, das ist ganz schwierig zu beurteilen. Gucken Sie sich einmal an - das sage ich etwas überspitzt -, mit wie viel Sekretärinnen ein Anwaltsbüro unserer Größenordnung vor zehn Jahren gearbeitet hat und mit wie vielen es heute arbeitet aufgrund fortgeschrittener EDV-Technik! Ich wage zu behaupten, dass wir heute, was Fristensicherheit und

so weiter angeht, nicht schlechter dastehen als vor zehn Jahren. So kann man aus einer Reduzierung von Personal nicht einen Automatismus herleiten, dass dadurch sozusagen Sicherheitsstandards schlechter geworden sind.

Was man allerdings machen kann, ist, man kann überprüfen und nachzuhaken und fragen, ob das mit einer Kompensation an anderer Stelle einhergegangen ist, also damit, dass das durch bestimmte technische Funktionen aufgefangen worden ist. Der Frage kann man nachgehen. Aber einen Automatismus dahin gehend, dass man sagt, das ist automatisch, zwingend ein sehr starkes Indiz dafür, dass sich der Betreiber entlasten muss, dass sich ein bestimmter Sicherheitsstandard verschlechtert hat, da hätte ich eher Bedenken. Man kann es zum Anlass nehmen, um nachzufragen, aber mehr eigentlich nicht.

Vorsitzende: Herr Matthiessen darf auch noch nachfragen.

Abg. Matthiessen: Ich finde den Gedanken, den Herr Nabel geäußert hat, in diesem Zusammenhang interessant. Heutzutage ist es ja so, dass die Konzerne eine Kostenvorgabe machen. Das heißt, pauschal ist ein bestimmtes Ergebnis zu erbringen. Es liegt auf der Hand, dass sich das letztlich sicherheitsrelevant auswirken muss.

(Abg. Eichstädt: Warum?)

- Zum Beispiel durch Arbeitsverdichtung beim Sicherheitspersonal und andere Dinge. Die Frage also ist, ob solche allgemeinen Einsparvorgaben gegenüber den Töchtern, die irgendwann Betreiber sind, in dem Sinn belastbar wären.

(Abg. Ritzek: Das ist unglaublich, was Sie da sagen!)

RA Dr. Ewer: Herr Matthiessen, ich zögere deswegen, zu antworten, weil es eigentlich keine Frage für einen juristischen Sachverstand ist, sondern eher für einen betriebswirtschaftlichen, ingenieurtechnischen Managementsachverstand ist. Ich kann nur sagen: Nach meiner Erfahrung - ich betreue ja auch viele Unternehmen, auch Unternehmen, die der Störfallverordnung unterliegen und Ähnlichem - kann man nicht sozusagen von einem Automatismus des Inhalts ausgehen, dass eine Reduktion von Personal automatisch und zwingend zu einer Verschlechterung des Sicherheitsstandards führt. Das kann im Einzelfall so sein, wenn das nicht mit bestimmten anderen Maßnahmen einhergeht, die sozusagen die Effizienz steigern und aufwiegen. Aber das muss nicht zwingend so sein.

Es ist eigentlich so, wie ich vorhin sagte: Es gibt Anlass, verstärkt nachzuschauen, verstärkt zu prüfen, wie die Managementsysteme sind. Aber im Übrigen ist das ein klassischer Fall von dem, was ich vorhin sagte, nämlich dem Dualismus zwischen betrieblicher Eigenverantwortung und den Aufgaben der Aufsichtsbehörde. Es ist Sache des Betreibers, wenn er Personal reduziert, seiner Verantwortung, die Genehmigungsvoraussetzungen einzuhalten, nachzukommen, indem er bestimmte, dies ersetzende Systeme installiert. Wenn er das nicht macht und gleichwohl Personal reduziert, kann es sehr schnell ein Verstoß gegen Betreiberpflichten sein. Aber das ist es nicht allein deswegen, weil Personal reduziert wird.

Abg. Schulze: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich muss sagen, dass ich von den Äußerungen von Herrn Hassa nicht gerade sehr angetan bin, was das Qualitätsmanagement angeht. Ich hätte doch noch ein paar Fragen an Herrn Hassa gehabt. Aber er musste ja leider sehr schnell weg. Deswegen die Fragen an das Ministerium. Herr Hassa hatte ausgeführt, dass halbjährlich Schulungen der Mitarbeiter stattfinden und dass es ein Qualitätsmanagement gibt. Wenn ich mir allerdings die Vorfälle in der Warte ansehe, bei denen der Schichtleiter und der Reaktorfahrer Kommunikationsschwierigkeiten hatten, interessiert mich doch Folgendes. Herr Hassa hat gesagt, welches Benchmarking das Ministerium hat beziehungsweise dass das Ministerium über das Qualitätsmanagement informiert wäre. Mich interessiert hier schon, wie weit das Ministerium darüber informiert ist. Ich gehe eigentlich auch davon aus, dass Vattenfall jetzt nachweist, wie das Qualitätsmanagement in den Bereichen ausgesehen hat.

Dann habe ich eine zweite Frage, was das Netz beziehungsweise die Ursache des Transformatorbrandes angeht. Wie weit ist die Untersuchung, was das Netz angeht, und was kann man dazu sagen, wie die Netzschwankungen vor und nach dem Transformatorausfall geprüft werden?

RA Dr. Ewer: Frau Vorsitzende, Entschuldigung. Ich habe eine Bitte. Ich habe ein kleines persönliches Problem. Lange, bevor dieser Termin feststand, war für mich ein anderer Termin für 15 Uhr in Ostholstein abgemacht. Selbst, wenn ich meine Arbeitgeberzuverlässigkeit ernstlich gefährde, indem ich meinen Fahrer anweise, seine straßenverkehrsrechtliche Zuverlässigkeit aufs Spiel zu setzen, werde ich in diesen sechs Minuten dort nicht sein können. Ich habe dem Mandanten auch gesagt, ich sei längstens eine Stunde später da. Meine Bitte ist, wenn es noch rechtliche Fragen gibt, ob Sie vielleicht darum bitten könnten, sie vorzuziehen, damit ich möglichst bald diese Sitzung verlassen und losfahren kann.

Vorsitzende: Dieser Bitte kommen wir selbstverständlich gern nach. - Können wir zunächst einmal die gestellten Fragen beantworten? Wer macht das? - Herr Staatssekretär!

M Dr. Trauernicht: Wir drängen uns beide. Wir haben beide zu viel Wissen dazu. - Zum Thema Qualitätsmanagement: Es gibt ein Qualitätsmanagement nach KTA 1401. Das ist mir natürlich nicht im Einzelnen geläufig. Dieses Qualitätsmanagement könnte im Einzelnen erläutert werden. Die Frage ist nur, ob wir das jetzt hier durch unsere Mitarbeiter machen lassen sollten. Es gibt ein Qualitätsmanagement. Wie das genau aussieht und inwieweit uns das bei der Lösung der Probleme weiterhilft, darüber wird sicherlich zu sprechen sein. Das werden wir uns natürlich auch angucken. Das ist keine Frage.

Das zweite Thema ist das der Netze. Darum hat sich insbesondere mein Staatssekretär gekümmert. Deshalb gebe ich ihm jetzt auch das Wort, damit er darüber berichten kann.

St Dr. Körner: Um Ihnen eine Zwischennachricht zu geben: Wir haben für Sie dem Zwischenbericht das Schreiben von E.ON Netz beigelegt. In dem Bericht haben wir auch deutlich gemacht, wie wir mit den Antworten von E.ON Netz und den drei Kraftwerken, die wir alle um eine Stellungnahme gebeten haben, umzugehen gedenken. Wir werden diese Antworten an die Bundesnetzagentur weiterleiten und sie um eine Stellungnahme bitten. Dies ist nämlich ein Problem, das deutlich über diese Einzelfälle hinausgeht.

Was den Zusammenhang zwischen Brunsbüttel und Krümmel angeht, schreibt E.ON Netz, sie könnten keinen Zusammenhang feststellen. Wir werden aber bei der Untersuchung des Transformators - dazu sind jetzt intensive Fachgespräche angesetzt - prüfen, ob es eine Vorschädigung gab, die möglicherweise durch den Netzimpuls das Ereignis ausgelöst hat. Insofern wird auch das weiterer Aufklärung bedürfen.

Vorsitzende: Gibt es noch Nachfragen an Herrn Professor Ewer? - Wenn es nämlich keine mehr gibt, könnten wir ihn auch im Sinne der Sicherheit - seiner eigenen, seines Fahrers und aller übrigen Verkehrsteilnehmer - mit Dank verabschieden. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich, Herr Professor Ewer.

(Beifall)

Jetzt kann Herr Matthiessen seine kurze Nachfrage stellen.

Abg. Matthiessen: Sie haben in Ihrem Bericht erwähnt, dass es ein BMU-Gutachten, Stellungnahme oder so etwas gibt. Sie haben angefragt und es gab eine Antwort. Können Sie uns das zur Verfügung stellen?

St Dr. Körner: Es gab eine erste kurze Antwort. Wir warten noch auf eine ausführlichere schriftliche Antwort, die wir Ihnen dann gern zur Verfügung stellen.

M Dr. Trauernicht: Ich kann ergänzen, dass die wesentlichen Inhalte dieser Antwort bereits in dem Bericht stehen.

Abg. Magnussen: Ich habe zwei Verständnisfragen zum Zwischenbericht. Erstens zu Warte und Schaltanlagegebäude. Handelt es sich da um ein Gebäude oder sind es zwei Gebäude?

Die zweite Frage, die heute Morgen schon mehrfach angesprochen worden ist, nur für mich zum Verständnis. Herr Dr. Körner, es geht um den Bereich der Störfallverordnung, die vier Kategorien umfasst. Sie haben immer 1, 2, 3, 4 gesagt. Im Zwischenbericht ist von F, E, N und V die Rede. Ist 2 gleich N?

M Dr. Trauernicht: Ich fange einmal mit dem Schaltanlagegebäude und der Warte an. Das Schaltanlagegebäude ist ein sechsstöckiges Gebäude. Die Warte ist Teil dieses Schaltanlagegebäudes. Die Warte ist 213 m² groß.

Noch einmal zu den Kategorien! Da liegt ein Missverständnis vor. Ich sage noch einmal: Kategorie 3, das ist eine Systematik. Dann gibt es noch eine andere. Diese Systematik, von der wir sagen, dass es unstrittig Kategorie 3 ist, besteht aus vier Kategorien. 1 ist Normalbetrieb, 2 sind Störungen im Normalbetrieb, 3 sind Auslegungsstörfälle - um einen solchen handelt es sich hier - und 4 sind auslegungsüberschreitende Ereignisse. Das macht auch deutlich, dass es hier nicht um den Schweregrad der Störung geht. Mit der Nummer 3 ist nicht ausgesagt, dass es auf einer Skala von 1 bis 4 den Schweregrad 3 hat. Das ist lediglich eine Zuordnung der Sicherheitsebene. Es ist ein Auslegungsstörfall - schon deshalb, weil es eine Schnellabschaltung war.

Die anderen Kategorien - F, E, N, V - sind die der meldepflichtigen Ereignisse. Die haben bei N fünf Tage Zeit, uns zu informieren, bei E - eilt - 24 Stunden Zeit, wie es da steht. Das ist eher eine Systematik, nach der uns die Informationen erreichen müssen, wenn es zu Störungen kommt.

INIS ist das Dritte.

(Zuruf: Ist klar!)

Abg. Harms: Noch einmal zurück zu meinem Ausgangsgedanken, Änderung des Atomgesetzes! Ich bin ganz froh darüber, dass auch der Kollege Buder und der Kollege Eichstädt es schon einmal angedeutet haben, dass man darüber nachdenken müsste, das Gesetz zu ändern. Vor dem Hintergrund habe ich auch noch einmal eine Frage. Frau Ministerin, Sie haben gesagt: Das Problem ist die Sicherheitskultur im Unternehmen.

Das ist ja ein gehöriger Vorwurf. Denn „Kultur“ bedeutet, dass sich das über längere Zeit so eingeschleift hat, wenn man so will. Das ist etwas Dauerhaftes. Es ist etwas Immerwiederkehrendes, was man entweder gut oder schlecht finden kann. Hier ist es ja als Problem dargestellt, also regelmäßig wiederkehrendes Handeln oder regelmäßig wiederkehrende Ereignisse sind ein Problem. Dann sind wir sehr schnell bei § 7 Abs. 2 AtG, in dem Zuverlässigkeit, Fachkunde, Material und so weiter - diese fünf Punkte - stehen.

Wenn Sie diesen Vorwurf machen, den ich emotional teile, ist für mich ganz wichtig: Gibt es bei Ihnen irgendwelche Auflistungen, aus denen man entnehmen kann, zu welchen Zeitpunkten die Betreiber - ich sage das jetzt einmal so - ein bisschen lax mit der Sicherheit umgegangen sind? Gibt es etwas, was man nachher auch benutzen kann? Das eine ist der Vorwurf, den man gefühlsmäßig haben kann, das andere ist die Beweisbarkeit.

Wir können das Gesetz nicht ändern, wie wir Lust und Laune haben. Wenn wir es nicht beweisen können, können wir das praktisch alles einpacken. Für mich ist wichtig zu wissen: Sind bei Ihnen Fälle dokumentiert - auch aus den letzten Jahren, nicht nur aus diesem Jahr -, bei denen man wirklich sagen kann: Da ist nicht adäquat gehandelt worden und das könnte man als Argumentation nutzen, um zu sagen, einer dieser fünf Punkte in § 7 Abs. 2 ist nicht erfüllt? Das ist die erste Frage.

Als zweite Frage - ich bin heute in dieser Sitzung wohl der letzte Fragesteller - interessiert mich: Wie stehen Krümmel, Brunsbüttel und Brokdorf im bundesweiten Benchmarking in Bezug auf Sicherheit und Schadensfülle?

(Zuruf: Auch Störfälle!)

Vorsitzende: Bis vor Kurzem hatte ich auch den Eindruck, Sie seien der letzte, der eine Frage stellen wollte. Aber das sind Sie nicht. Frau Birk und Herr Matthiessen haben weiteren Fragebedarf. - Aber zunächst einmal kommt die Beantwortung Ihrer Fragen.

M Dr. Trauernicht: Der Begriff der Sicherheitskultur ist ja erst jetzt aufgrund der Häufung der spektakulären Ereignisse und des Umgangs mit diesen Ereignissen in die Diskussion gekommen. Insofern gibt es keine Sammlung von Belegen für eine mangelnde Sicherheitskultur. Aber selbstverständlich gibt es zum Beispiel eine Sammlung der meldepflichtigen Ereignisse und anderer Verwaltungsvorgänge. Um Anknüpfungspunkte für die Frage der Zuverlässigkeit zu haben, die sich stellte, haben wir deshalb erst einmal die Ereignisse der letzten Zeit genommen.

Für mich ist es zum Beispiel zwingend eine Frage der Sicherheitskultur, wenn man in einer solchen Situation, in der vieles noch ungeklärt ist - es steht zwar nichts im Wege, dass Brunsbüttel wieder angeschaltet wird, aber Krümmel ist noch vom Netz und der Trafo brennt noch - , eine Anlage wieder ans Netz gehen lässt und bei diesem Wiederanfahren zweimal Fehler passieren, die in den Jahren zuvor schon gemacht worden sind. Denn diese Fehler müssten nach meinem Verständnis vermeidbar sein. Das ist ein Beispiel. Dieses Beispiel allein reicht nicht aus, um die Frage der Zuverlässigkeit zu beurteilen. Juristisch ist es so, dass man eher den einen Vorfall braucht, den, bei dem nicht Abhilfe geschaffen wird, um diesen Rechtsweg gehen zu können. Ich habe trotzdem, vielleicht gerade deswegen, weil das so schwierig ist, gesagt: Wir müssen auch versuchen, den anderen Weg zu prüfen. Wir müssen gucken: Gibt es eine Fülle von Ereignissen, die in sich ein geschlossenes Bild geben? Und die haben wir aus der jüngsten Zeit aufgegriffen und Herrn Ewer zur Bearbeitung gegeben.

Wenn wir dann wieder Luft zum Atmen haben werden, werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihrem Erfahrungsschatz danach suchen, ob es ähnliche Ereignisse gibt, die Beleg dafür sind, so etwas zu machen. Wir betreten damit Neuland. Es gibt nirgendwo ein Vorbild dafür.

Sie müssen natürlich sehen: Dieser Nachweis, dieser Weg ist das eine. Das andere ist, dass wir Tag für Tag die Sicherheit der laufenden Kernkraftwerke sicherstellen wollen. Das ist unser eigentlicher Auftrag. Vor diesem Hintergrund hat das natürlich auch deutlich Priorität. Das ist ein Spagat, in dem wir uns befinden.

Vor diesem Hintergrund sage ich noch einmal mit Blick auf das Thema Benchmarking - dazu werden wir noch etwas sagen können -: Es ist so, dass im Atomkonsens die Frage der Laufzeit, der produzierten Strommenge ein entscheidendes Kriterium für die Frage war, wann ein Kernreaktor vom Netz geht. Insofern spielt das Alter natürlich eine Rolle. Es ist plausibel, dass es zu dem Atomkonsens in dieser Form gekommen ist, dass die Laufzeit entscheidend ist. Hinzu kommt, dass wir für Brunsbüttel und für Krümmel im Rahmen des Benchmarkings

- jedenfalls für Brunsbüttel - Hinweise haben. Denn wenn ein Reaktor mit 30 Jahren Laufzeit zehn Jahre wegen Störungen nicht am Netz sein kann, ist es augenfällig, dass wir es hier mit einem problematischen Reaktor zu tun haben.

(Abg. Harms: Wie stehen unsere Kraftwerke im Bundesvergleich da?)

AL Dr. Cloosters: Das ist eine von einer Landesaufsichtsbehörde relativ schwer zu beantwortende Frage, weil wir nur die Aufsicht über unsere drei Anlagen führen und darüber Erkenntnisse haben. Deswegen möchten wir uns nicht anmaßen, die Sicherheit der übrigen Anlagen zu beurteilen. Das ist eine typische Frage, zu der der Bund etwas sagen könnte.

Abg. Birk: Da wir uns dem Ende der Sitzung nähern, will ich ungeachtet der Fragen von Herrn Matthiessen um etwas bitten.

Erstens. In welcher Form bekommen wird das, was hier heute alles berichtet worden ist, schriftlich? - Letztes Mal war es dankenswerterweise ein Wortprotokoll, das relativ rasch kam. Das ist einfach eine technische Frage an die Ausschussvorsitzende.

Die zweite Frage richtet sich an die Ministerin. Frau Trauernicht, es gibt bei Ihnen jetzt sicherlich eine umfängliche To-do-Liste, was in welcher Frist passieren soll. Ist es möglich, dass der Ausschuss diese To-do-Liste erhält, damit wir zu gegebener Zeit, in einem sinnvollen Abstand prüfen können, was alles geschehen ist? Den Vorwurf, den wir Ihnen gemacht haben, zu lange oder zu wenig Fristen gesetzt, würde ich nämlich durch eine solche Liste gern konkretisiert sehen.

(Abg. Baasch: Die Vorwürfe müssen Sie erst einmal beweisen!)

Ich bin davon überzeugt, nach dem, was Sie berichtet haben, dass es so etwas in Ihrem Haus gibt.

Vorsitzende: Zum Ende der Sitzung wollen wir keine unnötige Schärfe aufkommen lassen. Ich nehme wahr, dass sich Frau Birk nach einer ausführlichen, stundenlangen Diskussion sehr moderat geäußert hat und Vorwürfe nicht wiederholt wurden, die in anderen Debatten erhoben worden sind.

Zu der Frage, wie das technisch mit dem Protokoll weiterläuft, kann ich natürlich etwas sagen. Wir werden uns wiederum bemühen, ein Wortprotokoll zu erstellen. Sie sehen hier vorn

zwei Protokollführer. Wenn alle Dinge wie erwartet laufen und wir nicht noch stundenlang tagen, wird davon auszugehen sein, dass wir Ende der nächsten Woche - wie beim letzten Mal - ein unkorrigiertes Manuskript der Niederschrift zur Verfügung haben werden.

Zum anderen Teil, Frau Ministerin.

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende, Frau Birk, liebe Abgeordnete, ich denke, dass in dieser vierstündigen Ausschusssitzung jetzt deutlich geworden ist, dass die Arbeit der Reaktor-aufsichtsabteilung sehr gut ist und dass es keinen Zweifel an dieser Arbeit geben muss.

(Abg. Baasch: Richtig!)

Wenn Sie weiter Zweifel haben, nehme ich das mit Verwunderung zur Kenntnis. Ich sage aber deutlich: Ich bin jederzeit bereit, in langen und ausführlichen Sitzungen hier im Sozialausschuss über den Fortgang der Arbeit zu berichten. Ich bin bereit, weitere Berichte zu erstellen. Ich werde selbstverständlich - wie vom Landtag erbeten - einen Abschlussbericht erstellen. Sie waren selbst Ministerin, Frau Birk. Sie wissen, dass es eine Landesregierung und einen Landtag gibt und dass es Dinge gibt, die zum operativen Geschäft einer Landesregierung gehören. Vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt hier Details der Arbeitsanweisung nicht zur Kenntnis geben. Wenn Sie das politisch dazu nutzen wollen, mir vorzuhalten, dass ich etwas geheim halte oder nicht herausgebe oder nicht transparent mache, so ist das Ihre Sache. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das stört mich wenig, denn das ist abwegig.

(Abg. Baasch: Jetzt könnte man die Rücktrittsforderung zurücknehmen!)

Abg. Matthiessen: Ich habe noch eine Frage zu den Gasmasken. Mir scheint das relativ willkürlich gehandhabt worden zu sein. Erst einmal werden die aus dem Nachbarräum geholt. Gibt es dafür im Betriebshandbuch keine Ablaufvorschriften? Mich erstaunt auch, dass sich nur eine Person die Gasmaske aufgesetzt hat, obwohl doch garantiert mehrere anwesend waren. Das heißt, ist hier eigentlich spezifikationsgerecht vorgegangen worden?

Die zweite Informationsfrage: Gibt es dort auch vollständig außenluftunabhängig arbeitende Vorrichtungen? Hier hat es ja erst den Raucheintrag gegeben, dann wurde auf Abblasen gestellt und dann wurde durch Unterdruck sozusagen noch mehr Rauch hineingesogen. Das war ein sehr absurder Vorgang.

Habe ich es richtig verstanden, dass Sie als Behörde bei Brunsbüttel nach dem Wiederanfahren direkt eine verkehrte Auskunft erhalten haben? Sie haben nachgefragt, ob es Vorkommnisse gibt, und haben die Antwort Nein bekommen. Im Nachhinein wurde das dann ein bisschen begründet, sie hätten so viel um die Ohren gehabt, so ungefähr nach dem Motto: Wat geiht mi de Behöör an? Ich frage, ob das so war.

Dann war noch nicht beantwortet, dass nach unseren Informationen auch Kruscht auf dem Dachboden liegen soll.

(Zuruf)

- Entschuldigung. Gab es in der Vergangenheit Pannen wie Abstürze von Brennelementen, von Teilen, und Zusammenstöße von Brennelementen? Hat es das im KKK gegeben? Was liegt auf dem Boden? Gibt es dort Abbruchteile, die bisher noch nicht geborgen worden sind oder nicht geborgen werden konnten?

St Dr. Körner: Ich möchte Ihre Frage zu den Brandgasen beantworten und verweise auf Seite 11 des Ihnen heute vorgelegten Zwischenberichtes, in dem steht, dass die technischen Änderungen der Steuerung der Lüftungsanlage erforderlich sind.

„Die gutachterliche und behördliche Bewertung ist eingeleitet. Mit entsprechenden Auflagen zur Änderung der Lüftungsanlage ist zu rechnen.“

Ich denke, dies beantwortet Ihre Nachfrage.

In der Tat ist diese Anlage, wie man auch dem Bericht von Vattenfall entnehmen kann, von Hand umgestellt worden. Nachdem ein verstärkter Eintrag von Rauchgasen drin war, ist sie auf Umluft umgestellt worden. Es ist mit Sicherheit so, dass wir dies sehr sorgfältig aufklären werden. Denn der Zustand, der sich dort gezeigt hat, deutet auf keine sichere Abwicklung hin.

Was die Atemschutzgeräte angeht, steht in den Berichten, dass der Schichtleiter die Hereinnahme von acht Geräten um 15:10 Uhr angeordnet hat, die auf dem Boden vor seiner Warte ausgelegt worden sind. Der Reaktorfahrer hat uns bei seiner Befragung gesagt, er hat diese Maske um 15:40 Uhr vorsorglich angelegt, um für eventuelle weitere Probleme gerüstet zu sein.

Das übrige Personal hat auf Befragen geantwortet, dass man ein Anlegen der Atemschutzgeräte nicht für erforderlich gehalten habe.

(Abg. Matthiessen: Die haben das also vor Ort selbst entschieden?)

- Ja.

M Dr. Trauernicht: Zur Frage der zusammengestoßenen Brennelemente bitte ich, dass sie die möglicherweise noch einmal präzisieren. Ich muss mich einmal umgucken, ob mal einer meiner Mitarbeiter dazu etwas sagen kann.

Vorsitzende: Herr Fromm hat in der Historie geforscht.

Fromm: Wie bitte?

Vorsitzende: Sie haben historische Forschungen betrieben?

Fromm: Nein. Das hatte ich nicht nötig. Ich war ja in der Zeit der zuständige Referatsleiter.

Am 6. April 2001 kam es zu einem Brennelementeabsturz in dem RDB des KKK. Das lag daran, dass sich ein Brennelement beim Herausheben aus dem Reaktorkern verhakelt hatte. Das hatte man sehr spät bemerkt. So kam es zum Absturz aus 80 cm Höhe. Das Brennelement, das abstürzte, hatte sich dann im oberen Kerngitter verhakelt. Da musste man unterstellen, dass diese Position durch Kaltverformung beschädigt worden ist.

Wir haben seinerzeit den Gutachter Professor Speidel aus der Schweiz hinzugezogen, der diese Position in Richtung Sensibilität bezüglich Spannungsrissskorrosion untersucht hat. Er hat seinerzeit einen Auflagenvorschlag gemacht, den wir übernommen haben. Dieser Auflagenvorschlag ist verfolgt worden. Die Inkubationszeit ist abgelaufen. Risse haben sich dort nicht gebildet.

Das Brennelement wurde seinerzeit geborgen. Wie gesagt, es hatte sich am oberen Kerngitter verhakelt. Mir ist nicht bekannt geworden, dass ein Stück aus diesem Brennelement herausgebrochen war. Das ist ein neuer Gedanke. Die Frage des Umgangs damit heute ist vielleicht etwas, worüber man sich noch unterhalten könnte.

Vorsitzende: Ich denke, alle Fragen sind beantwortet. Ich sehe jetzt keine Fragestellerinnen oder Fragesteller mehr. - Doch, Herr Matthiessen!

Abg. Matthiessen: Hat sich die Ministerin denn nun hinsichtlich der Mängelliste KKB eine Frist vorgenommen? Wir haben vorhin viel darüber diskutiert. Meine Frage ist die nach den Fristen.

M Dr. Trauernicht: Es fängt jetzt an, dass man sich wiederholt. Aber ich tue dies gern.

Ich will auf das Thema zurückkommen. Es handelt sich nicht um eine Mängelliste, sondern um eine Liste der offenen Punkte. Die Liste der offenen Punkte mit Blick auf K1 bedurfte keiner Abarbeitung, weil es keine K1-Punkte gab. Mit Blick auf die Punkte K2 sind 185 Punkte nachweispflichtig. Die Nachweise sind uns als Aufsichtsbehörde von dem Unternehmen vorgelegt worden. Für einen Großteil dieser Punkte gibt es bereits eine Gegenbegutachtung durch externe Sachverständige. Das heißt, sie sind erledigt. Für die restlichen gibt es eine Vorgabe des Ministeriums an die unabhängigen Gutachter, dies bis Ende September zu tun. Das bedeutet, dass dann die Experten meines Hauses noch einmal darauf gucken, einen Haken oder eben keinen Haken daran machen. Wir gehen davon aus - man muss aber gucken, wie die Entwicklung ist -, dass wir dieses Verfahren Ende dieses Jahres abgeschlossen haben werden.

Die Punkte K3 und K4 werden im Rahmen des aufsichtlichen Verfahrens abgearbeitet werden. Aber da bestreitet keiner, dass das sicherheitsrelevante Punkte sind. Es geht im Wesentlichen um die Punkte K2. Insofern kommen wir hier in absehbarer Zeit zu einem Abschluss.

Auf Einordnung, Bedeutung dieser Liste war ich am Anfang meiner Rede und in den Erläuterungen eingegangen, weil das ganz wichtig ist.

(Abg. Matthiessen: Ich hatte nur nach Fristen gefragt!)

- Ich habe das freiwillig wiederholt. Ich wollte, dass das wirklich sitzt. - Pädagogik!

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt die **Vorsitzende** die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin